This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

. Frankfurt am Main – Hist.

Frankfurt am Main im Jahre 1848.

Ein Beitrag zur Städtegeschichte

von

Franz Rittweger.

Frankfurt a. M.
Carl Jügel's Verlag (M. Abendroth.)
1898.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
894435A
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1917 L

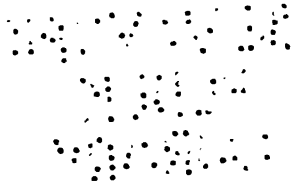

Druck von Gebrüder Knauer in Frankfurt a. M.

Wenige Jahre trennen uns noch von dem Beginn eines neuen Jahrhunderts! Was dieses uns bringen wird, liegt im dunklen Schoße der Zukunft; das dahinschwindende aber weckt bei seinen letzten Schritten in uns gar manche Erinnerungen an bedeutsame Geschehnisse in unserem Vaterlande und in unserer Stadt. Dahin gehört vorwiegend die Zeit des ereignisvollen Jahres 1848. Frankfurt, die einstmalige Wahl- und Krönungsstadt des alten deutschen Reiches, der nachmalige Sitz des Bundestages, sah sich in jenem Jahre wieder zum Mittelpunkte politischen Handelns auserkoren. Das erste deutsche Parlament tagte in seinen Mauern. Wogendes Leben, begeisterter Aufschwung, leidenschaftliche Erregungen, widerstreitende Begegnungen gaben in jenen Tagen ein ungemein wechselndes Bild. Dieses auch dem jüngeren Geschlechte zur Anschauung zu bringen, hat der Verfasser, Augenzeuge und Mitbeteiligter an den Kämpfen jener Tage, die folgenden Blätter geschrieben. Sie streifen die großen Ereignisse des Revolutionsjahres soweit, als dies zu dem Verständnisse der Sachlage in Frankfurt nötig war. Nicht eine allgemeine Geschichte des Jahres 1848, sondern nur einen Beitrag zur deutschen Städtegeschichte soll das Schriftchen enthalten; es soll Zerstreutes, leicht Verlorengehendes oder Übersehenes zusammenreihen und bergen. Mit den darin gesammelten Aktenstücken dürfte das bescheidene Werk darum nicht allein den Freunden vaterländischer Geschichte, sondern auch den Bibliotheken willkommenes Material bieten. In diesem Sinne bitten wir das hier Niedergelegte aufzufassen.

Frankfurt a. M., im August 1898.

Fr. Rittweger.

WOR 7 MAY'37

Seit den Befreiungskriegen hatte der Trieb nach nationaler Einigung und politischer Freiheit trotz aller Niederdrückungsversuche festere Wurzeln geschlagen und sich mehr oder weniger scharf geäußert. Die französische Julirevolution im Jahre 1830 hatte ihren Einfluß weithin, auch auf Deutschland, geltend gemacht. Litteratur und Tagespresse waren mächtige Stützen für das Wachstum der Bestrebungen, das Hambacher Fest, die Wartburgfeste, das erste deutsche Sängerfest waren Ausbrüche des großen treibenden Gedankens. Die Ideen der dreißiger Jahre ließen sich trotz aller Untersuchungskommissionen und Verfolgungen nicht mehr unterdrücken. Der nationale und liberale Geist hatte seinen Aufschwung begonnen, namentlich bei einem großen Teil der akademischen Jugend. So war es in Heidelberg bei Gelegenheit der 25 jährigen badischen Verfassungsfeier der damalige Student Amand Goegg (später an der badischen Revolution beteiligt), der auf dem offiziellen Bankett im Namen seiner Kommilitonen aus allen deutschen Gauen verlangte, daß die Agitation für Erlangung einer deutschen Nationalversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werde.

In freiheitlichen Bestrebungen war das badische Volk allen anderen Deutschen vorangegangen. Der konstitutionell gesinnte, wohlwollende aber charakterschwache Großherzog Leopold I. hatte das Ende Dezember erlassene Gesetz über volle Preßfreiheit auf Andrängen des Frankfurter Bundestages (unter dem Vorwand, daß es mit der Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sei) wieder aufgehoben. Dieses, sowie andere spätere Maßregeln, wie Kammerauflösungen, Absetzung der Professoren Rotteck und Welcker ꝛc., gaben der Opposition immer erneute Nahrung und eine Reihe von hervorragenden entschiedenen Männern traten zur Verteidigung der Rechte des Volkes in Rede und Schrift auf. In

einer auf den 12. September 1847 nach Offenburg einberufenen Volksversammlung traten Verlangen nach Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volkswehr, gerechter Besteuerung ꝛc. an den Tag, Vorboten künftiger Forderungen. Die badische Presse beteiligte sich hervorragend an den liberalen Bestrebungen, so die „Mannheimer Abendzeitung“ unter Jean Pierre Grohe, „Der deutsche Zuschauer“ von Gustav Struve in Mannheim, der „Volksführer“ von Phil. Stay in Heidelberg, die „Oberrheinische Zeitung“ von Emmerling in Freiburg i. Br. und die „Seeblätter“ von Joseph Fickler in Konstanz.

Auch in anderen deutschen Volkskammern kamen in den Jahren 1846 und 1847 gemeinsame Anträge auf Herstellung der freien Presse, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte, Trennung der Justiz von der Verwaltung und Übertragung der Polizeistrafgewalt an die richterlichen Behörden, Regelung der Steuerverhältnisse, Ausbildung des Vereinsrechts u. a. m. Zu diesen politischen Erregungen kamen die Mißstimmungen, die durch die Teuerung der Brotfrüchte in den Jahren 1846/47, den Notstand im schlesischen Gebirge, die Verhaftungen von Mitgliedern der Handwerkervereine und die Ausweisungen radikaler Litteratenklubs in Berlin und den bekannten offenen Brief des Königs Christian VIII. von Dänemark hervorgerufen wurden.

Am 12. Februar 1848 wurde in der badischen Kammer der Antrag auf Zusammenberufung einer deutschen Nationalversammlung eingebracht. Der Abgeordnete Bassermann von Mannheim war es, der in langer ergreifender Rede dafür eintrat. „Die jetzige politische Organisation Deutschlands,“ sagte er, „läßt die wärmsten Vaterlandsfreunde, gerade die denkenden geschichtskundigen Männer nur mit banger Besorgnis in die Zukunft blicken, und wer seinem Vaterlande eine lebendige Entwickelung zu Größe und Macht ersehnt, dessen Hoffnung erstirbt bei dem Hinblick auf die gegenwärtige Verfassung Deutschlands . . . . Das einzige Band politischer Einheit ist eine Versammlung in Frankfurt, die selbst nach dreißig Jahren nicht vollbringt, was schon in der ersten Zusammenkunft zu geschehen gelobt war. Thätigkeit im Unterdrücken aller freiheitlichen Regungen, Unthätigkeit im Fördern des Gemeinsamen der Nationalwünsche und Bedürfnisse, das sind bisher, Niemand

kann es leugnen, ihre Hauptcharakterzüge gewesen . . . . Wo ein solcher Geist weht, da folgt eine edle Nation nicht nach, sie wendet sich ab . . . . Was ich von dem deutschen Bunde verlange, ist nichts, was nicht billig, nicht ausführbar wäre . . . . Nur in einem freien Parlamente ist die Kraft einer Nation bewahrt . . . nur mit einem deutschen Parlamente geht Deutschland der größeren Zukunft entgegen, die wohl viel besprochen und besungen, aber ohne Umgestaltung unserer ungenügenden politischen Formen nicht verwirklicht werden kann . . . . Deutschlands größtes Bedürfnis ist — nicht eine Revolution — eine Reform seiner Verfassung." Der von Bassermann gestellte Antrag:

„Die Kammer möge in einer Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde"

wurde von den badischen Staatsministern v. Dusch und Bekk für unpraktisch und höchst gefährlich erklärt und auch von Friedrich Hecker bekämpft, der ihn — freilich aus anderen Voraussetzungen — ebenfalls für gefährlich und als einen Todesstoß für die badischen Verfassungsrechte erachtete. Der Antrag wurde indes mit allen gegen fünf Stimmen zur weiteren Beratung angenommen, diese aber von größeren Ereignissen auf die Seite gedrängt, oder eigentlich überholt.

Diese Ereignisse wurden von Paris gemeldet. Die Revolution war ausgebrochen, der Thron des Bürgerkönigs Ludwig Philipp war gestürzt worden. Frankreich war eine Republik.

Der Eindruck, den diese Nachrichten auf fast ganz Europa machten, war ein gewaltiger; namentlich im Westen und Südwesten Deutschlands wogten die Flutwellen der Volkserregung hoch empor. In Mannheim wurde am 27. Februar eine Bürgerversammlung von mehreren tausend Teilnehmern abgehalten, die unter Struves Leitung in einer Petition Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte und ein deutsches Parlament verlangte. In Darmstadt traten Gagern und Andere für liberale Forderungen ein, in Kassel

und Hanau forderte das Volk stürmisch freiheitliche Rechte, in Berlin, in Leipzig, am Rhein, kurz überall gährte es gewaltig. Nicht weniger in Frankfurt am Main, wo der Sitz des Bundestages, blieb die allgemeine Erregung nicht ohne Widerhall und Bürgerschaft und übrige Bevölkerung folgten fieberhaft allen Nachrichten über die Ereignisse dieser Tage. Da fühlte sich der Bundestag veranlaßt, einen „Aufruf an das deutsche Volk" zu erlassen, folgenden Inhalts:

Aufruf an das deutsche Volk!

Der deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk.

Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands zu sorgen, spricht der Bundestag seine Überzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutschen Landen das einmütigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werde.

Nur auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands nach Außen, und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, sowie die Sicherheit der Personen und des Eigentums im Innern. Die Geschichte Deutschlands giebt den Beleg hierzu, sowie die bitteren Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der deutschen Nation zersplittern und schwächen und ihr Inneres zerreißen.

Mögen diese teuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergessen sein und während der stürmischen Zukunft benutzt werden, die möglicherweise Deutschland nicht fern steht.

Der deutsche Bundestag fordert daher alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt — und andere Deutsche giebt es nicht — im Namen des gesamten Vaterlandes dringend auf, es möge jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde.

Der Bundestag wird von seinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Außen, sowie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen.

Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschrittes und die einheitliche Entwickelung führt dahin.

Die Bundesverſammlung vertraut mit voller Zuverſicht auf den in den ſchwierigſten Zeiten ſtets bewährten geſetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die tiefe Einſicht des deutſchen Volkes.

Frankfurt a. M., den 1. März 1848.

Die Deutſche Bundesverſammlung
und in deren Namen
Das Präſidium:
Dönhoff.

Am 3. März Abends 7 Uhr verſammelten ſich in der damaligen ſtädtiſchen Reitbahn hinter dem Theater mehr als 2000 Frankfurter Bürger. Auf Vorſchlag des Herrn Dr. med. Georg Varrentrapp wurde durch allgemeinen Zuruf dem Herrn Dr. med. J. M. Mappes der Vorſitz übertragen; als Beiſitzer amtierten die Herren Dr. jur. Maximilian Reinganum und Dr. jur. Binding I., als Schriftführer die Herren Dr. jur. F. S. Jucho und Dr. jur. E. F. W. Kugler. Der Zweck der Verſammlung war die Beratung über eine an den Frankfurter Senat zu richtenden Adreſſe, deren Annahme von dem Vorſitzenden und den Herren N. Habermann und Dr. Reinganum empfohlen wurde. Die Verſammlung ſtimmte jedem der einzelnen Punkte und dann dem Ganzen durch Zuruf bei und beſchloß, die Bittſchrift durch eine Abordnung dem Senate zuzuſtellen. Die Bittſchrift lautete:

Hoher Senat!

In unſerem nächſten Nachbarlande ſehen wir plötzlich ſtatt des Königtums die Republik. Ein Gefühl nur durchdringt hiebei zunächſt jede deutſche Bruſt: Die Notwendigkeit des innigſten Zuſammenhaltes des geſamten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Dieſem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeiſtert und mit Kraft verteidigen läßt ſich aber nur die Freiheit. So müſſen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgſchaften der Freiheit anſprechen:

1. Aufhebung aller ſeit dem Jahre 1819 erlaſſenen Ausnahmegeſetze;
2. unbedingte Preßfreiheit;
3. Schwurgerichte;
4. allgemeine Volks-Bewaffnung;
5. allgemeines deutſches Parlament;
6. ſtaatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterſchied des Glaubens;
7. freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung;
8. politiſche Amneſtie mit Wieder-Einſetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Dieselbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nötigen uns aber auch noch, gleich eindringlich an die ernste Warnung der Geschichte zu mahnen: keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsform.

Wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren.

Hierin liegen unsere, sowie des gesamten Vaterlandes Forderungen.

Wir bitten Hohen Senat nach dem Vorgange mehrerer Bundes-Regierungen dieselben sofort zu gewähren und wo dies nicht sofort ausführbar ist, für deren baldigste Gewährung mit aller Kraft zu wirken.

Frankfurt a. M., den 3. März 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Noch an demselben Abend und am nächsten Tage (Samstag) wurde die Bittschrift mit tausenden von Unterschriften versehen und an letzterem Tag um die fünfte Stunde nachmittags von dem durch achtbare Bürger verstärkten Comite der Versammlung nach dem Römer gebracht und dort von dem älteren Herrn Bürgermeister Schöff von Heyden entgegengenommen.

An demselben Tage (4. März) hatte inzwischen der Senat einen Vortrag an die gesetzgebende Versammlung gehen lassen, Gesetz über Preßfreiheit betreffend, in dem es u. a. heißt: „Der Senat glaubt schon längst seine Gesinnung dahin bethätigt zu haben, daß jede Förderung der nationalen Kraft, jede Entwickelung vaterländischer Zustände auf eine immer höher steigende Stufe gesetzlicher Freiheit demselben eben so angelegen ist, als die Beförderung des bestehenden Wohles der hiesigen Staatsangehörigen, als die Berücksichtigung der hier sich kundgebenden Wünsche für die Entwickelung des öffentlichen Lebens im Staat und eines zeitgemäßen Verfahrens bei den Gerichten, als die Achtung für die Freiheit der Gewissen. Es entspricht sonach ganz diesen seither bewährten Gesinnungen des Senats, wenn derselbe nunmehr so rasch als möglich der gesetzgebenden Versammlung, in Übereinstimmung mit den in der Bürgerschaft laut gewordenen Wünschen, einen Gesetz-Entwurf zur Verwirklichung der Preßfreiheit vorlegt. Dieser Entwurf ist wesentlich auf das Badische Preß-Gesetz vom 28. December 1831 gegründet und müssen diejenigen Abänderungen für spätere Zeit vorbehalten bleiben, welche sich aus der Erfahrung als zweckmäßig erweisen können. Eine gehörige Vollständigkeit

aller Bestimmungen kann nur durch die Vorlage des Entwurfs für öffentliches Verfahren in Straf-Sachen erreicht werden, welcher dem bekannten Entwurf für ein solches Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten baldigst nachfolgen wird und worin in Betreff der Schwurgerichte das Nötige zu bestimmen ist. Der Senat demnach trägt darauf an: daß die gesetzgebende Versammlung dem beiliegenden Entwurf eines Gesetzes über Preßfreiheit die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen wolle." Der Gesetzentwurf selbst lautete:

Wir Bürgermeister und Rat der Freien Stadt Frankfurt verkünden andurch in Gemäßheit des Art. 4 Lit. D der Constitutions-Ergänzungs-Akte und auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. März 1848:

Die gesetzgebende Versammlung hat heute einstimmig auf den Senats-Vortrag, Preßgesetz betreffend, die Verkündigung nachfolgenden Gesetzes beschlossen:

1.

Die Presse ist frei. Die Censur darf nie wieder eingeführt werden.

2.

Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet.

3.

Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redakteurs versehen werden.

In der soeben stattgefundenen großen Ratsversammlung wurde die Verkündigung des Obigen beschlossen.

Während die Stadt voll froher Erwartung und Jubel war und der Senat und die gesetzgebende Versammlung über die Wünsche und Forderungen der Bürgerschaft Beratungen hielten, spielte sich vor dem Römer eine wilde Szene ab. Es hatte sich dort ein Volkshaufen angesammelt, der demonstrativ und tumultuarisch seine Stimme erhob und eine mehr oder weniger drohende Haltung annahm; ein Teil davon drang in die Römerhalle bis zur Kaisertreppe und Einige sogar bis zum Beratungszimmer vor. Alle Beschwichtigungen waren vergeblich und man mußte kurz nach 6 Uhr Generalmarsch schlagen und die Stadtwehr alarmieren, durch deren Einschreiten die Ruhe endlich einigermaßen wiederhergestellt

wurde. Die Stadtwehr wurde die ganze folgende Nacht zu anhaltendem Patrouillendienst beordert.

Bereits am 1. März hatten sich die Offiziere der Stadtwehr bei ihrem Kommandanten, dem Obristen Reus versammelt und beschlossen, dem Senat freiwillig die Dienste der Stadtwehr zu nächtlichen Wachen und Patrouillen anzubieten. Am 5. März erließen Bürgermeister und Rat der Stadt eine Aufforderung an die Veteranen der Stadtwehr: „Die Veteranen und die 2. Altersklasse der Stadtwehr, insoweit sie nicht schon auf sonstige Weise zur Erhaltung der Ruhe mitwirken, werden aufgefordert, sich sofort zu ihren betreffenden Herren Quartier-Vorständen zu begeben, um sich daselbst gegenseitig wegen Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu besprechen und in ihren betreffenden Quartieren zur Erleichterung der Stadtwehr die nötige Unterstützung zu leisten."

Am 5. März erließ der Senat die folgende Ansprache an die Bürger- und Einwohnerschaft:

„Der Senat, den Ansprüchen des deutschen National-Lebens freudig entgegenkommend, hat bereits am gestrigen Tage ein die Presse freigebendes Gesetz zu verfassungsmäßiger Sanktion der Gesetzgebenden Versammlung vorgelegt, und das von derselben genehmigte Gesetz sofort publiziert. Durch Ratsschluß vom heutigen ist die von vielen Bürgern gewünschte Amnestie früherer politischer Vergehen ausgesprochen worden.*) Andere der gewünschten Maßregeln werden, sobald die dazu nöthigsten Vorarbeiten vollendet sein werden, baldigst nachfolgen. Der Senat kennt seine Pflichten und weiß ihnen zu genügen! Ehre unserer Bürgerschaft, insbesondere unserer Stadtwehr, deren aufopfernden Hingebung neben der besonnenen Haltung des Linien-Militärs wir es zu verdanken haben, daß der gestrige Tag, getrübt durch eine ungemessene Aufregung, ohne irgend einen nennenswerten Unfall vorübergegangen ist. Frankfurt hat bewährt, wie sehr diejenigen irren, die hier eine Stätte für Abweichungen von Gesetzlichkeit finden zu können meinen. Vertrauensvoll wendet sich der Senat an alle Bürger und Einwohner dieser Stadt, daß sie alle, jeder in seinem Kreise

*) Im Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt vom 11. März verkündet: „Amnestie für frühere politische Vergehen. Durch Beschluß Hohen Senates vom 5. d. M. ist für frühere politische Vergehen Amnestie ausgesprochen worden, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß für die dem hiesigen Staatsverbande Angehörigen, selbst verstanden, die Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte damit verknüpft sei."

mit ihm zusammenwirken, in beharrlicher Zuvorkommung alles dessen, was Ungesetzlichkeit fördern und fernere aufopfernde Widmungen der bewaffneten Macht in Anspruch nehmen und deren Dienst erschweren könnte. Jeder Hausvater, jeder Geschäftsherr wache sorgsam über seine Untergebenen, daß sie, insbesondere bei einbrechender Dämmerung, in diesen Tagen der Aufregung nicht auf den Straßen umherstreifen. Die Pflichten, die wir Alle der Vaterstadt, dem Vaterlande schuldig sind, erheischen, daß auch jeder Anschein einer Unordnung und Alles, was solchem Anscheine dienen könnte, sorgsam vermieden werde. Freiheit kann nur bei gesetzlicher Ordnung bestehen und sich entwickeln. Der Senat hegt die feste Zuversicht, daß diese Worte, welche er in vielbewährtem Vertrauen an Löbliche Bürger- und Einwohnerschaft richtet, dem Guten, wonach wir Alle streben, förderlich sein werden."

Am 5. März traten in Heidelberg 51 Männer aus Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt, die fast alle Mitglieder von Ständekammern waren, zusammen, um in diesem Augenblick der Entscheidung über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland sich zu besprechen. Der Hauptbeschluß dieser Versammlung bezweckte: „dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständige Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu beraten und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten." Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen. Die in Heidelberg zusammengetretenen Männer waren: Bantlin (Württemberg), Barchet (Württemberg), Bassermann (Baden), Becher (Württemberg), Binding I (Frankfurt a. M.), Bissing (Baden), Brentano (Baden), Brunk (Hessen), Buhl (Baden), Carové (Rhein-Preußen), Christmann (Bayern), Dresel, Vater (Nassau), Eppelsheim (Bayern), Fetzer (Württemberg), Frank (Hessen), v. Gagern (Hessen), Gervinus (Baden), Hansemann (Rhein-Preußen), Häusser (Baden), Hagen (Baden), Hecker (Baden), Dr. Heldmann (Hessen), Heimreich (Baden), v. Itzstein (Baden), Dr. Jucho (Frankfurt a. M.), Kapp (Baden), Kirchgessner (Bayern), Langen (Hessen), Lehne (Hessen), Leisler, Emil (Nassau), Mathy (Baden), Peter (Baden), Raffauf (Rhein-Preußen), Redwitz (Württemberg), Römer (Württemberg), Sachs (Baden), Schmitt, Regierungsrat (Baden), Schweickardt (Württem-

berg), v. Soiron (Baden), Stedmann (Rhein-Preußen), Stockinger (Bayern), Stößer (Baden), v. Struve (Baden), Welcker (Baden), Weller (Baden), Wernher (Darmstadt), Wiesner (Oesterreich), Wiest (Württemberg), Willich (Bayern), Winter (Baden) und Witzemann (Württemberg).

Eine Anzahl der Teilnehmer glaubten sich später zu folgender Erklärung verpflichtet: „Es ist durch Wort und Schrift das Gerücht verbreitet worden, in der am 5. d. M. zu Heidelberg abgehaltenen Versammlung, von welcher die Erklärung wegen eines „deutschen Parlaments" ausgegangen, habe man insgeheim die Gründung einer „deutschen Republik" beschlossen. Die Unterzeichneten, welche der erwähnten Versammlung beigewohnt, erklären dieses Gerücht für eine Unwahrheit. Karlsruhe, 15. März 1848. Soiron. Stößer. Bissing. Bassermann. Schmitt. Weller. Welcker. Kapp. v. Itzstein."

Am 6. März wurden von „einer Anzahl der Veranlasser und Unterzeichner der Adresse" der Bürger an den Senat, (der in der Reitbahn beschlossenen Adresse) eine Ansprache folgenden Inhalts an die „freien Bürger unserer Stadt" verbreitet:

„Die Forderungen Deutschlands, welche auch die Bürger unserer freien Stadt ihrem Senat gegenüber ausgesprochen haben, sind verschiedener Art, je nachdem sie ganz Deutschland oder insbesondere die freie Stadt Frankfurt angehen.

Es ist Jedem ohne Weiteres klar, daß diejenigen Begehren, welche das ganze Vaterland im Auge haben, nur von der Gesamtheit der deutschen Staaten gewährt werden können; unser Senat vermag hierin weiter nichts, als für seinen Teil dazu beizutragen, d. h. seine Stimme dafür abzugeben. Dies gilt von den folgenden Forderungen der Adresse: 1) Aufhebung der Ausnahmsgesetze; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) deutsches Parlament; 7) freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung. — In Betreff aller dieser Punkte jedoch, die nur durch alle deutschen Mächte gemeinsam ins Leben geführt werden können, hat unser Senat durch den Mund der beiden Herren Bürgermeister seine Mitwirkung zugesagt.

Die allgemeine Volksbewaffnung ist in Frankfurt und den zu der Stadt gehörigen Dörfern bereits seit länger als dreißig

Jahren eingeführt. Jeder Bewohner trägt die Waffen, und muß sie tragen; so will es das Gesetz.

Diejenigen Forderungen, welche sich auf die Stadt Frankfurt selbst beziehen, sind: 2) Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte; 6) staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; 8) politische Amnestie. Aber die drei ersten Punkte kann, nach unserer Verfassung, der Senat allein und für sich nicht bewilligen; er kann es nicht, wenn nicht die Bürger und die von den Bürgern frei gewählte gesetzgebende Versammlung sich damit einverstanden erklären.

Unser Senat hat bereits gestern der gesetzgebenden Versammlung ein Preßgesetz vorgelegt; und seit gestern Abend ist die Presse frei, frei für immer.

Die Einführung der Schwurgerichte wird baldigst geschehen. Es ist dies eine Maßregel, welche nicht ohne Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches stattfinden kann, und wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß eine Senatskommission schon seit mehreren Monaten sich mit dem Entwurf eines solchen Gesetzbuches beschäftigt. Die Arbeit ist schon weit vorgerückt; und die Schwurgerichte werden somit bald ins Leben treten.

Die politische Amnestie, soweit sie unsere Behörden gewähren können, d. h. Amnestie für Frankfurter, bezieht sich nur auf äußerst wenige Personen, weil nur sehr wenige vorhanden sind, die eine solche bedürfen. Unser Senat hat diese Amnestie bereits erteilt; und wer unsere höchste Staatsbehörde kennt, der weiß, wie gern und freudig eine solche Maßregel bewilligt worden ist.

Was endlich die staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens angeht, so kann sie erst dann eingeführt werden, wenn der Artikel 5 unserer Verfassung von 1816 aufgehoben ist. Zu einer solchen Verfassungsänderung ist, nach Artikel 50 unserer Verfassung erforderlich: 1) daß eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen im Senat und eine eben so große Mehrheit in der gesetzgebenden Versammlung den Vorschlag für zulässig erklären; 2) daß sodann eine ebenso große Mehrheit in der gesetzgebenden Versammlung den Vorschlag definitiv annehme; daß endlich zwei von den drei Abteilungen der ge-

samten Bürgerschaft sich für die Annahme erklären. Hieraus wird ein Jeder erkennen, daß es nicht von dem Senat allein abhängt, die gestellten Forderungen zu bewilligen, sondern daß er dies nur im Verein mit den Bürgern vermag.

Unser Senat hat aber zur Verwirklichung unserer Wünsche bereits gethan, so viel in den wenigen Stunden nur möglich war.

Unser Senat besteht aus Bürgern von Frankfurt, die streng nach der Vorschrift unserer Verfassung erwählt worden sind. In den schwierigsten Verhältnissen hat er treu und ausharrend für das Wohl der Bürger das Seinige gethan. Wir erinnern nur an seine Fürsorge in den drückenden Zeiten der vorjährigen Teuerung; wir erinnern nur daran, daß er unaufgefordert schon vor mehren Monaten bei der gesetzgebenden Versammlung die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens beantragt, daß er freisinnige Vereine in ihrem Bestehen geschützt hat.

Unser Senat ist durch das Vertrauen der Bürger an die Spitze unserer freien Stadt berufen worden, und er verdient dies Vertrauen.

„Bürger von Frankfurt! Deutsche Mitbürger! stehen wir fest zusammen zur Erhaltung der Ordnung, der Gesetzlichkeit, des inneren Friedens! Es gilt die Ehre einer freien Stadt zu wahren vor dem ganzen großen Vaterlande!"

Am 16. März brachte das „Amts-Blatt der freien Stadt Frankfurt (No. 31)" nachstehenden Auszug Protokolls des großen Rats:

„Auf die unterm 4. und 6. laufenden Monats überreichten Eingaben einer großen Anzahl hiesiger Staatsangehörigen ist beschlossen: der Senat hat das in der Eingabe vom 4. laufenden Monats und in den derselben lediglich beitretenden Eingaben vom 6., von einer großen Anzahl hiesiger Staatsangehörigen Vorgetragene mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Sorgfalt geprüft.

Die Notwendigkeit des innigsten Zusammenhaltens des deutschen Gesamtvaterlandes, das Bedürfnis einer die Freiheit, Selbständigkeit und Ehre der deutschen Nation festbegründenden Fortbildung der deutschen Bundesverfassung hat der Senat niemals verkannt. Es bedarf daher kaum der ausdrücklichen Versicherung, daß der Senat, so viel an ihm liegt, nachdrücklichst dahin wirken, und sich den gleichen Bemühungen anderer deutschen Bundesstaaten dahin anschließen wird, daß alle seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahmsgesetze des deutschen

Bundes baldigst aufgehoben, auch der aus so vielen Gegenden Deutschlands laut gewordene Anspruch auf Nationalvertretung im Bunde auf eine die Entwickelung der Kraft und Blüte deutschen Nationallebens fördernde Weise erfüllt werde.

Wegen Aufhebung des Gesetzes vom 2. Juli 1832, das Vereinigungsrecht betreffend, wird der Senat unverzüglich geeignete Anträge an die gesetzgebende Versammlung stellen.

Der hiesige Freistaat ist bereits im gesetzlichen Genusse allgemeiner Volksbewaffnung. Diese Volksbewaffnung, die sich dahier zu allen Zeiten so trefflich bewährt hat, stets auf eine allen Bedürfnissen entsprechende Weise in dem gesamten Staatsgebiete fortzubilden, ist dem Staat angelegentliche Pflicht.

Mit den die Einführung von Schwurgerichten bedingenden Vorarbeiten ist, wie bekannt, eine Senatscommission schon einige Zeit beschäftigt. Deßfallsige geeignete Vorlagen werden so schleunig als möglich den verfassungsmäßigen Behörden gemacht werden. Ueberdies wird der Senat immer thunlichste Rücksicht auf den der einheitlichen Entwickelung nationalen Lebens so fördernden Anspruch auf ein gemeinsames Strafgesetzbuch und Strafverfahren für ganz Deutschland nehmen.

Die gewünschte staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens ist im hiesigen Freistaat von der Verschiedenheit christlicher Glaubensansichten unabhängig. Eine Ausdehnung jener Gleichheit auf Nichtchristen ist seither, soweit es auf dem Wege der Gesetzgebung möglich gewesen, fortdauernd angestrebt worden und wird fortdauernd angestrebt werden. Weitergehende Aenderungen in dieser Hinsicht würden so tief in das Wesen der hiesigen Verhältnisse eingreifen, daß der Senat Anstand nimmt, deren zu beantragen.

In Betreff der Landbewohner sind bereits bei der gesetzgebenden Versammlung Anträge in Verhandlung begriffen. Der Senat wird sich die Verhältnisse und das Wohl derselben in jeder Beziehung stets auf das Eifrigste angelegen seyn lassen.

Es ist eben so bekannt, daß der Senat den Antrag an die gesetzgebende Versammlung zur Einführung der Preßfreiheit dahier alsbald gestellt hat, nachdem die durch die Bundesgesetzgebung bis zu jenem Zeitpunkt bestandenen Hindernisse beseitigt waren, als daß deren Einführung auf verfassungsmäßigem Wege inmittelst stattgefunden hat.

Endlich hat der Senat mit Freude von seinem Rechte, politische Amnestie zu gewähren, in der weitesten Ausdehnung Gebrauch gemacht.

Die Staatskanzlei wird beauftragt, gegenwärtigen Rathsschluß durch Einrückung in das Amtsblatt und durch einen besonderen Abdruck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Zur Beglaubigung:

Der Kanzleirath

(gez.) Dr. Jost."

Ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 9. März lautet:

„Der Ausschuß, von der Überzeugung ausgehend, daß die Kraft Deutschlands wesentlich auf dem Bewußtsein seiner Einheit beruht, dieses Bewußtsein aber, damit es der Nation lebendig und klar vorschwebe, äußerer Symbole bedarf, glaubt die wiederholt schon in Anregung gebrachte Frage wegen eines Bundeswappens und wegen Bundesfarben dermalen zur Lösung bringen zu sollen. Der Ausschuß ist der entschiedenen Ansicht, daß zum Bundeswappen sich nur dasjenige Emblem eignet, welches schon im Jahre 1846 zur Bezeichnung der Geschützrohre und übrigen Gegenstände der Artilleriedotation der beiden Festungen Ulm und Rastatt verwendet worden ist — der alte deutsche Reichsadler mit der Umschrift: „Deutscher Bund" — da es kein anderes geschichtliches Symbol der tausendjährigen Einheit der verschiedenen deutschen Stämme giebt. Ebenso werden die Bundesfarben der deutschen Vorzeit zu entnehmen sein, wo das deutsche Reichspanier schwarz, rot und golden war. Der Ausschuß trägt daher darauf an — unbeschadet der einzelnen Landesfarben und Wappen — jenes Emblem zum Bundeswappen und diese Farben zu den Bundesfarben zu erklären. Der Ausschuß wird unverzüglich weitere Anträge stellen, wo und in welcher Weise das Wappen und die Farben anzubringen sind."

Nach ausführlicher Besprechung dieses Gegenstandes wurde dem Ausschußantrage einhellig beigestimmt; daher Beschluß:

„Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz, rot, gold — zu Wappen und Farben des deutschen Bundes und behält sich vor, wegen der Anwendung derselben nach Erstattung des Ausschußvortrages das Weitere zu beschließen."

Die Erregungen unter der Frankfurter Bevölkerung waren nach und nach in ein ruhigeres Geleise gekommen. Mit großer Spannung wurden selbstverständlich die Nachrichten aus den anderen deutschen Staaten und Städten, wo die gleichen oder ähnliche Forderungen an die Regierungen gestellt worden waren, und wo es teilweise zu unruhigen Auftritten kam, erwartet; die Zuversicht aber auf bessere Verhältnisse im politischen und sozialen Leben beruhigte die Gemüter und gab dem Leben den frohen Mut wieder. Dies bezeugte wohl am Besten die folgende Ansprache:

„Dem vertrauensvollen Aufruf des Senates entgegenkommend, hat die hiesige Bürgerschaft, haben sämtliche Einwohner des Stadt-

und Landgebietes in diesen letzten Tagen mit bewunderungswürdiger Kraft, Ausdauer und Einigkeit zur Aufrechthaltung der bedrohten gesetzlichen Ordnung zusammengewirkt. Den besten Lohn trägt eine so treue Pflichterfüllung in sich selbst und in ihrem Erfolge; Lob und Dank vermögen demselben nichts hinzuzuthun, dennoch kann es sich der Senat nicht versagen, vielmehr ist es ihm heilige Pflicht, löblicher Bürger- und Einwohnerschaft die Gefühle des wärmsten und innigsten Dankes auszusprechen für ihre aufopfernde Hingebung. Wohl dem Staate, er sei klein oder groß, in welchem solcher Bürgersinn, solche Liebe zu dem Gemeinwesen lebendig ist.

Frankfurt a. M., den 14. März 1848.

Bürgermeister und Rat
der Freien Stadt Frankfurt.

Am 8. und 9. März beriet der Bundestag unter dem Vorsitze des preußischen Gesandten, Grafen Dönhoff, über die Einführung einer Volksvertretung am Bunde und erließ auf Antrag des badischen Gesandten, Freiherrn von Blittersdorf, Einladungen an die Regierungen, Männer des allgemeinen Vertrauens für Bundesreform nach Frankfurt zu senden, für jede der siebenzehn Stimmen des engeren Bundesrats einen. Sie sollten die Revision der deutschen Bundesverfassung beraten. — Auch wurden die Farben schwarzrotgold als Farben des deutschen Bundes anerkannt.

Inzwischen brachten die Blätter folgende Bekanntmachung:

„Der Ausschuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März versammelten deutschen Männer beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu beraten, hat über diese Grundlage sich soweit geeinigt, daß dieselben einer größeren Versammlung der Männer des Vertrauens unseres Volkes zur weiteren Beratung vorgelegt werden können. Wir laden demgemäß alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswigholstein mit einbegriffen) hiermit ein, sich Donnerstag, 30. März in Frankfurt a. M. zu dieser Beratung einzufinden. Eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneten Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, werden noch besondere Einladungen erhalten. Alle diejenigen, welche dieser Einladung Folge leisten, bitten wir, am 30., als dem Anmeldungstage, oder vor der ersten Sitzung am 31. in dem Anmeldebureau*),

*) Das Anmeldebureau war im Gasthofe zum Weibenbusch eingerichtet.

welches die Frankfurter Blätter noch besonders bezeichnen werden, ihre Namen einschreiben und ihre Eintrittskarte abholen zu wollen. Heidelberg, 12. März. Binding I. Gagern. Itzstein. Römer. Stettmann. Welcker. Willich."

Mitten in die freudigen Erwartungen kamen jetzt von verschiedenen Seiten alarmierende Nachrichten.

Die preußische Regierung hatte auf das drängende Verlangen der Bevölkerung Berlins verschiedene Zugeständnisse gemacht. Die Forderungen gingen aber weiter und namentlich verlangte man Entfernung der Truppen und Errichtung einer Bürgerwehr. Es kam zu Zusammenrottungen und schließlich zu einem vierzehnstündigen Straßenkampfe zwischen Militär und Volk. Am 19. März gab der König Befehl zum Abzug der Truppen und drei Tage später erfolgte eine königliche Kundgebung von Friedrich Wilhelm IV. selbst unterzeichnet, worin es hieß:

„Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf."

Auf dem Thurme des königlichen Schlosses wurde die schwarzrot-goldene Fahne aufgezogen.

Aus Wien war fast gleichzeitig die Kunde von den dortigen revolutionären Vorgängen eingetroffen. Fürst Metternich wurde seiner Stelle enthoben. Eine telegraphische Depesche der „Prager Zeitung" meldete: „Die Konstitution für alle Provinzen ist proklamiert. Wien ist im Jubel. Am 15. März 1848. Rudolf Graf Stadion. Kundmachung: Nach einer soeben an mich gelangten telegraphischen Nachricht haben Se. k. k. Majestät die Aufhebung der Zensur und baldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes, ferner die Einberufung der Herren Stände der deutschen und slavischen

Reiche und der Zentralkongregation des lombardisch-venetianischen Königreichs beschlossen. In Wien wurde gesungen: „Was ist des Deutschen Vaterland".

Von München kam am 20. März die Nachricht, daß König Ludwig I. zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen, der Krone entsagt habe. Maximilian II. war jetzt König.

Von nicht geringerer Tragweite waren die Nachrichten aus Schleswig-Holstein. In Kiel war eine provisorische Regierungskommission zusammengetreten, bestehend aus dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, Beseler, dem Grafen Reventlow von Preetz, dem Kaufmann M. T. Schmidt und dem Advokaten Bremer aus Flensburg. Das dort garnisonierende Militär schloß sich der Bewegung an und am 24. März begab sich der Prinz von Augustenburg mit dem Lauenburgischen Jägerbataillon nach Rendsburg, wo, nachdem sich das Militär ebenfalls für die deutsche Sache erklärt hatte, die Festung ihnen überliefert ward. Auch in der Stadt Schleswig schloß sich der größte Teil des dort garnisonierenden Dragonerregiments der Bewegung an und begab sich nach Rendsburg. Dem Vogt Jakobsen wurde die Diktatur übertragen und der Major Unzer zum Stadtkommandanten ernannt. Die Bewaffnung der Bürger wurde organisiert. Angesichts dieser Thatsachen richtete der König von Preußen nachstehendes Schreiben an den Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, früheren Statthalter der Herzogtümer:

„Durchlauchtigster Herzog! Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage, in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogtümern Schleswig-Holstein, eröffne Ich Ihnen hiermit Folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu insurgieren, sondern um das Bestehende nach Außen und nach Innen nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogtümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogtümer selbständige Staaten sind, 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, und 3) daß der Mannesstamm in den Herzogtümern herrscht. In diesem Sinne habe Ich Mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin Ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846, die Herzogtümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Übergriffe und Angriffe

mit den geeigneten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogtümer keine ernstliche Gefahr droht und bin entgegengesetztenfalls der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen, gleich mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden. Berlin, 24. März. Friedrich Wilhelm."

Bereits wenige Tage darauf bildete sich in Heidelberg ein Freikorps für die Schleswig-Holstein'sche Befreiung, in das der Verfasser dieser Schrift eintrat.

In der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20. März wurde einhellig beschlossen: 1) „Das Bundeswappen und die Bundesfarben werden sofort in den Bundesfestungen angebracht und ist die Bundes-Militärkommission mit der unmittelbaren Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 2) Das durch die Bundes-Kriegsverfassung (§ 36) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeschriebene gemeinschaftliche Erkennungszeichen ist diesen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen."

Am 22. März hatte sich in Frankfurt im Gasthofe „Zum Landsberg" auf Einladung der Dr. Dr. Jucho und Binding eine Anzahl Bürger zusammengefunden, um über die Maßregeln bei Herkunft der deutschen Deputierten und Volksfreunde zu berichten und zu beschließen. Der Senat, darum angegangen, den Kaisersaal zur Verfügung der Deputierten zu stellen, hatte zwar sofort seine Zustimmung gegeben; da aber der Raum doch nicht geeignet erschien, wurde die Paulskirche in Aussicht genommen, dem das Konsistorium gerne willfahrte. Aus der Bürgerschaft waren wetteifernde Anerbietungen gekommen, die Volksfreunde beherbergen zu dürfen. Es wurden schließlich drei Ausschüsse ernannt: der Einweisungsausschuß, an dessen Spitze Dr. Binding und Dr. Jucho standen, das Festcomite mit Dr. Giar an der Spitze und der große Ausschuß der Festordner mit Fritz Schneider an der Spitze. Das Programm wurde von diesen Ausschüssen dahin festgesetzt: Freitag morgens $8^1/_2$ Uhr versammeln sich die Abgeordneten im Kaisersaal des Römers zur Vorberatung und ziehen 10 Uhr unter Glockengeläute und Kanonendonner nach der Paulskirche, dem Versammlungslokale. Vor der Kirche bildet die Stadtwehr die Ehrenwache. Sonnabend morgens 8 Uhr Fortsetzung der Beratungen.

Die Festlichkeiten dieser 3 Tage waren: Donnerstag im Theater: Oper „Wilhelm Tell“ mit Prolog und allegorischen Tableaux; Freitag großer Fackelzug mit Sängerchören nach der Wohnung des Präsidenten der Versammlung; Sonnabend Beleuchtung der Stadt. An den Abenden des Donnerstag, Freitag und Sonnabend waren die Säle des Weidenbusch (jetzt Hôtel Union), des Wolfecks (Alemannia) und des ehemaligen Königs von Preußen (später Deutschen Hofes, jetzt Prinzen von Arkadien) zur Reunion geöffnet.

Am 25. März vereinigten sich die 96 Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, um aus ihrer Mitte zehn Abgeordnete zu wählen, welche an den Sitzungen in der Paulskirche teilnehmen sollten, die am 30. März eröffnet wurde. Die Wahl fiel auf die Herren: Dr. Reinganum, Dr. Mappes, Dr. Kugler, Dr. Kriegk, Schöff Dr. Souchay, Senator Dr. Hessenberg, Dr. Hoffmann, Dr. Varrentrapp, Schöff Dr. Müller und Lehrer Bardorf von Oberrad.

An demselben Tage erschien folgender Aufruf „An die Bewohner Frankfurts“:

„Vier in der Weltgeschichte ewig denkwürdige Wochen sind dahingeschwunden. Sie haben Ereignisse herbeigeführt, welche die Verhältnisse Europas von Grund aus umgestalteten. In Schutt und Trümmer liegt das Gebäude einer völkerfeindlichen Vergangenheit, und die Ostertage der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, sie nahen heran, auch unser Vaterland erhebt sich, ein Phönix aus der Asche einer tiefen Entwürdigung. Das Volk hat seine Zukunft in die Hand genommen und beginnt, sie zu gestalten. Der wichtigste Moment für die Gestaltung der Zukunft ist erschienen. Die vorbereitenden Arbeiten zur Zusammensetzung des **Deutschen Volks-Parlaments** sollen beginnen, und unsere Stadt ist berufen, die Volksmänner aufzunehmen, welche sich zu diesem Zwecke aus allen deutschen Bruderstämmen versammeln werden. Sie werden am 30. dieses Monats den Boden der alten Kaiserstadt betreten; den Boden, auf welchem in der Väterzeit oft getagt worden ist in Freud und Leid, in Not und in Herrlichkeit. Auf ihm soll die Eiche gepflanzt werden, die ihren Schatten werfen soll über das ganze deutsche Land. Mitbürger und Alle, die Ihr unsere Stadt bewohnt, es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß diese Tage Festtage sein werden, die in reiner Freude und Würde verfließen sollen, die durch nichts getrübt werden dürfen. Auch im Äußeren soll die Stadt ein Festgewand anlegen, welches den ankommenden Freunden entgegenlacht. Wir ersuchen Euch,

die Häuser der Stadt und ihrer nächsten Umgebung zu schmücken, wie es einem Jeden gutdünkt. Dieses Ausschmücken der Häuser dürfte Donnerstag (den 30. d.) früh schon vollendet sein. — Auch eine Beleuchtung der Stadt ist von vielen Seiten gewünscht: denn das Licht ist ja das schönste Zeichen der Freude und der Freiheit. Wir schlagen hierzu Samstag den 1. April vor und bitten, damit Gleichzeitigkeit für den Beginn der Beleuchtung erzielt werde, daß dieselbe um 8 Uhr Abends in Gang komme.

Das Fest-Comite."

Am 28. März kamen bereits eine Anzahl Abgeordneter in Frankfurt an und fanden hier gastliche Aufnahme. Sylvester Jordan, der lange im Gefängnis zu Marburg geschmachtet, wurde in einem sechsspännigen Wagen mit blasendem Postillon voran, von einer berittenen Ehrenwache umgeben, eingeholt und über die Zeil nach seinem Quartiere geleitet. Viele Wagen folgten dem seinen. Ludwig Uhland, der schwäbische Dichter, fand ebenfalls warme Bewillkommnung und nahm Wohnung bei dem ihm befreundeten Dr. Mappes in der Bleichstraße (No. 52). Die Bewohner der Altgasse, die vor seinem Absteigequartier Tannenbäume aufgepflanzt hatten, brachten ihm Abends einen Fackelzug, ebenso die hier wohnenden schwäbischen Landsleute. Am 29. kam der fünfzehn Jahre eingekerkert gewesene Eisenmann, vom Volke jubelnd empfangen, an. Am 30. trafen Johannes Ronge und die badischen Abgeordneten Friedrich Hecker und Gustav Struve ein. Hecker hatte Quartier in der Taunusstraße bei Heinrich Brisbois genommen. Zwischen 9 und 10 Uhr Abends brachten die Turner unter Mitwirkung des Instrumental-Musik-Vereins in Sachsenhausen Hecker und Struve einen Fackelzug mit Musik und Gesang.

An diesem letzteren Tag morgens 7 Uhr war ein alter Freiheitskämpfer vom Lützow'schen Freikorps, der hochgeachtete Lehrer der Musterschule Heinrich Ackermann, zur letzten Ruhestätte verbracht worden. Er hatte wenigstens noch die Klänge einer freieren Regung vor seinem Tode vernommen.

Leider wurden, als kaum die sympathischen Begrüßungen Jordans und Uhlands vorüber waren, verschiedene sogenannte Katzenmusiken in Szene gesetzt; an dem Hause des preußischen Gesandten wurden sogar die Fenster eingeworfen. Natürlich wurden

dagegen Sicherheitsmaßregeln ergriffen und an die Bürger- und Einwohnerschaft erging folgende Ansprache:

„Bei der bevorstehenden Versammlung zur Beratung über ein deutsches Parlament wird die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Innern und in den Umgebungen der Stadt dringend erforderlich. Leider! ist dieselbe in der verwichenen Nacht auf eine bedauerliche Weise gestört worden. Der Senat ist verpflichtet, die Wiederholung solcher Auftritte, wie sie stattgefunden haben, zu verhindern und entschlossen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln denselben nachdrücklichst entgegen zu treten. Er hat die hierzu nötigen Anordnungen getroffen und erwartet vertrauensvoll von seinen Mitbürgern und sämtlichen Einwohnern, daß sie zur Erreichung jenes Zweckes ihre kräftige Unterstützung gewähren und dadurch am Besten bethätigen werden, daß sie von der Bedeutung der bevorstehenden Tage ernstlich durchdrungen sind. Frankfurt a. M., den 29. März 1848. Bürgermeister und Rat der Freien Stadt Frankfurt."

Am 28. März prangte die Stadt in einem wahrhaft überwältigenden Festschmuck; ein Augenzeuge schreibt: „Die deutschen Farben wehen von allen Türmen, über allen Pforten, auf allen Dächern; von Fenster zu Fenster winden sich Guirlanden und Bänder, Ehrenpforten von Tannengrün stehen an den Eingängen der Seitenstraßen und fortwährend führen eifrige Hände den halben Wald in die alte Krönungsstadt, die durch solch' festlich neues Kleid die neue Zeit begrüßt." Es war in der That ein Bild, das sich gar nicht beschreiben läßt, die Trottoirs waren zum großen Teil in Tannengänge verwandelt, durch die man sich förmlich winden mußte, namentlich boten die Straßen der Altstadt einen gerade zauberhaften Anblick. Ein sorgsamer Beobachter nahm sich die Mühe, die ausgestreckten Fahnen zu zählen, es waren, Sachsenhausen noch gar nicht mitgerechnet 7534; so zählte man in der Fahrgasse 396, in der Allerheiligengasse 278, in den Promenaden 296, in der großen Bockenheimerstraße 209, auf der Zeil 346, in der Hochstraße 170, in der Langestraße 172, in der alten Mainzergasse 160, in der neuen 149, in der Schnurgasse 178, in der großen Eschenheimergasse 148, Mainquai 144, in Hasengasse und Holzgraben 137, in der Friedbergergasse 121, Bilbelergasse 130, Altegasse 119 u. s. w.

Am 29. März ließ der Senat an die gesetzgebende Versammlung einen Antrag auf Revision der Verfassung der Freien

Stadt Frankfurt gelangen. Nach diesem Vorschlag sollte die Verfassungsrevision durch einen Ausschuß von 21 Mitgliedern, 9 aus der Bürgerschaft, 2 aus den Landbewohnern, 5 aus der ständigen Bürgerrepräsentation und 5 aus dem Senat, vorbereitet werden.

In der Bundestagssitzung vom 30. März wurde beschlossen die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzem Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Es solle bei den Wahlen das bisherige Bundesmatrikularverhältnis zu Grunde gelegt werden, so daß auf 70 000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaates ein Vertreter zu wählen sei; auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70 000 Seelen beträgt, solle die Wahl eines Vertreters zugestanden werden.

Am nächsten Tage, 31. März, begrüßte ein herrlicher Frühlingsmorgen die alte Krönungsstadt, von deren Kaiserdome das schwarz-rot-goldene Banner hoch über das Häusermeer und die wogende Bevölkerung wehte. Um halb neun Uhr versammelten sich die Deputierten, 574*) an Zahl, in dem Kaisersaale. Dortselbst fand die Wahl des Präsidenten statt, die auf Geheimrat Mittermaier aus Heidelberg fiel, zu Vizepräsidenten wurden Sylvester Jordan, Itzstein, Dahlmann und Robert Blum gewählt. Das Resultat wurde vom Kaisersaal aus dem Volke verkündet und von demselben mit stürmischem Jubel aufgenommen. Um 9½ Uhr begaben sich die Abgeordneten in langer Reihe, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen vom Römer zur Paulskirche. Die Bürgerwehr war zur Erhaltung der Ordnung aufgeboten und zur Unterstützung hielten junge Turner die Kirchtüren

*) Aus Preußen, 141, aus Hessen-Darmstadt 84, aus Baden 72, aus Württemberg 52, aus Bayern 44, aus Sachsen 26, aus Kurhessen 26, aus Nassau 26, aus den freien Städten 26, aus den sächsischen Herzogtümern 21, aus Mecklenburg und Lippe 19, aus Hannover 9, aus Anhalt, Reuß und Hohenzollern 8, aus Schleswig-Holstein 7, aus Braunschweig 5, aus Oldenburg 4, aus Hessen-Homburg 2 und aus Oesterreich 2, zusammen 574.

besetzt. Ein Teilnehmer der Versammlung berichtet über den Eindruck: „Als wir den Römer verließen und in die Paulskirche hinüber zogen, als der stürmische Jubel der alten Reichsstadt aller Stände und aller Altersklassen uns umtönte, als unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem rauschenden Ausbruch der herzlichsten Sympathien einer deutsch gesinnten Bevölkerung die versammelte Schar deutscher Männer ihr neues Marsfeld bezog, da war wohl Allen, die teilnahmen an diesem Taufakt einer einigen und großen deutschen Nation, die mächtige Aufgabe klar geworden, zu der wir uns hier in Eintracht zusammenfinden sollten.“ Um 10 Uhr begann die erste Sitzung. Bauer aus Bamberg, Blankenhorn aus Müllheim, Briegleb aus Koburg, Kierulf aus Rostock, Müller aus Düsseldorf, Schwarzenberg aus Kassel, Simon aus Berlin und Dr. Georg Varrentrapp aus Frankfurt a. M. wurden zu Sekretären gewählt.

Die Paulskirche ist ein Rundbau mit hochgewölbter Kuppel; Beda Weber in seinen „Bildern aus der Paulskirche“ sagt nicht unrichtig von ihr: „Dem Baumeister hat offenbar ein neckiger Geist in den Plan gearbeitet. Kein leiser Ausdruck von ahnungsreicher, warmer Andacht und Gottesnähe, von Gebet und Kirchenlied spricht aus den kalten, antik-modernen Formen der Rotunde, deren Kuppel auf jonischen Säulen ruht und unter ihrer kühnen Wölbung, wo nicht ein fröhliches Volk von Tänzern, doch jedenfalls sehr weltlichen Verkehr zu erwarten scheint.“ Sie war rasch für die Zwecke des Parlaments hergerichtet. An Stelle des Altars war ein Aufbau für die Sitze des Präsidiums und der Schriftführer, sowie eine Rednerbühne errichtet. Hinter derselben befand sich zwischen Reichsfahnen das Bild der „Germania“ mit den Devisen rechts und links:

O walle hin, du Opferbrand,
Hin über Land und Meer!
Und schling ein einzig Liebesband
Um alle Völker her.

Des Vaterlands Größe,
Des Vaterlands Glück,
O schafft sie, o bringt sie
Dem Volke zurück.

Die Orgel war verdeckt mit schwarz-rot-gelb gesäumtem Vorhange, auf dem sich der zweiköpfige Reichsadler befand. Im Fond der Kirche befanden sich die Abgeordneten, hinter den Säulen und auf der Gallerie darüber die Zuhörer. Präsident Mittermaier eröffnete die erste Sitzung mit einer längeren Ansprache, worin er u. A. sagte: „Lassen Sie uns schnell zu dem Werk schreiten, denn jede

Minute drängt. Meine Losung, worüber ich wachen will, ist: die Freiheit der Äußerung. Mir dünkt, man habe vor Freiheit sich nicht zu scheuen. Es giebt in den physischen, so auch in der moralischen Welt, im Leben der Einzelnen, wie im großen Ganzen ein siegendes, gesundes Element; es ist wie der Geist Gottes, der über dem Wasser schwebt, es waltet der Geist der Ordnung, der zuletzt siegen muß. Aber Freiheit der Äußerung muß hier herrschen, und Niemand darf erschrecken auch vor dem kühnsten der Worte und dem kühnsten der Anträge. Wir würden uns selbst nicht ehren, wenn wir diese Freiheit nicht achteten." Nach seiner Rede brachte der Präsident das Programm des Siebener-Ausschusses und zwar zunächst den ersten Punkt zur Beratung, der an die Spitze der künftigen Gestaltung Deutschlands ein Bundes-Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern stellt. Das Programm des Siebener-Ausschusses ging dahin: I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. II. Ein Senat der Einzelstaaten. III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus den Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70 000. IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtleistung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Zentralgewalt: 1. Ein Heerwesen. 2. Eine Vertretung gegenüber dem Auslande. 3. Ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, des Maßes und Gewichtes, der Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen. 4. Einheit der Zivil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht. 5. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. V. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obigen Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden. VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der Nationalversammlung zu betreiben. Wenn von heute an in 4 Wochen der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt die Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Hierauf trat Struve auf, der der Versammlung das Programm der republikanischen Partei, namentlich der auf den

Volksversammlungen von Offenburg, Heidelberg, Freiburg u. a. O. gestellten Forderungen vortrug. Sein in 15 Punkte zusammengefaßter Antrag bezweckte im großen Ganzen: deutsche Förderativrepublik nach dem Muster der nordamerikanischen Vereinigten Staaten, Abschaffung der stehenden Heere, Trennung der Kirche vom Staate und von der Schule, Abschaffung aller Abgaben mit Ausnahme der Zölle und einer progressiven Einkommensteuer und Vermögenssteuer u. s. w. Der Struve'sche Antrag war im Namen von noch 18 Genossen gestellt. Eisenmann aus Würzburg forderte dagegen, man solle sich einzig und allein mit der Frage beschäftigen, wie das deutsche Parlament am raschesten ins Leben gerufen werde, und die Wahlart bestimmen, dagegen alle anderen Vorschläge des Siebenerausschusses, wie des Struve'schen Antrags beiseite lassen. Es folgte eine längere Debatte, die, als Vogt von Gießen das Wort nahm und begann: „Der Herr Abgeordnete Welcker, oder vielmehr der Herr Bundestagsgesandte Welcker . . .", zu einem solchen Tumult veranlaßte, daß der Präsident die Versammlung auf eine halbe Stunde aussetzen mußte.

Es hatten sich inzwischen auf den Straßen Parteigruppen gebildet, die in mehr oder weniger lärmender Weise ihre politischen Meinungen geltend zu machen suchten; bei den erregten Massen war es leicht erklärlich, daß die Gemüter schärfer aneinander gerieten. Die Rufe „Republik" und „Deutsches Parlament, keine Republik" gaben die Losung zu einem handgreiflichen Rencontre bei der Stadtallee (Goetheplatz), das indessen keine weiteren Folgen hatte.

Am Nachmittage wurde die Sitzung wieder eröffnet und die Beratung fortgesetzt. Die Beschlüsse gingen dahin: 1. Die unmittelbare Einberufung einer konstituierenden Versammlung für ganz Deutschland. Diese soll vom ganzen Volke in Urwahlen gewählt werden. 2. In dieser Versammlung sollen auch Schleswig und Ost- und Westpreußen vertreten sein. Die Versammlung erklärt Schleswig als mit Holstein staatsrechtlich und historisch verbunden und verlangt dessen unverzügliche Aufnahme in den deutschen Bund, wie auch, daß Schleswig-Holstein in der konstituierenden Versammlung gleich jedem andern Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sei. Die Versammlung verlangt gleicherweise

die unmittelbare Einverleibung von Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund. Die Versammlung will in Bezug auf die Provinz Posen und deren deutschen Einwohnerschaft die Entscheidung für jetzt dahingestellt sein lassen, erklärt aber, daß es die heilige Pflicht Deutschlands sei, die Teilung Polens als ein schreiendes Unrecht zu erklären, und daß Deutschland mit allen Kräften dahin wirken müsse, Polen wieder herzustellen. 3. Die konstituierende Versammlung soll nach dem Verhältnis von einem Abgeordneten auf 50000 Seelen zusammengesetzt werden, jedoch mit der Nebenbestimmung, daß Staaten, die unter 50000 Seelen haben, doch einen Abgeordneten senden sollen.

Für den Abend war ein Fackelzug angeordnet, der die Abgeordneten in ihrem Präsidenten begrüßen sollte. Gegen 7 Uhr versammelten sich die Teilnehmer an der Schönen Aussicht. Von da aus bewegte sich bei einbrechender Dunkelheit der Zug, der aus etwa 3000 Fackelträgern bestand, voran Mitglieder des Festcomites, dann Militärmusik, Turner, die Sängervereine und wieder Musik, über die Langestraße, Allerheiligengasse, Zeil zum Roßmarkt, wo auf dem Balkon des „Englischen Hofs“ Geheimrat Mittermaier mit einer Anzahl Abgeordneter gewärtig war. Nachdem die Gesangvereine ein Lied gesungen, hielt Dr. Mappes die Ansprache an die Abgeordneten, worauf Präsident Mittermaier erwiderte. Nach Absingen des Parlamentsliedes sprachen noch Dahlmann, Bassermann, Welcker und zuletzt Sylvester Jordan, der mit den Worten „Es lebe hoch die freie, edle Gesinnung! Der schlechten aber, dem Terrorismus, ein Pereat!“ Die Fackeln wurden hierauf zusammengeworfen und unter Liederklängen verlief sich die gedrängte Menschenmenge.

In der Sitzung des nächsten Tages (1. April) beschloß die Versammlung: Das konstituierende Parlament muß Montag über 4 Wochen (d. i. 1. Mai) und zwar in Frankfurt eröffnet werden. Ein Antrag Friedrich Hecker's, daß die Versammlung sich bis zur Eröffnung der konstituirenden Versammlung für permanent erkläre, wurde mit 368 gegen 143 Stimmen abgelehnt, dagegen, auf Gagern's Antrag die Wahl eines permanenten Ausschusses von 50 Mitgliedern beschlossen, mit welchem bis zum Zusammentritt des Parlaments der Bundestag ausschließlich ver-

kehren und welcher, im Falle einer Gefahr, die Versammlung wieder berufen soll. — In Bezug auf unmittelbare oder mittelbare Wahlen zur konstituierenden Versammlung entschied man sich durch namentliche Abstimmung mit 317 gegen 194 Stimmen dahin, daß dieselben nicht als Vorschrift angenommen werden sollten, nahm jedoch mit Stimmenmehrheit die Unmittelbarkeit der Wahlen als Prinzip an.

Am Abend fand die allgemeine Illumination der Stadt statt. In der „Didaskalia" schildert ein Berichterstatter darüber wie nachstehend: „Kaum will die Dämmerung heranschleichen, so entzündet sich aller Orten das Meer der Lichter; wie auf einen Zauberwink flammt es den Fluß entlang, hüben und drüben, und taghell wird's wieder auf den Straßen und die Fahnen flattern in magischem Lichte. Selbst der Fluß wird zum Feuermeer und es ist, als tauchte eine neue, glänzende Stadt auf aus seinem Spiegel. Die Schiffe glänzen in Brillantfeuer und von Zeit zu Zeit fassen dunkelrote, grüne und blaue Flammen die Millionen weißer Flämmchen in dunkle Glut, die vom nächtlichen Himmel wiederleuchtet . . . Besonders glänzend ist das Mainufer. Von den prachtvoll glänzenden drei Sternen über dem Obermainthor und dem majestätischen Bibliothekgebäude bis zur neuen Mainbrücke hinunter, ein unabsehbare Façade. Die Triumphbogen mit den sinnvollen Sprüchen, in Sachsenhausen, in der Fahrgasse, Allerheiligengasse, Friedbergergasse u. s. w. bieten mit ihrer sinnvollen Architektur einen imposanten Anblick. Alle öffentlichen Gebäude sind reich und geschmackvoll erleuchtet, das Portal des Doms mit seiner herrlichen Rose, die ganze Façade der Nikolaikirche, die Hauptwache, der Römer, die Brunnen und ihre Obelisken. Und dazu noch die herrlichen Transparente mit den sinnvollen, zum Teil derben Inschriften." Eine damals im Druck herausgegebene Schrift: „Devisen der Transparente, welche bei der festlichen Illumination Frankfurts am 1. April 1848 zu Ehren der deutschen Volksmänner ausgestellt waren" zeigt 217 Nummern auf.

In der Sitzung vom 2. April wurde folgender Antrag gestellt: „Die Unterzeichneten beantragen, die Versammlung solle erklären: Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nehmen

kann, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schoße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben. Rob. Blum, Dr. Zitz, G. Strecker, Dr. Jacobi, Vogt, v. Behr, Adv. Dupré, v. Itzstein, Dr. Leisler jun., Dr. Leisler sen." Nachdem Zitz diesen Antrag entwickelt hatte, beantragte Bassermann: „Die Versammlung beschließt zu verlangen: die Bundesversammlung, indem sie die Angelegenheit der Berufung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nimmt, muß sich von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schoße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben." Der Antrag von Zitz und Consorten wurde mit großer Mehrheit verworfen und der Bassermann'sche, mit seinen Abschwächungen, angenommen. Die Folge dieser Entschließung war von größter Aufregung im ganzen Hause begleitet. Ein Teil der Minorität verließ den Saal, ein anderer Teil, Raveaux, Vogt, Blum u. A. erklärten, sie hätten zwar ebenfalls mit der Minorität gestimmt, hielten es aber gleichwohl für Pflicht, zu bleiben, denn die wahre Freiheit bestehe darin, daß man sich dem Willen der Mehrheit unterwerfe. Ein Antrag, den Ausschuß zu ermächtigen, den Sitz der Nationalversammlung nach einem anderen Orte zu verlegen, falls die Zeitverhältnisse den Zusammentritt in Frankfurt nicht gestatteten, wurde angenommen, ebenso, daß der Ausschuß bei den Regierungen auf schleunige Durchführung der Volksbewaffnung dringe.

Als am nächsten Tage (3. April) die letzte Sitzung eröffnet worden war, verkündigte der Präsident offiziell die Aufhebung der Ausnahmebeschlüsse und zeigte der Versammlung an, daß diejenigen Mitglieder des Bundestages, gegen welche der Tags vorher gefaßte Beschluß gerichtet war, sogleich ihre Entlassung eingegeben und ihre Regierungen dringend ersucht hätten, den Bundestag neu zu besetzen. Bei der weiteren Versammlung brachte v. Soiron den folgenden Antrag ein: „Die Versammlung möge von jeder Beratung über das Programm der Siebenerkommission Umgang nehmen, dagegen beschließen, daß die Beratung über die deutsche Verfassung einzig und allein von der vom Volke zu erwählenden Nationalversammlung

ausgehen soll." Nachdem eine erste Abstimmung ein zweifelhaftes Resultat ergeben, wurde eine zweite Abstimmung vorgenommen, die eine, wenn auch nicht große Mehrheit für den Antrag ergab.

Am 4. April erschien folgende Bekanntmachung: Die Versammlung zur Beratung eines deutschen konstituirenden Parlaments hat heute mit 467 Stimmen einen permanenten Ausschuß von 50 Mitgliedern gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren: Wiesner aus Oesterreich, v. Itzstein aus Baden, Robert Blum aus Sachsen, Jacoby aus Königsberg, Kolb aus Speier, Abegg aus Preußen, Soiron aus Baden, Simon aus Breslau, Schott aus Württemberg, Murschel aus Württemberg, Raveaux aus Rheinpreußen, Spatz aus Rheinbayern, Eisenmann aus Bayern, Schleiden aus Schleswig, Mathy aus Baden, Güllich aus Schleswig, Freudenthal aus Hannover, Graf Bissingen aus Oesterreich, Stettmann aus Koblenz, Venedey aus Rheinpreußen, Schnelle aus Mecklenburg, Siemens aus Hannover, Jürgens aus Braunschweig, Zachariä aus Hannover, Wippermann aus Hessen-Kassel, Lehne aus Rheinhessen, Biedermann aus Sachsen, Rüder aus Oldenburg, Hergenhahn aus Nassau, Buhl aus Baden, Nonne aus Hildburghausen, Kierulf aus Mecklenburg, Heckscher aus Hamburg, Cetto aus Rheinpreußen, Duckwitz aus Bremen, Behn aus Lübeck, Schwarzenberg aus Kassel, Brunck aus Rheinhessen, Mappes aus Frankfurt, Pagenstecher aus Preußen, Wilhelmi aus Preußen, Briegleb aus Koburg, Blachière aus Kurhessen, v. Closen aus Bayern, Paur aus Bayern, Reh aus Darmstadt, Mack aus Württemberg, Meyer aus Preußen, Wedemeyer aus Preußen, Wächter (Kanzler) aus Württemberg." — Ersatzmänner: Hecker aus Baden, Leue aus Rheinpreußen, Schaffrath aus Sachsen, Vogt aus Gießen, Joseph aus Sachsen, Jucho aus Frankfurt, Tafel aus Württemberg, Leisler aus Nassau, Schweikart aus Württemberg, Zitz aus Rheinhessen, Runge aus Mecklenburg, Struve aus Baden, Aßmann aus Braunschweig, Graf Reichenbach aus Schlesien, von Sybel aus Marburg, Wesendonk aus Rheinpreußen, Rödinger aus Württemberg, Jul. Meyer aus Osnabrück, Hoff aus Mannheim, Brentano aus Baden, Strecker aus Mainz, Rießer aus Hamburg, Eisenstuck aus Sachsen, d'Ester aus Köln, Wurm aus Hamburg, Hepp aus Rheinbayern,

Riedl aus Bayern, Wigard aus Dresden, Detering aus Hannover, Plange aus Preußen, Joh. Ronge aus Preußen, von Diemar aus Württemberg, Hildebrand aus Marburg, Peter aus Baden, Bürgers aus Köln, Schlöffel aus Breslau, Pelz aus Preußen, Titus aus Bayern, Fürst aus Posen, Wutke aus Leipzig, Depener aus Dessau, Nohl aus Preußen, Pelz aus Rheinpreußen, Junghans aus Baden, Haustein aus Sachsen, Wiedemann aus Bayern, Schmitz aus Preußen, Prell aus Bayern, Christmann aus Rheinbayern und Mohr aus Rheinhessen.

H. v. Gagern, Präsident, und Bassermann, Vizepräsident des Kollegiums der Vertrauensmänner beim Bundestag, wollten nicht gewählt werden. Zu der Liste der wirklichen Mitglieder fügte der Ausschuß laut Beschluß des Vorparlaments noch folgende sechs Männer aus Oesterreich hinzu: Andryani, Palezky, Barth, von Schwarzer, Dr. Schuler und Schuselka.

Der Fünfziger-Ausschuß trat sofort zusammen und wählte zum ersten Vorsitzenden Soiron, zum ersten Stellvertreter Robert Blum, zum zweiten Stellvertreter Abegg, zu Schriftführern Heinrich Simon, Venedey und Briegleb.

Auch das Kollegium der dem Bundestage beigegebenen 17 Vertrauensmänner, das den Entwurf der künftigen deutschen Reichsverfassung, die dem zu berufenden Nationalparlamente zur Beratung vorgelegt werden sollte, fertig zu stellen hatte, konstituierte sich an demselben Tage.*)

Gleichzeitig trat auch aus den Mitgliedern der beratenden Versammlung „ein demokratisches Centralcomite für die Wahlen zur konstituierenden Versammlung“ in Frankfurt zusammen, be-

*) Die Vertrauensmänner waren: 1. von Österreich: Erzherzog Johann; 2. von Preußen: Dahlmann; 3. von Bayern: Kirchgeßner; 4. Königreich Sachsen: Todt; 5. Hannover: v. Wangenheim; 6. Württemberg: Uhland; 7. Baden: Bassermann; 8. Kurhessen: Jordan; 9. Großherzogtum Hessen: Langen; 10. Holstein: Droysen; 11. Luxemburg: Willmar aus Luxemburg; 12. die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser: von der Gablenz; Sachsen-Meiningen besonders: Luther; 13. Braunschweig: v. Cramen; Nassau: Max von Gagern; 14. beide Mecklenburg: Stever; 15. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: Albrecht; 16. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg: Jaup; Lippe-Detmold insbesondere: Petri; 17. die vier freien Städte; Gervinus.

stehend aus nachfolgenden Männern der Minorität in der Paulskirche: Reichenbach aus Schlesien, d'Ester aus Rhein-Preußen, Türke aus Westpreußen, Titus aus Bayern, Detering aus Hannover, Meyer aus Hannover, Diemer aus Württemberg, Minkwitz aus Sachsen, Hecker aus Baden, Struve aus Baden, Würth aus Baden, Zitz aus Hessen, Mohr aus Hessen, Pflüger aus Hessen, Würth aus Sigmaringen.

In der Bundestagssitzung vom 7. April wurden bezüglich der Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung die Beschlüsse des Vorparlaments als Norm angenommen. Es sollte demnach, unter Zugrundlegung der Bundesmatrikel auf je 50000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden, wie auch ein Überschuß von 25000 Seelen zur Wahl eines weiteren Abgeordneten berechtigen. Ferner sollte jeder volljähriger, selbständiger Staatsangehöriger wahlberechtigt und in ganz Deutschland wahlberechtigt sein und der Abgeordnete nicht dem Staate, den er vertritt, angehören müssen. Die Wahlrechte sollten vor jeder Beschränkung durch Zensus, Konfession oder Standesunterschied unabhängig sein. Die Einzelregierungen vom Bunde ersucht werden, die Wahlen dergestalt zu beschleunigen, daß die konstituierende Nationalversammlung am 1. Mai zusammentreten könne.

Der Fünfzigerausschuß veröffentlichte nachstehenden Aufruf:

„An das deutsche Volk!

Die Wahlen zu der bevorstehenden konstituierenden Nationalversammlung sind die zunächst wichtigsten Aufgaben unseres Volkes. Denn diese Versammlung muß die Freiheitsrechte des Volkes aussprechen und feststellen, über die Verfassung beschließen und diejenigen Gewährleistungen auffinden, welche den Bestand der neuen Schöpfung sichern. Die Ruhe ist in Deutschland nicht gesichert, der erschütterte Kredit kann nicht wieder aufblühen, der darniederliegende Verkehr sich nicht neu beleben, bis das Vertrauen auf die Zukunft wiederkehrt; dieses Vertrauen aber wurzelt einzig und allein in den Grundlagen und Grundgesetzen, welche die konstituierende Versammlung zu schaffen berufen ist. Es ist daher Pflicht jedes deutschen Mannes, der es mit des Vaterlandes Ruhe, Freiheit und Wohlstand redlich meint, alle seine Kräfte dafür zu verwenden, daß die Wahlen sofort und im Sinne der Frankfurter Beschlüsse ausgeführt werden. Das ganze Volk soll sein Heil von Frankfurt erwarten, deshalb muß das ganze Volk dort vertreten sein. Kann auch bis zur Herstellung eines allgemeinen deutschen

Staatsbürgerrechts, welches zu schaffen ebenfalls Aufgabe der konstituierenden Nationalversammlung ist, nur der Angehörige des einzelnen Staates in demselben wählen (also ein Badener in Baden, der Sachse in Sachsen), so muß mindestens jeder Staatsangehörige wählen. Es darf kein Unterschied nach Stand, Rang, Glaubensbekenntnis und Vermögen gemacht werden; es darf das Wahlrecht an keine Steuer geknüpft, es darf kein volljähriger, selbständiger Mann davon ausgeschlossen werden. Direkte und unmittelbare Wahlen sind das grundsätzlich Richtigste und es muß mit aller Kraft darauf gehalten werden; wo aber auch indirekte Wahlen angeordnet werden, da muß mindestens, sowie bei den unmittelbaren, die obige allgemeine Berechtigung anerkannt werden. Wählbar aber ist jeder Deutsche im ganzen deutschen Vaterlande. Deshalb muß dem Spießbürgertum kräftig entgegengetreten werden, welches meint, es müßten die Interessen der besonderen Stadt, des besonderen Landes, des besonderen Staates bei der konstituierenden Versammlung vertreten sein. Diese engherzige Ansicht hat der untergegangene Polizeistaat gezeugt und genährt, welcher das ganze Volk in Teile, Stände und Kasten spaltete, um auf diese Spaltung seine Herrschaft zu begründen. Es giebt bei der konstituierenden Versammlung keine besonderen Interessen, diese sind in den Vertretungen der einzelnen Länder geltend zu machen; es giebt nur Allgemeines, nur Deutsches. Die Wahl ist daher überall auf Männer zu lenken, die ein warmes und großes Herz für das Gesammtvaterland und seine Freiheit haben, die Mut und Kraft besitzen, Hand anzulegen an deren Gründung. Wir fordern demnach alle wahrhaft deutschen Männer auf, die Wahlen auf das angelegentlichste zu befördern. Besonders den städtischen Behörden und Körperschaften, die sich in ausgezeichneter Weise an den Bewegungen der Gegenwart beteiligt haben, den Wahlausschüssen für einzelne Länder, den Vaterlands- und anderen Vereinen und dem Volke in seiner freien Versammlung legen wir diese große und heilige Sache ans Herz und bitten hiermit um sofortige Kunde darüber, was in den einzelnen Ländern geschieht und geschehen ist; laßt uns, deutsche Brüder, gemeinsam arbeiten mit Kraft und Ernst. Als Frucht unserer Arbeit ersteht, was wir Alle ersehnen und erstreben: Das eine freie deutsche Vaterland!

Frankfurt a. M., 8. April 1848.

Der Fünfziger Ausschuß.

Soiron, als Vorsitzender. Simon, als Schriftführer."

Am 9. April hatten die zwölf Abgeordneten aus Österreich mit einer aus 6 Mitgliedern der akademischen Legion in Wien bestehenden Ehrenwache sich in feierlichem Zuge unter Vorantragung der schwarz-roth-goldenen Fahne nach dem Sitzungslokal des permanenten Ausschusses (im Römer) begeben. Nächsten Tages

erfolgte ihre förmliche Einführung in die Versammlung. Man hatte sich mit den österreichischen Abgeordneten verständigt, daß neben Schuselka und Baron Andrian, (der aber dringend zur Heimkehr genötigt war, und Schilling für sich substituierte), Hornboſtel, Kuranda, Megerle, v. Mühlfeld und Endlicher in den Ausschuß eintreten sollten. Kuranda äußerte noch den Wunsch, man solle besonders noch auf den Eintritt Palazky's hinwirken, damit auch die böhmische Nationalität im Ausschuß vertreten sei. Den übrigen sechs anwesenden Abgeordneten aus Österreich wurde der Eintritt mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht gewährt.

Inzwischen war es im Norden zwischen Deutschen und Dänen zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Am 8. April war bei Holnis, Kruſau und Bau stark gekämpft worden. Die an Zahl überlegenen Dänen mit starker Artillerie nötigten die Deutschen zum Rückzuge, namentlich litten das von Baudissin geführte Linienbataillon, das Freikorps der Kieler Studenten und Turner, sowie die Kieler Jäger nicht unbedeutend, aber auch die Dänen hatten starke Verluste. Der Bundesversammlung in Frankfurt wurde am 13. April von Seiten des kgl. preußischen Gesandten die Mitteilung gemacht, daß, da die dänische Regierung ihre Absicht, Schleswig mit Gewalt von Holstein zu trennen, unausgesetzt verfolge, zur Aufrechthaltung des Status quo an die kgl. preußischen Truppen unterm 10. April der Befehl, in Schleswig einzurücken und nach Lage der Dinge zu handeln, ergangen sei. Die Preußen (Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Regiment) rückten alsbald nach Rendsburg vor, ihnen folgten Hannover'sche und Oldenburger Truppen, auch die rasch gebildeten Freikorps v. d. Tann, Ranzau und Bracklow.

Während dies an der Eider und an der Schley geschah, wurde im deutschen Süden am 13. April in Konstanz folgender Aufruf verbreitet: „Aufruf an die Bewohner der Ämter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen. Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir auch alle waffenfähigen Männer auf, Freitag den 14. April Mittags 12 Uhr in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition, in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf 6 Tage versehen, zu

erscheinen. Unsere Freunde Bruhn, Au, Willmann, Raus, Rasina und Andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rat und That zur Seite stehen. Konstanz, 12. April 1848. Friedrich Hecker. Gustav Struve." Auf die Kunde hiervon beschloß die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt in ihrer Sitzung vom 15. April an die Regierungen von Hessen-Kassel und Nassau die Aufforderung zu erlassen, in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse vom 29. März, 4. und 10. April alle disponiblen Truppen zum Anschluß an das achte Bundesarmeekorps sofort in Marsch zu setzen, und daß dies geschehen sowie die Ernennung der Kommandierenden, der Bundesversammlung unverzüglich anzuzeigen.

Die in Donaueschingen in der That eingerückten Freischaren hatten sich bereits am 15. April nachmittags auf die Nachricht von dem Anzug Württemberger Truppen nach Pfohren zu zurückgezogen. Am 20. kamen Großherzoglich Hessische und Badische Truppen bei Kandern mit den von Hecker und Struve geführten Scharen in's Gefecht, wobei Generallieutenant v. Gagern, der Bruder Heinrichs v. Gagern, fiel und Oberst v. Hinkeldey das Kommando übernahm. Das Gefecht endigte bekanntlich mit der Niederlage der Aufständigen.

Alle die rasch aufeinander folgenden Nachrichten von Ereignissen, die jene Zeit gebar, waren dazu angethan, die fieberhafte Spannung, die in Frankfurt herrschte, wach zu halten, die Diskussionen in den Straßen, in den öffentlichen Lokalen, in den Vereinen drehten sich damals einzig und allein nur um die politische Lage und bei den verschiedenen Parteianschauungen war ein oft heftiges Aufeinanderplatzen nur allzunatürlich.

Am 15. April wurde den Mitgliedern des Fünfzigerausschusses und den 17 Vertrauensmännern von dem Frankfurter Liederkranze eine festliche Abendunterhaltung veranstaltet. Maler Fritz Bamberger hatte zur Ausschmückung des Festlokales, des Weidenbuschsaales, ein Transparent nach Veit's Freskobild „Germania" (im Städel'schen Institut) gemalt; das schwarz-roth-goldene Banner und die Fahne des Liederkranzes waren noch anderweitige Festembleme. Verschiedene Mitglieder der gefeierten Körperschaften

waren, weil sie sich auf Sendungen nach auswärts befanden, wie Soiron, Welcker, Mathy, Blum, Venedey, Raveaux, nicht anwesend; auch Anastasius Grün war bereits abgereist. Sein Gedicht „Österreichs Gruß an die deutschen Brüder", das er als Reisegenosse den jugendlichen Begleitern der nach Frankfurt abgeordneten Österreicher widmete, fand in Wilhelm Speyer einen begeisterten Komponisten und an dem Festabend durchbrauste der Sang:

Schmett're, du Lerche aus Österreich,
Hell von der Donau zum Rhein!
Jubel, du kommst aus Morgenrot
Ziehest im Morgenrot ein! ꝛc.

laut schallend den Saal. Auch Dr. Heinrich Hoffmanns Vaterlandslied:

Horch auf, mein Volk!
Ob deutschen Landen
Geht brausend jetzt ein Sturm einher!
Hoch weht dein Banner, frei von Banden,
Und beugen soll's der Sturm nicht mehr!
Fest Mann an Mann,
Treu Hand in Hand!
Mein Vaterland, dein Tag bricht an! ꝛc.

wurde nach Speyer'scher Melodie von den Anwesenden gesungen. Von den Rednern sprachen Pagenstecher aus Elberfeld den Dank für Frankfurts Gastlichkeit, Professor Zöpfel aus Heidelberg zur Verbrüderung der deutschen Stämme, Dr. Mappes aus Frankfurt im Namen der Bürger dieser Stadt; v. Mühlfeld aus Österreich ließ Ludwig Uhland und die Sänger leben, Sylvester Jordan auf die Frauen u. a. Schließlich forderte Starklof aus Oldenburg auf nach der Melodie: „Schier dreißig Jahre bist du alt" ein von ihm in artigen Knittelversen verfaßtes Lied zu singen:

Der offne Brief, der Apenbreef,
Schürt gar einen freudigen Brand.
Wir drehen den Brief zu Patronen
Und schießen ihn zurück mit Kanonen;
So retten wir Ehre und Land
Schleswig-Holstein bleibt doch ein deutsches Land.

Am 24. April (Ostermontag) nachmittags 4 Uhr fand in der Katharinenkirche eine große Wählerversammlung statt, in welcher unter dem Vorsitz des Herrn Nicolaus Habermann die

Kandidaten für die Abgeordneten-Wahl zum Parlament ihre Programme entwickelten. Es sprachen die Herren Dr. Schlemmer, Dr. Reinganum, Dr. Jucho, Dr. Binding und Funk, sowie ein Dr. Kilp. Am 28. April wurde Dr. Jucho mit 6650 Stimmen erwählt, Dr. Reinganum erhielt 1404 Stimmen.

In seiner Sitzung vom 25. April hatte der Fünfziger-Ausschuß auf Mathy's Antrag beschlossen: „Der Ausschuß möge dem Bundestag den Wunsch aussprechen, er möge erklären: 1) daß jedem landständischen Abgeordneten, der zur konstituierenden Versammlung gewählt wird, freistehe, beide Wahlen anzunehmen oder letztere vorzuziehen, und daß dies als gesetzlicher Grund zur Beurlaubung oder Niederlegung seiner Abgeordneten-Stelle angenommen werde; daß während der Dauer des Parlaments die Landtage der einzelnen Staaten ausgesetzt und nicht ohne die dringendsten Gründe einberufen werden; 2) daß konstitutionelle Versammlungen in einzelnen Staaten nicht eher berufen werden, ehe das Verfassungswerk für ganz Deutschland vollendet ist, indem sonst widersprechende Bestimmungen und Grundsätze, die Quelle späterer Zerwürfnisse und Störungen, unvermeidlich wären.

Am 28. April erließ der Fünfziger-Ausschuß nachstehenden Aufruf „an alle Deutschen“:

„Das verbrecherische Unternehmen Einzelner, mit bewaffneter Hand Deutschland eine Staatsverfassung aufzudringen, ist, aller Abmachung ungeachtet, zum blutigen Ausdruck gekommen. Nochmals erhebt der Ausschuß des Vorparlaments seine Stimme; er erhebt sie namens des deutschen Volkes, er erhebt sie für die Zukunft Deutschlands. Jene, die sich die Freunde des deutschen Volkes nennen, sind seine schlimmsten Feinde. Um ihren Willen geltend zu machen, setzen sie alles aufs Spiel, was Deutschland nach langem Kampfe und mit schweren Opfern errungen hat: seine Einheit, seine Freiheit. Der Reaktion öffnen sie Thür und Thor, den äußeren Feinden stellen sie das deutsche Land blos. Auf denn, Ihr deutschen Brüder in den bedrohten Landen, die Ihr treu seid der Sache des Vaterlandes, unzugänglich der Verlockung zum Abfall, fest in Eurem Vertrauen, daß in den Tagen des Mai freigewählte Abgeordnete aller deutschen Bruderstämme einen Bau deutscher Einheit und deutscher Freiheit gründen werden, der fest steht für alle Zeiten — auf denn zu männlicher That. Die badische Regierung hat zur Unterdrückung des Aufruhrs ein Gesetz verkündet, welches die Zustimmung aller wahren Vaterlandsfreunde findet. Unterstützt die Ausführung dieses Gesetzes. Deutsche Krieger

eilen herbei zur Bekämpfung der Empörer. Erkennt in diesen Kriegern Eure Brüder. Als Eure Freunde nehmt sie auf und steht ihnen bei, soweit Ihr könnt. Wenn Ihr das thut, wenn Ihr den Aufrührern Eure Städte, Eure Dörfer verschließt, wenn Ihr die Unterstützung verhindert, die Übelgesinnte ihnen bieten möchten, so wird bald der Aufruhr unterdrückt und in friedlicher Weise der freie Ausdruck des wahren Volkswillens möglich werden, von welchem allein die Aufrichtung der künftigen Verfassung von ganz Deutschland und von jedem deutschen Einzelstaate abhängen kann."

In der Sitzung des Fünfziger-Ausschusses am 27. April war eine Petition und Protestation zur Vorlage gekommen, die im „Namen von Frankfurts Bürgern und Angehörigen anderer Länder" überreicht worden war, und in welcher unter anderem der Ausschuß für „ein Werkzeug der Reaktion" erklärt und an ihn das Verlangen gestellt wurde, sofort aus dem Großherzogtum Baden alle nicht badischen Truppen zurückzurufen, widrigenfalls das deutsche Volk sich selbst helfen und sein Recht in die Hand nehmen werde. Darauf hin wurde am 29. April in der Katharinenkirche eine Volksversammlung abgehalten, deren Ergebnis die Annahme einer Adresse an den Fünfziger-Ausschuß war und die, mit etwa 5000 Unterschriften versehen, am 3. Mai dem Ausschuß durch eine Deputation Frankfurter Bürger überreicht wurde. Die Schlußsätze derselben lauten: „Wir, die wir Alle dem entschiedenen Fortschritt huldigen und von Euch ein Gleiches erwarten; die wir die Einheit des Vaterlandes wollen und darum Feinde sind aller Bestrebungen, welche dessen Zersplitterung zur Folge haben; die wir darum eben so entschieden das Sonderstreben des Wiener Kabinets wie die anarchischen Schilderhebungen in Baden als volksfeindlich verurteilen; wir erklären Euch: Ihr seid für uns in Eurer Gesammtheit nach wie vor die Männer des Vertrauens, für jetzt das einzige Organ des souveränen Volkswillens, das wir geachtet und stark wissen wollen, damit Ihr aus dem Volke die Kraft gewinnt, der Anarchie und der Reaktion entgegen zu treten. Ihr habt uns insbesondere die Ehre erwiesen, Euch selbst und die künftige deutsche Reichsversammlung unserm Schutze anzuvertrauen. Wohlan, wir wollen uns dieser Ehre würdig erzeigen; wir übernehmen diesen Schutz. Unsere Jugend steht bereit; unsere Greise sind gerüstet; die Brust des freien Mannes soll Eure Mauer und

Euer Wall sein. Mögen Euch Angriffe drohen, von welcher Seite sie wollen; wir werden wachsam und thätig sein. Die anarchischen Gelüste, welche sich auch bei uns zu regen beginnen, wir werden sie zu ersticken wissen; die Versuche der Reaktion, sie sollen scheitern an unserem und des ganzen Vaterlandes ehernem Willen. Das geloben wir Euch; das geloben wir unserm großen Volke. Das ist der Geist, der in Frankfurts alten Mauern weht. Es lebe die Freiheit; es lebe die Ordnung! Es lebe das Recht! Es lebe die Einheit unseres Volkes; es lebe das deutsche Parlament!"

Wie in vielen anderen größeren Städten wurden auch in Frankfurt Arbeitervereine gegründet und Volksversammlungen in der Stadt und deren Nähe abgehalten, auch Katzenmusiken erschienen wieder auf der Bildfläche. Vor dem Hause des Frankfurter Gesandten am Bundestage, dem Schöffen Dr. Harnier kam es am späten Abend des 13. Mai zu einer tumultuösen Demonstration, wozu Folgendes die Veranlassung gegeben hatte.

In der 42. Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 27. April hatten sich die Vertrauensmänner eingefunden, um den von ihnen ausgearbeiteten Entwurf einer Verfassung für Deutschland zu überreichen und das hierzu von Professor Dahlmann gefertigte Vorwort zu verlesen. Die Bundesversammlung behielt sich vor, den Entwurf nunmehr selbst erst zu prüfen und weitere Beschlüsse, dem Resultat dieser Prüfung gemäß zu fassen. In der Sitzung des Fünfziger-Ausschusses vom 10. Mai berichtete Abegg über ein ihm auf vertrauliche Weise zugestelltes Aktenstück aus der Bundesversammlung vom 4. Mai. Dasselbe war ein durch den Großherzogl. Hessischen Bundestagsgesandten vorgetragener und von der Bundesversammlung einstimmig adoptierter Vortrag, welcher als unzweifelhaft nachzuweisen sucht, daß zur Vertretung der Regierungen gegenüber der konstituierenden Versammlung, sofern diese den Fürsten eine Verfassung oktroyieren wollte, anstatt sie mit ihnen im Vertragswege zu vereinbaren, ein Zentralorgan erforderlich sei; als solches scheint nun das vielbesprochene Triumvirat gelten zu sollen. Während der Verlesung herrschte lebhafte Bewegung im Saale. Lehne trug darauf an, über die Echtheit dieses Beschlusses, durch welchen der National-Versammlung das wichtigste ihrer Rechte, die konstituierende Gewalt, entzogen werden solle,

den Bundestag zur Erklärung zu veranlassen und bis dahin jede Beratung zu verschieben. Blum machte darauf aufmerksam, daß, die Echtheit des Dokuments vorausgesetzt, das Triumvirat, das man unter falscher Larve dem Ausschuß habe aufdringen wollen, nicht sowohl eine Exekutivgewalt, als ein Bundesministerium beabsichtige, dessen Errichtung aber nur der konstituierenden Versammlung zustehe, daß man gegen solche Absicht des Bundestags protestieren und das Vaterland in Gefahr erklären müsse 2c. Einstimmig wurde beschlossen, von der Bundesversammlung sofort eine Erklärung über die Echtheit des Beschlusses vom 4. Mai einzuholen, denselben mit dem stenographischen Protokoll zu veröffentlichen. In der oben benannten Bundestagssitzung vom 4. Mai waren anwesend Dönhoff, Closen, Wangenheim, Sternenfels (auch für Baden), Jordan, v. Lepel, Madai, Wintzingerrode, Both, Holzhausen, Harnier. Die auf die Anfrage von der Bundesversammlung erlassene Antwort nebst Separat-Protokoll ließ einen Zweifel an der Echtheit des Aktenstückes nicht zu. In seiner Sitzung vom 12. Mai faßte darauf der Fünfziger-Ausschuß nachstehenden Beschluß: „In Erwägung, daß das vorliegende Protokoll Grundsätze und Ansichten enthält, die den Beschlüssen des Vorparlaments widerstreiten und der konstituierenden Versammlung ihren Charakter als solcher absprechen; in Erwägung, daß der Bundestag dasselbe sogar den Regierungen zur gutheißenden Kenntnisnahme eingesandt, und gegen diese Grundsätze und Ansichten sich auch nicht ein Widerspruch erhoben hat; in Erwägung, daß auch die Exekutivgewalt mit diesem Protokoll in eine Verbindung gebracht worden, die es nicht zweifelhaft läßt, daß man sogar einen Teil der Vorschläge des Protokolls durch dieselbe verwirklicht sieht, und daß aus diesem Allem hervorgeht, wie der Bundestag seine Stellung und seinen Standpunkt verkennt, erklärt der Fünfziger-Ausschuß zu Protokoll: daß er die Rechte der konstituierenden Versammlung hiermit vollständig gegen jeden Eingriff wahrt, und das Promemoria wie das Verfahren des Bundestags mit demselben der Beurteilung der öffentlichen Meinung Deutschlands übergiebt.“ Die großherzogl. hessische Regierung desavouierte merkwürdiger Weise das Promemoria ihres Gesandten; Gagern erklärte nämlich in einer Zuschrift, das Promemoria sei von dem Gesandten ohne Wissen der

Regierung und ohne vorher eingeholte Instruktion derselben an die Bundesversammlung abgegeben worden; es werde, zumal was die Ansichten über die Kompetenz der konstituierenden Versammlung und ihr Verhältnis zu den Regierungen betreffe, entschieden mißbilligt, und diese Mißbilligung werde demnächst öffentlich ausgesprochen werden. Auch Hergenhahn, der an den Beratungen als Ausschußmitglied teilnahm, erklärte sowohl in dieser Eigenschaft als in jener als Minister, daß er lediglich die konstituierende Versammlung für befugt halte, eine Verfassung für ganz Deutschland zu geben, daß er aus allen Kräften diese Befugnis aufrecht erhalten, und wenn er dazu außer Stand gesetzt würde, alsdann sein Amt niederlegen werde. Der Senator Dr. Harnier legte am 13. seine Stelle als Vertreter Frankfurts am Bundestage nieder, für ihn trat Schöff Souchay ein; Hr. v. Lepel, hessischer Gesandter am Bundestage wurde abberufen und Graf Lehrbach als sein Nachfolger ernannt.

Am 11. Mai wurde von dem Fünfziger-Ausschuß folgender Aufruf verbreitet:

„An das deutsche Volk!

Brüder! Deutsche Kriegsflotten wiegten einst ihre Masten auf allen Meeren, schrieben fremden Königen Gesetze vor, verfügten selbst über die Kronen der Feinde deutscher Macht und Herrlichkeit. Jetzt sind wir wehrlos selbst auf unsern heimatlichen Strömen! Ihr wißt es, was mit gerechtem heiligen Zorn jedes deutsche Herz entflammt. Das kleine Dänemark verhöhnt das große, im Lichte seiner Freiheit, im Bewußtsein seiner hohen Weltsendung doppelt mächtige Deutschland! Ein paar Kriegsfahrzeuge, eine Handvoll Seesoldaten dürfen es wagen, deutsche Ströme zu sperren, unsere blühende Handelsmarine dem schmählichen, bereits gewagten Seeraube preiszugeben! Unsere Nationalehre ist angetastet, der deutsche Gewerbefleiß bedroht! Kann, darf ein großes, edles Volk solches ertragen? In den Nord- und Ostseestaaten antworteten unsere wackeren Brüder bereits mit der That ein mannhaftes Nein! Sie ringen, Deutschland seetüchtig zu machen. Heiliger Eifer begeistert die Wackern. Sie scheuen kein Opfer, der Schmach ein Ende zu machen. Brüder! Ganz Deutschland, das ganze Deutschland muß im gleichen Geiste wirken. Gemeinsames Handeln thut Not, nur die gemeinsame Kraft kann helfen für die Gegenwart, kann helfen für die Zukunft. Es gilt, eine deutsche Kriegsmarine zu gründen. Der Fünfziger-Ausschuß wendet sich an das deutsche Volk, damit es unverweilt das große Werk fördern helfe. Sachverständige

aus allen deutschen Küstenstaaten werden am 31. Mai in Hamburg darüber tagen. Deutsches Volk, unterstützt sie mit der That. Wann hat Deutschland sein Gut gespart, so es die Ehre, die Unabhängigkeit des Vaterlandes galt? Auch der Heller des Unvermögenden wird dankbar angenommen werden. Reich und Arm muß gleichmäßig die Freude werden, zu Deutschlands Erhebung mitzuwirken! Wenn das deutsche Volk will, werden bald unsere Feinde uns achten zur See, wie auf dem festen Lande. Voran, wackeres deutsches Volk, allüberall für die Entfaltung Deiner Machtherrlichkeit zu sorgen!

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.
Soiron. Simon, Schriftführer."

Inzwischen waren von den Deutschen die Danewerke erstürmt worden und die Preußen in Apenrade eingezogen. Der Fünfziger-Ausschuß richtete am 29. April eine Adresse an die Stürmer der Schanze Danewerk, die mit den Worten schloß: „Wir stimmen hier auf dem Felde der geistigen Kämpfe in Euren Schlachtruf ein: „Vorwärts für Deutschland — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser — der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksrechte, der Sieg des einigen, selbständigen und mächtigen Deutschlands!"

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 12. Mai zeigte der badische Gesandte an, daß nach eingetretener Beruhigung des dortigen Landes die Bundestruppen anderer Staaten zur Erhaltung der inneren Ruhe nicht wesentlich erforderlich seien; da die großherzogl. hessische Regierung zugleich um Zurückziehung ihrer Truppen gebeten, so ward beschlossen, dem Oberbefehlshaber des 7. und 8. Armeekorps (Prinz Karl von Bayern) zu überlassen, diese Zurückziehung nach Thunlichkeit zu bewerkstelligen. —

Die Tage bis zur Eröffnung der konstituierenden Nationalversammlung — die auf den 18. Mai festgesetzt war — erhielten die Gemüter in fortdauernder und wachsender Spannung. Es machte sich auch schon ein stärkerer Zug von Passanten und ein Zuzug von Zeitungsberichterstattern und Parteileuten bemerklich, wie der Arbeiterfreunde Eduard Pelz (Vater Pelz genannt, sein Schriftstellername war Treumund Welp, er starb am 14. Mai 1876 in Gotha), Christ. Esselen (ging später nach Amerika, wo er eine Zeitschrift „Atlantis" herausgab und starb am 15. Mai 1859 im New-Yorker Irrenhause) und viele andere.

Der Senat richtete am 16. Mai nachfolgende Ansprache „an die Bürger und Bewohner von Stadt und Land“:

„In einigen Tagen wird das erste deutsche Parlament in unserer Stadt versammelt sein. Das fernere Schicksal unseres großen Vaterlandes wird sich nach den Entschließungen desselben bestimmen.

Je größer die Aufgabe, welche dieser Versammlung gestellt ist, desto größer ist die Verpflichtung unserer Vaterstadt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften dahin zu wirken, daß Ruhe und Ordnung in unserer Mitte nicht gestört werden.

Eine Störung der Ruhe setzt Nichtachtung der Beschlüsse des Vorparlaments voraus, durch welche unsere Stadt zum Sitze des Parlamentes erwählt und dadurch zu einem gefriedeten Orte erklärt worden ist. Eine Störung der Ruhe stellt die Wirksamkeit der konstituierenden Nationalversammlung selbst in Frage.

Jeder, für den die Ehre unserer Stadt einen Wert hat, jeder, der die fernere einheitliche Entwickelung unseres gemeinsamen Vaterlandes aus den eigenen freien Entschließungen der Vertreter desselben erwartet, jeder, der Liebe für Deutschland im Herzen trägt, alle unsere Mitbürger in Stadt und Land — wie wir fest vertrauen — werden sich mit uns vereinigen, in den kommenden Tagen die Ehre der Stadt und die Pflicht gegen das Vaterland durch Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, durch kräftigen Widerstand gegen jedes undeutsche Bestreben zu retten und zu erfüllen.

Die Erscheinungen der letzten Tage haben jene Hoffnungen in uns noch nicht wankend gemacht. Sie werden — wir erwarten es zuversichtlich — nicht wiederkehren. Sollte aber, diese unsere und aller Gutgesinnten zuversichtliche Erwartung getäuscht werden, dann werden Führer und Teilnehmer, Leiter und Verleitete zu ihrem eigenen Nachteile die Erfahrung machen, daß die bewaffnete Macht unserer Bürger, so wie solche bisher in dankenswerter Weise, mit wahrhafter Selbstverleugnung frevelhaftem Begegnen gegenüber, nicht angestanden hat, durch freundliches Zureden und ruhige Ausdauer Verirrte zurechtzuweisen und zu beschwichtigen, genügend vorbereitet ist, im Falle der Notwendigkeit von den zum Schutze der Personen und des Eigentums ihr anvertrauten Waffen vollen Gebrauch zu machen.“

Am 1. Mai vormittags waren die ersten 18 Mitglieder der konstituierenden Versammlung in Frankfurt angekommen und traten unter Schott's Vorsitz im Kaisersaal zusammen. Nachdem bis zum 17. Mai nachmittags über 300 Abgeordnete sich angemeldet hatten, wurde in einer vorläufigen Versammlung derselben, welche um 5 Uhr dieses Tages im Kaisersaal des Römers stattfand, beschlossen, die Nationalversammlung am Nachmittage des folgenden

Tages zu eröffnen und sie von einem Alterspräsidenten leiten zu lassen. Infolgedessen versammelten sich am 18. Mai nachmittags 3 Uhr die in Frankfurt anwesenden Nationalvertreter im Kaisersaal. Sie nahmen zunächst unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Schott von Stuttgart, der die Vorbereitungen der seit dem 1. Mai nach und nach eingetroffenen Abgeordneten geleitet hatte, die Ernennung des Alterspräsidenten und dessen Stellvertreter, sowie die Ernennung von acht Sekretären vor. Erwählt wurde Syndikus Dr. Friedr. Lang von Werden als Alterspräsident und Staatsminister a. D. v. Lindenau zu Altenburg zum Stellvertreter. Nachdem dies geschehen war, setzten sich die deutschen Nationalvertreter in Bewegung, um in feierlichem Zuge mit entblößtem Haupte sich in die Paulskirche zu begeben. Der Austritt aus dem Römer erfolgte aus dem östlichen Portale Punkt 4 Uhr Nachmittags, und der Zug bewegte sich unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und dem Donner der Kanonen über den Römerberg, durch die Neue Kräme, an der damaligen Börse vorbei nach dem westlichen Eingange der Paulskirche. Den Zug eröffneten die Mitglieder des Frankfurter Festcomite's unter Vortragung von zwei deutschen Fahnen, ihnen folgten die beiden Alterspräsidenten mit den Altersekretären, denen sich die übrigen Abgeordneten zu Vieren anschlossen. Von der Treppe des Römers bildete die Frankfurter Stadtwehr Spalier bis zur Kirche und empfing den Zug mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen. Der laute Vivatruf des Volkes mischte sich mit dem der Stadtwehr, aus den Fenstern wurden Tücher geschwenkt, und große schwarz-rot-goldene Fahnen wehten zur Feier des Tages aus den meisten Häusern der Stadt.*)

Nachdem die Abgeordneten in der festlich geschmückten Kirche ihre Plätze eingenommen hatten, eröffnete der Alterspräsident

*) Otto Welcker und Karl Mittermaier forderten am 12. Mai durch die Tagesblätter „alle Deutschen" auf, gleich wie nach der Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober, mögten auf allen Höhen, so weit die deutsche Zunge klingt, von der Nordsee bis zum adriatischen Meere Feuersäulen aufsteigen. Dieser Aufforderung kam man in Frankfurts Umgebung nach, und am Abend des 17. Mai kündeten auflodernde Flammen den Anbruch einer neuen Zeit.

Dr. Lang die Versammlung. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Präsidenten und nach der Frage, ob ein Antrag Freudentheil's aus Frankfurt a. M., daß sich die Versammlung feierlichst für konstituiert erkläre, Zustimmung erhalte, erhoben sich sämtliche Abgeordnete von ihren Sitzen, hielten die rechte Hand empor und riefen dreimal: „Die Versammlung ist konstituiert! Sie lebe hoch."

Der Präsident ließ hierauf durch den Altersekretär Dr. v. Stromayr folgendes Schreiben verlesen:

„Die Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung!

Die Macht außerordentlicher Begebenheiten, das Verlangen, welches sich laut in unserm ganzen Vaterland ausgesprochen hat, und der aus Beidem hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hierher geführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah.

In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt, und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament.

Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint, und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den National-Vertretern die Hand zum Willkomm und wünschen Ihnen Heil und Segen.

Frankfurt am Main, am 18. Mai 1848.

Die Deutsche Bundesversammlung
und in deren Namen
der Präsidierende:
Colloredo."

Die Frage über Beantwortung dieser Bewillkommnung durch die Versammlung führte gleich zu einer Verstimmung. Der Abgeordnete Zitz von Mainz machte die Einwendung, daß es unter der Würde der Versammlung sei, ein bloßes Kompliment zu beantworten, nach welchen Worten eine heftige Mißbilligung bei der großen Mehrheit der Anwesenden sich kund gab.

Am nächsten Tage (19. Mai) wurde von den 397 Anwesenden Heinrich v. Gagern mit 305 Stimmen zum provisorischen Vorsitzenden, A. v. Soiron mit 341 Stimmen zum Stellvertreter gewählt.

In der Sitzung vom 23. Mai (es waren ca. 500 Abgeordnete anwesend) brachte der Abgeordnete Zitz die in Mainz geschehenen

Vorfälle zur Sprache — es betraf namentlich den Konflikt zwischen Bürger, bezw. Bürgerwache und preußischem Militär, Verwundungen und Tötung von Bürgern und Turnern, Ablieferung von Waffen und Verbot von Zusammenrottungen — und beantragte: „Die konstituierende Versammlung wolle beschließen, daß alle und jede vom 21. Mai an getroffenen Ausnahmsmaßregeln des Festungsgouvernements zu Mainz zurückgenommen und das gegenseitige Verhältnis wiederhergestellt werden soll, wie es vor jenem Tage bestanden habe; daß den Soldaten und Unteroffizieren der Garnison das Tragen der Waffen außer Dienst gänzlich untersagt sein solle; daß die dermalige preußische Besatzung der Festung Mainz sofort, und bis zu ihrer Ablösung durch andere Truppen, außerhalb der Stadt kampiert werden müsse." Sowohl bei den Abgeordneten, wie bei den Zuhörern in der Kirche rief dieser Gegenstand der Verhandlung große Aufregung hervor, die sich auch der Bevölkerung außerhalb der Kirche mitteilte. Die Versammlung verwies den Zitz'schen Antrag an einen Ausschuß, der auch die Pflicht habe, sich durch Absendung einer Kommission nach Mainz über den Thatbestand zu informieren.

Große Gährung, namentlich unter den arbeitenden Klassen, rief eine polizeiliche Maßnahme hervor. Am 25. wurden Eduard Pelz, Esselen und Löwenstein wegen Reden in Arbeiterversammlungen aus der Stadt gewiesen. Von einem großen Zug Arbeiter, der zu hunderten zählte, begleitet, verfügten sie sich nach Bockenheim. Mittags zogen große Menschenmassen vor die Paulskirche, ein Anführer trug die Petition voran. In der Nationalversammlung selbst begehrten zwei Mitglieder derselben das Wort, um die Dringlichkeit eines Antrags zu beweisen, der dahin ging, das Verfahren des Frankfurter Senats zu mißbilligen. Die Versammlung entschied sich mit sehr großer Mehrheit gegen den Antrag.

Eine weitere Ursache scharfer politischer Diskussionen in den Kreisen der Bevölkerung bildeten die Eingaben, die eine Deputation polnischer Einwohner aus Posen, Westpreußen und Galizien überbrachte, dahingehend „ein hoher Reichstag wolle den Beschluß des deutschen Vorparlaments zu dem seinigen machen: daß die Schmach der Teilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volke die Pflicht auferlegt werde, den Polen ihr Vaterland

wiederzugeben; ein hoher Reichstag wolle demnach im Namen des gesamten Deutschlands sich für die Wiederherstellung Polens erklären und schleunigst dahin wirken, daß zunächst Preußisch-Polen und Österreichisch-Polen Freiheit und nationale Selbständigkeit gewährt werde" ꝛc. Sodann protestierten die Polen „gegen die Aufnahme der preußischen Abgeordneten aus dem Großherzogtum Posen in das deutsche Parlament, um in demselben die Interessen der durch die preußische Regierung und den Bundestag zu dem Bunde geschlagenen Teile des Großherzogtums Posen zu vertreten."

Der Abgeordnete Stedmann, indem er darauf hinweist, daß das Herzogtum Limburg 2 Vertreter zu der deutschen Nationalversammlung schickte, gleichzeitig aber 3 Abgeordnete bei der Versammlung der Generalstaaten im Haag habe, welche auf die dort geltende allgemeine Verfassung vereidigt sind, so daß die Provinz sich in einem noch nicht vorgekommenen unerhörten politischen Zustand befindet, beantragt die unmittelbare Ernennung eines Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, um schleunigst über die Verhältnisse des Herzogtums Limburg zu berichten. Dem Antrag wurde von der Versammlung nicht entsprochen.

Unter allgemeinem Hurrah- und Hoch-Rufen und dem Jubel der Versammlung und der überfüllten Galerien wurde am 27. Mai der nachstehende Antrag des Abgeordneten Wernher aus Nierstein angenommen: „Die deutsche National-Versammlung, als das aus dem Volke und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als giltig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

In den Ausschuß für den Verfassungsentwurf waren gewählt worden: Bassermann (Mannheim) I. Vorstand; v. Gagern (Wiesbaden) II. Vorstand; Droysen (Kiel), Schriftführer; Schreiner (Grätz); Deiters (Bonn); Mühlfeld (Wien); Andrian (Wien); Schüler (Jena); Simon (Breslau); Mittermaier (Heidelberg); v. Beckerath (Crefeld); Dahlmann (Bonn); v. Lichnowsky (Ratibor); Pfizer (Stuttgart); Detmold (Hannover); Welcker (Frankfurt);

Beseler (Greifswalde); Robert Mohl (Heidelberg); Hergenhahn (Wiesbaden); Römer (Stuttgart); Scheller (Frankfurt a. d. Oder); Lassaulx (München); Wigard (Dresden); Jürgens (Stadtoldenburg); Robert Blum (Leipzig); Tellkampf (Breslau); Ahrens (Salzgitter); Waitz (Göttingen); Wippermann (Kassel); v. Soiron (Mannheim).

Inzwischen waren von Wien bedeutsame Nachrichten angelangt. Als die ersten Forderungen einer anderen Zeit in Wien (am 13. März) laut geworden waren, aber unverstanden in den Ohren des Fürsten Metternich verhallten, als der vom Fürsten beeinflußte Prinz Albrecht, Sohn des Erzherzogs Karl, auf das wehrlose Volk hatte schießen lassen und die starren Leichen zu Rache riefen, als die Sturmglocken ihre Töne zur Residenz sandten, wo die kaiserliche Familie versammelt war und Metternich den weiteren Rat gab, dem Pöbel mit Kartätschen zu antworten, und als er, da er sah, daß man in der Hofburg mit den reformverlangenden Deputationen zu unterhandeln geneigt sei, die Worte sprach: „Ich werde doch nicht abdanken!", da trat Erzherzog Johann hervor und rief nachdrücklich: „Sie *werden* nicht abdanken, Sie *haben* bereits abgedankt." Dem fragenden Blick nach dem Kaiser begegnete dieser mit einem bestätigenden Nicken. In der Nacht vom 13. auf den 14. März war Metternich, nur von seiner Gemahlin (Tochter des Grafen Sandor) und einem treuen Diener begleitet, in einem unscheinbaren Wagen geflohen nnd suchte in England Zuflucht und Schutz vor dem Fluche des lange von ihm geknechteten Volkes. Am 15. März erglänzte Wien in einem Lichtmeer, aus dem die Kuppel des Stephansdoms strahlend emporstieg, und Tausende vereinigten sich zu einem riesigen Fackelzug. Wohl hätte der neue Befehlshaber der Hauptstadt, Fürst Windischgrätz, Wien in Belagerungszustand versetzt und die Kanonen gegen das Volk gerichtet; aber das Wort des Kaisers Ferdinand: „Ich lasse auf meine Wiener nicht schießen", mußte ihn zurückhalten. Er suchte indes die Studenten aus der Stadt zu entfernen; auch dieser Plan sollte ihm vereitelt werden. Eine höchste Entscheidung des Kaisers Ferdinand gestand Preßfreiheit, eine Nationalgarde, Einberufung der Stände in kürzester Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der beschlossenen Konstitution des Vaterlandes zu.

Am 17. wurden die Gefallenen, darunter auch zwei Juden, in 17 Särgen auf 7 Leichenwagen auf dem Schmelzer Friedhof in ein gemeinsames Grab gesenkt.

Das unter dem Ministerium Pillersdorf erlassene Preßgesetz (vom 1. April) und der am 25. April bekannt gemachte Entwurf einer oktroyierten Verfassung hatten in Wien den größten Unwillen erregt und namentlich legte der Zentralverein, der sich aus der Nationalgarde heraus gebildet hatte, Verwahrung ein. Als nun das Ministerium gegen diesen Verein einschreiten und ihn aufheben wollte, bemächtigte sich eine gewaltsame Gährung der Stadt. Eine Deputation begab sich in die Burg, während sich das Volk bewaffnete. Die Forderungen wurden indes im großen Ganzen bewilligt und Wien war wieder in vollem Jubel. Da plötzlich kam am 18. Mai die Kunde, daß abends vorher der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Kaiserin, des Erzherzogs Franz Karl samt seiner Gemahlin und drei Prinzen die Residenz verlassen und die Route nach Innsbruck eingeschlagen habe. Wien war ohne Kaiser! Die akademische Legion, die sich, da sie ihre Aufgabe als erfüllt erachtete, schon auflösen wollte, stellte sich jetzt unter das gleiche Kommando mit der Nationalgarde. In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai erließ Graf Montecucoli den Befehl, die Legion sei aufgelöst und habe sogleich die Waffen abzulegen. Am Morgen des 26. sollte dieses vollzogen werden, allein die Legion erklärte, eher mit den Waffen in der Hand sterben zu wollen, als sich entwaffnen zu lassen. Die Studenten forderten sofort das Volk zur Hülfe für die Freiheit auf. Die Nationalgarden zogen nach der Universität, die Arbeiter verließen ihre Werkstätten und bewaffneten sich. Das Straßenpflaster wurde aufgerissen und in unglaublicher Raschheit stiegen Barrikaden empor, die von Arbeitern und Studenten gemeinschaftlich besetzt wurden. Die Stadt war bald in den Händen des Volkes. Das Ministerium gab inzwischen die Zusage, daß es an den Errungenschaften des 15. Mai festhalten werde und die Rückkehr des Kaisers nach Wien oder eines Stellvertreters fordern werde. Von Innsbruck kam die Antwort, der Kaiser gedenke nicht, etwas von den Errungenschaften zu schmälern und, bis seine Gesundheit ihm die Rückkehr erlaube, werde er den Erzherzog Johann als Stellvertreter nach

Wien beordern. Am dritten Tage wurden sämtliche Barrikaden wieder abgetragen, die Straßen dem Verkehr geöffnet, die Legion trat zurück, die Bürger gingen ihren Geschäften nach und die Arbeiter suchten wieder ihre Werkstätten auf. So endete die dritte Revolutions-Episode seit den Märztagen.

In der Sitzung der Nationalversammlung am 31. Mai wurde von Dahlmann namens des Verfassungs-Ausschusses über den Mareck'schen Antrag berichtet und bemerkt, daß der Ausschuß diesem Antrag eine etwas veränderte Fassung geben zu müssen geglaubt habe, um dieselbe als Protokoll-Erklärung in Antrag zu bringen, sie lautet: „Die Verfassungs-gebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich: daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volkstümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Litteratur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesamtverfassung dem deutschen Volk gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einzige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schoße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt." Der Antrag wurde ohne Diskussion fast einstimmig angenommen. Es wurde hierauf zur Wahl des definitiven Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Sekretäre geschritten. Unter 518 Stimmen erhielt H. v. Gagern 499 als erster Präsident; von 513 Stimmen v. Soiron 408 als erster Vizepräsident; von 505 Stimmen v. Adrian 310 als zweiter Vizepräsident. Zu Sekretären wurden gewählt: Jucho (Frankfurt a. M.) mit 445, Simon (Breslau) mit 356, Biedermann (Leipzig) mit 289, Riehl (Wien) mit 288, Simson (Königsberg)

mit 284, Schüler (Innsbruck) mit 284, Ruhwandl (München) mit 264, Fetzer (Stuttgart) mit 253 Stimmen. Da Simon (Königsberg) von ihm abzusehen bat, ebenso der an seine Stelle zu tretende Abg. Briegleb (Koburg), so wurde Möring (Wien) gewählt.

Am Abend wurde Gagern nach seiner Wohnung an der Bockenheimer Anlage, im Hermann Mumm'schen Gartenhaus, ein großer Fackelzug gebracht.

Um den Mitgliedern der Nationalversammlung eine kleine Ruhepause zu gönnen, und da auch die Pfingstfeiertage vor der Thüre standen, fand die letzte Sitzung vor denselben am 9. Juni statt und wurde die nächste auf den 14. Juni festgesetzt.

Auf den 15. und 16. Juni hatte Dr. Bayrhoffer auf Beschluß des demokratischen Vereins in Marburg einen Kongreß sämtlicher demokratischer Vereine in Frankfurt ausgeschrieben. Daraufhin brachte am 8. Juni der Abgeordnete Wippermann aus Kassel in der Nationalversammlung zur Sprache, daß gerade von dem Lande aus, das ihn zu der Nationalversammlung entsendet habe, an alle Demokraten Deutschlands der Aufruf ergangen sei, sich zu einem Gesamtverein zu scharen, um entweder im Verein mit der Nationalversammlung zu handeln, oder auch nach Umständen ihr gegenüber zu treten. An diese Aufforderung habe sich weiter eine zweite geknüpft, nämlich die, Freischaren zu bilden, mit Sensen und Büchsen bewaffnet in Frankfurt zu erscheinen und das Parlament zu schützen — hierbei sei nicht gesagt ihm gegenüber zu treten. — Es sei eine weitere Aufforderung von derselben Seite her an die demokratischen Vereine ergangen, hier in Frankfurt zusammen zu treten. Es wäre möglich, daß Männer in der besten Absicht hierher nach Frankfurt kämen, in dem Glauben die Versammlung schützen zu müssen; gerade dieses Zusammentreffen hier könnte aber die umgekehrten Folgen haben, und neue Gerüchte über Unruhen, die leer und eitel sein möchten, hervorrufen und dadurch störend auf den Gang der Verhandlungen einwirken ꝛc. Er erlaube sich daher folgenden Antrag einzubringen: „Die hohe Nationalversammlung möge mit Umgehung der speziellen Anträge (gewisse Vorschläge in Bezug auf Sicherstellung der Nationalversammlung gegen äußere Einwirkungen an einen besonderen Ausschuß zu überweisen) den Beschluß fassen, die betreffenden Behörden der

Stadt Frankfurt um die geeigneten Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu ersuchen, und damit von der Sache weiter Umgang nehmen." Die Versammlung ging zur Tagesordnung über; an demselben Tag beschloß aber das „Montagskränzchen" die angesagte demokratische Versammlung nicht zu beschicken.

Die Versammlung, von circa 200 Personen aus allen Teilen Deutschlands beschickt, fand in der That am 15. und 16. Juni im „Deutschen Hof" statt. In den Zusammenkünften wurde u. a. beschlossen, die Nationalversammlung aufzufordern, aus Achtung vor dem Volkswillen und als Zeichen des Zutrauens zu sich selbst, Friedrich Hecker unverzüglich einzuladen, Platz in ihrer Mitte zu nehmen; Germain Metternich von Mainz beantragte, man möge die Nationalversammlung auffordern, die badische Regierung zu veranlassen, Hecker und seine Genossen zurückzurufen und vor jeder Verfolgung sicher zu stellen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. In Bezug auf die Mainzer Vorfälle erklärte die Versammlung ihre tiefste Entrüstung über das Verfahren des Militärs zu Protokoll, ebenso über den Beschluß der Nationalversammlung in dieser Angelegenheit. Bamberger von Mainz beantragte zu beschließen, daß auch Frauen Mitglieder der demokratischen Vereine werden könnten. Der Kongreß ging „in der Erwägung, daß die demokratische Republik allen Menschen gleiche Rechte gebe, daher es sich von selbst verstehe, daß sich auch Frauen an den demokratischen Vereinen beteiligen können" zur motivierten Tagesordnung über. Es wurde ein Zentral-Ausschuß ernannt, der die Verpflichtung hatte, überall in Deutschland für republikanische Propaganda demokratische Vereine zu gründen. Ein Antrag auf Erlassung eines Manifestes an die deutsche Nation wurde abgelehnt. Als Zeitungsorgane der demokratischen Vereine wurden: Die „Zeitungshalle" in Berlin, die „Rheinische Zeitung" in Köln und die „Mannheimer Abendzeitung" gewählt, letztere aber doch nur so lange, bis die „Volkszeitung" wieder erscheinen werde.

Mit Bayrhoffer war eine größere Zahl Marburger Studierender bei dem Kongreß anwesend.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Juni begann die Beratung des Dahlmann'schen Berichtes über die Konstituierung einer Zentralgewalt. Der Dahlmann'sche Bericht

vertrat die Anträge von 11 Ausschußmitgliedern: Clauſſen, Dahlmann, Dunker, v. Gagern, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Wippermann, v. Würth, v. Zenetti und Stedtmann. Das Intereſſe an dieſer Beratung war ſelbſtverſtändlich ein außerordentliches, der Andrang zur Paulskirche ein ſtürmiſcher und die Gallerien waren von Zuhörern zum Erdrücken überfüllt, die ſich oft genug des Lautmachens ihrer Mißſtimmung oder Zuſtimmung nicht enthalten konnten. Einzelne Abſtimmungen, namentlich der Beſchluß, daß der Reichsverweſer von der Nationalverſammlung gewählt werde, wurden mit lang anhaltendem Jubel begrüßt. Auch als der Vizepräſident v. Soiron das ganze Geſetz in ſeinem untenſtehenden Wortlaut für angenommen erklärte, wurde dies nicht allein von der Verſammlung, ſondern auch auf der Gallerie mit lautem Bravo aufgenommen.

Wir laſſen hier in Kürze die Reſultate der Abſtimmungen über die einzelnen Beſtimmungen des Geſetzes folgen:

Der Vincke'ſche Antrag, ſämtlichen Anträgen als einleitenden Satz voranzuſtellen: „Die Nationalverſammlung beſchließt vorbehaltlich des Einverſtändniſſes mit den Regierungen", wurde bei namentlicher Abſtimmung mit 577 gegen 31 Stimmen angenommen.

Der Antrag Nr. 1: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutſchland ſoll eine proviſoriſche Zentralgewalt für alle gemeinſamen Angelegenheiten der deutſchen Nation beſtellt werden", wurde ohne namentliche Abſtimmung angenommen.

Antrag 2a: „Dieſelbe hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutſchen Bundesſtaates betreffen."

Antrag 2b: „Die Oberleitung der geſamten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derſelben zu ernennen."

Antrag 2c: „Die völkerrechtliche und handelspolitiſche Vertretung Deutſchlands auszuüben und zu dieſem Ende Geſandte und Konſule zu ernennen", wurden ohne namentliche Abſtimmung angenommen.

Antrag 2d: „Die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung zu verkündigen und zu vollziehen", wird in namentlicher Abſtimmung mit 277 gegen 261 verworfen.

Antrag 3: „Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen", einstimmig angenommen.

Antrag 4: „Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung", durch namentliche Abstimmung mit 408 gegen 143 Stimmen angenommen.

Über die Benennung des Inhabers der Zentralgewalt wurde die Frage gestellt, ob er Präsident genannt werden soll: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen", wurde bei namentlicher Abstimmung mit 355 gegen 171 Stimmen verneint.

Dagegen wurde der Satz: „Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen", mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag: „Der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung gewählt", wurde bei namentlicher Abstimmung mit 403 Stimmen gegen 135 angenommen.

Antrag 6: „Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers", wurde einstimmig angenommen.

Antrag 7: „Der Reichsverweser ist unverantwortlich", wurde bei namentlicher Abstimmung mit 373 Stimmen gegen 175 angenommen.

Antrag 8: „Über die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen", einstimmig angenommen.

Antrag 9: „Die Minister haben das Recht, den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden", wurde angenommen, ebenso

Antrag 10: „Die Minister haben die Verpflichtung auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu erteilen."

Antrag 11: „Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind", wurde genehmigt, ebenso der folgende

Antrag 12: „Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar."

Antrag 13: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf", wurde bei namentlicher Abstimmung mit 510 gegen 35 Stimmen angenommen.

Antrag 14: „Die Zentralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen", wurde mit Majorität angenommen.

Antrag 15: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf", wurde bei namentlicher Abstimmung mit 450 gegen 100 Stimmen angenommen.

Auf der Tagesordnung der Nationalversammlung vom 29. Juni stand als einziger Gegenstand der Beratung die Wahl des Reichsverwesers. Der Präsident v. Gagern eröffnete um 12 Uhr die Sitzung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Ich erlaube mir einige Worte, um an die Wichtigkeit der Handlung zu erinnern, die wir im Begriff sind zu thun. Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder das deutsche Volk berufen ist, mittelst dieser berechtigten Versammlung sich ein Haupt der Regierung zu wählen, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes, wenn auch nur für beschränkte Zeit, zu wahren und zu verwalten haben soll. Die Einheit Deutschlands, die bisher in unserem Bewußtsein lag, wird dadurch eine Thatsache, die auch äußerlich in die Welt eintritt, und sich geltend machen wird. Auch die benachbarten Völker werden das Wiedererstehen Deutschlands zur Einheit mit der ruhigen Achtung unseres Rechtes betrachten, dessen Ausübung Niemand verletzen kann. Wir haben nie unsere Rechte ausgeübt, um andere zu kränken, sondern wir hoffen im Frieden zu bleiben. Im Sinne des Friedens lassen Sie uns die große Handlung vornehmen, zu der wir heute berufen sind."

Vor dem Namensaufruf sprach noch der Präsident: „Meine Herren! Wer auch aus dieser Wahl hervorgehen mag, lassen Sie

uns den Entschluß fassen, daß wir ihn unterstützen wollen bei seiner schweren Aufgabe mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen."

Ein lautes Ja ertönte aus dem Munde der Versammelten, die sich von ihren Sitzen erhoben. Nach erfolgter Abgabe der Stimmen und nach der Zählung, was etwa eine Stunde in Anspruch nahm, erklärte der Präsident, daß das Resultat folgendes sei; Erzherzog Johann von Österreich 436 Stimmen, Heinrich v. Gagern 52, J. A. v. Itzstein 32, Erzherzog Stefan 1 Stimme. Der Abstimmung enthielten sich 25 Mitglieder. Anwesend waren 546 Mitglieder.

Der Präsident sprach hierauf: „Ich proklamiere also hiermit Johann, Erzherzog von Österreich, zum Reichsverweser von Deutschland!" Indem sich die Versammlung erhob, hallte die Kirche von brausendem Hochruf wider, während von den Türmen der Stadt alle Glocken läuteten und am Mainufer Kanonen gelöst wurden. Der Präsident fuhr dann fort: „Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserem großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen! Nochmals, Erzherzog Johann, der Reichsverweser, er lebe hoch!" Die Abgeordneten sowie die Gallerie stimmten in diesen Hochruf stürmisch ein.

Es wurde hierauf beschlossen, eine aus sieben Mitgliedern bestehende Deputation zu wählen, die den Reichsverweser von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntnis setze. Diese anderen Tages verkündete Wahl setzte die Deputation aus folgenden Mitgliedern zusammen: v. Andrian, Dr. Jucho, Raveaux, Francke, v. Saucken-Tarputschen, Rotenhan und Heckscher. Die Deputation reiste sofort ab.

An diesem Tage fand auch die Neuwahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten statt. Als Präsident wurde gewählt Heinrich v. Gagern mit 399 Stimmen, als erster Vizepräsident v. Soiron mit 351 Stimmen, als zweiter Vizepräsident v. Andrian mit 277 Stimmen.

Nachdem die Wahl des Reichsverwesers (am 29. Juni) verkündet war, faßte die Bundesversammlung sofort den Beschluß, folgendes Schreiben an den Erzherzog Johann von Österreich zu richten:

„Durchlauchtigster Erzherzog! In würdigem, feierlichem Akte wurden soeben Eure kaiserliche Hoheit von der deutschen Nationalversammlung zum Reichsverweser unseres großen Vaterlandes erwählt. Die Bundesversammlung teilt mit der ganzen Nation die Verehrung für Eure kaiserliche Hoheit und die erhebenden patriotischen Gefühle, die sich an dieses große Ereignis knüpfen, sowie das feste Vertrauen, daß diese Wahl heilverkündend und die beste Bürgschaft für die Einheit und Kraft, für die Ehre und Freiheit unseres Gesamtvaterlandes sei. Sie beeilt sich, Eurer kaiserlichen Hoheit diese Überzeugungen und Gesinnungen glückwünschend auszudrücken. Ganz besonders aber gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Eurer kaiserl. Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Beratungen über die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt worden, für eine Wahl Eurer kaiserl. Hoheit zu so hohem Berufe sich zu erklären. Die deutsche Bundesversammlung ist in dieser ebenso großen, als ernsten Zeit von dem wärmsten Wunsche belebt, Eure kaiserl. Hoheit möge dem allseitigen Vertrauen und der Berufung zu der erhabenen Würde baldmöglichst entsprechen und dadurch unsere Hoffnungen bestärken, die Vorsehung werde die große deutsche Nation zu neuen Zeiten des Heils und der Größe hinführen. Die Deutsche Bundesversammlung und in ihrem Namen der Präsident Ritter von Schmerling."

Es sei hier noch angeführt, daß am Abend der Wahl des Reichskanzlers ein von Johannes Ronge, Germain Metternich und Dr. Bayrhoffer ausgegebenes Manifest an den Straßenecken angeschlagen war, an dessen Fuß die Namen derer, die gegen das Gesetz über die Zentralgewalt gestimmt hatten, aufgezeichnet und als wahre Freunde des Volks bezeichnet waren.

Fast am selben Tage, an dem Deutschland in der Paulskirche seinen Reichsverweser erwählt hatte, wurde in Paris General Cavaignac mit der Exekutivgewalt bekleidet und zwar mit dem Titel: Präsident des Ministerrats. Bereits am 23. waren von Paris Nachrichten über eine neue Revolution (Arbeiterunruhen) eingetroffen. Die Insurgenten führten Fahnen mit der Inschrift: vivre en travaillant ou mourir en combattant. Rufe ertönten wie: vive Louis Napoleon! vive l'Empereur und vive la République rouge! Paris war in Belagerungszustand, die Nationalversammlung für permanent erklärt und die ausübende Gewalt dem General Cavaignac anvertraut worden, der den bis zum

26. Mai dauernden furchtbaren und blutigen Aufstand niederwarf. Am 27. war Paris wieder ruhig. Über 6000 Menschen wurden vor das Kriegsgericht gestellt, über 200 000 Gewehre, 85 000 Säbel und eine Unmasse Pistolen, Piken, Beile, den Insurgenten abgenommen, nach Vincennes gebracht.

Am 24. Juni abends kam Erzherzog Johann in Wien an, bekleidet mit Vollmachten, um bei dem bevorstehenden dortigen Reichstage den Kaiser zu vertreten und bis zur Zurückkunft desselben die Regierungsgeschäfte zu versehen.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. Juli stand auf der Tagesordnung der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte des deutschen Volkes mit dem parallel der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, soweit er die Grundrechte betraf, ging. Der Verfassungs-Ausschuß war gebildet von den Herren: Schreiner, Deiters, M. v. Gagern, Mühlfeld, Droysen, Andrian, Schüler, Simon, Mittermaier, v. Beckerath, Dahlmann, Lichnowsky, Pfizer, Detmold, Welcker, Beseler, R. Mohl, Hergenhahn, Römer, Scheller, v. Lassaulx, Jürgens, Blum, Wigard, Ahrens, Bassermann, Tellkampf, Waitz, Wippermann, v. Soiron. Selbstverständlich mußten die Beratungen eine große Anzahl von Sitzungen in Anspruch nehmen.

Am 3. fand hinter der Reitbahn unter freiem Himmel eine Versammlung des Frankfurter Arbeitervereins statt. Als Präsident stand Christian Esselen mit einer kleinen Anzahl Genossen auf einer mit schwarz-rot-goldener Fahne geschmückten Tribüne und hielt die Ansprache, in der er betonte, daß der Arbeiterverein seine Ziele nur auf gesetzlichem friedlichem Wege zu erreichen suche.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Juli kam Robert Blum mit einer Interpellation auf das vorerwähnte Glückwunschschreiben der Bundesversammlung zurück. Er wünsche Erklärung über die Stelle, worin die Bevollmächtigten von sich sagten, daß sie schon vor dem Schlusse der Beratungen über die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl des Erzherzogs zu so hohem Berufe sich zu erklären. Man werde sich fragen, woher denn die Bundesversammlung so bestimmt vorausgewußt habe, wer gewählt werde, und wenn denn das so bestimmt gewesen wäre, wozu dann

noch diese Verhandlungen in der Paulskirche? v. Schmerling erwiderte hierauf: Es sei allerdings wahr, daß die totgemachte Bundesversammlung am 29. Juni spät abends sich noch versammelt und eine Glückwunschadresse an den soeben gewählten Reichskanzler gesandt habe. Alle patriotisch gesinnten Deutschen hätten an diesem Tage sich gefreut, und man könnte es darum den Bundestagsgesandten wohl nicht so sehr verargen, daß sie über das Ereignis des Tages auch eine Freude gehabt und in den allgemeinen Jubel eingestimmt hätten; ja er müsse noch weiter sagen, daß er sogar noch durch einen eigenen Eilboten das Glückwünschungsschreiben nach Wien abgesandt habe, und daß dadurch die Nachricht sogar vielleicht zuerst von der Bundesversammlung aus an den Erzherzog Johann gelangt sei; er müsse freilich sagen *vielleicht*, indem ein Mitglied der Linken schon an dem nämlichen Tage, ehe der Wahlakt begonnen habe, nach Wien abgereist sei, um die Nachricht dem Erzherzog Johann zu überbringen. Es sei jedoch leicht möglich, daß dieser die Reisekosten umsonst aufgewendet habe; denn der Redner müsse es jetzt nur offen gestehen, daß er sich die Freiheit genommen habe, schon drei Tage früher dem Erzherzog zu schreiben, daß die Wahl wahrscheinlich auf ihn fallen würde. Seit drei Wochen sei kein Ort in Deutschland, wo nicht von dieser Absicht gesprochen worden sei, das finde man ganz in der Ordnung, nur die Regierungen hätten sich nicht darum bekümmern, nichts haben erfahren sollen; sie hätten in der allgemeinen Bewegung und Aufregung schlafen sollen. Robert Blum entgegnete: er habe nicht geglaubt, daß der Bundestag eine Verwandtschaft mit dem Schwan habe und vor seinem Tode ein heiteres Lied anstimme. Er begreife nicht, wie man in so heiterer Stimmung von dem Leben scheiden könne, wenn man ein solches Leben hinter sich habe. Der Bundespräsident sei auf eine genügende Erklärung nicht eingegangen; die Nationalversammlung möge daher eine solche auf offiziellem Wege im Interesse der Ordnung und des Friedens von der Bundesversammlung verlangen. Die Nationalversammlung ging hierauf zur Tagesordnung über.

Die Nachricht, daß Erzherzog Johann zum deutschen Reichsverweser gewählt worden sei, hatte in allen Kreisen Wiens einen unbeschreiblichen Jubel hervorgerufen. Auch von der nach Wien

reisenden Deputation, war an den Präsidenten der Nationalversammlung ein Brief eingelaufen, in dem sie die vertrauensfreudige und begeisterte Stimmung der Bevölkerung aller Orten, welche die Deputation berührte, und den Jubel mit der sie begrüßt wurde, nicht genug rühmen konnte.

Am 5. Juli war die Deputation der Nationalversammlung in feierlicher Einholung, je zwei Mitglieder derselben in einem kaiserlichen Gallawagen, geleitet von Abteilungen der Nationalgarde, der Bürger und Studenten, in die Burg in Wien eingefahren, vor der sich eine zahllose Menschenmenge zusammengedrängt hatte. In der Burg selbst war eine glänzende Versammlung um den Erzherzog geschart. Bald nach dem Eintreffen der Deputation, wurde das Zeichen gegeben, daß der Erzherzog die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Die Kunde wurde mit unendlichem Jubel begrüßt, während die Glocken aller Türme der Stadt ertönten und die Kanonen donnerten. Der Erzherzog trat nun, umgeben von den sieben Deputierten auf den Balkon der Reichskanzlei; ein Wink mit der Hand bedeutete dem Volke, daß er sprechen wolle. Unter lautloser Stille sprach der Erzherzog: „Ich danke meinen braven Wienern. Sie sehen mich — auf die Deputation zeigend — in der Mitte des deutschen Volkes, ich hoffe von dem heutigen Tage großes Heil!“

Am 7. Juli wurde die Bevölkerung Frankfurts durch eine Begebenheit aufgeregt, die, wenn auch nicht unblutig verlaufend, keinen politischen Hintergrund hatte. Am vorhergegangenen Abend war dem Bäckermeister Jost in der Löhergasse in Sachsenhausen, der sich bei seiner Nachbarschaft unbeliebt gemacht hatte, eine Katzenmusik gebracht worden. Jost war auf die Schutzwache nach Frankfurt geeilt, um deren Hilfe nachzusuchen. Bei seiner Rückkehr in Begleitung von 8 Schutzwehrmännern und 4 Linienſoldaten fand er einige Fensterscheiben zertrümmert, von den Excedenten aber niemand mehr vor. Er ging nun mit seiner Begleitung nach einer nahe gelegenen stark besuchten Wirtschaft und bezeichnete dort auf's geradehin vier Personen als Tumultuanten; diese und ihre Mitgäste ließen sich die Sache nicht gefallen und trieben die Exekutivgewalt davon, die unverrichteter Dinge nach Frankfurt zurückging, während jetzt an dem Jost'schen Hause abermals Fenster

eingeworfen wurden. Andern Tags (am 7. Juli) verfügte die Polizeibehörde die Verhaftung von sechs in Sachsenhausen ansässigen Männern, darunter auch Heinrich Loh. Am Abend begab sich ein Polizei-Assessor mit 8 Gensdarmen nach Sachsenhausen. Vom deutschen Hause aus gingen die Gensdarmen unter Anführung des Rottmeisters Ludwig nach der Bäckergasse, wo sie in einer Wirtschaft die Angeschuldigten trafen und aufforderten, ihnen nach der Konstablerwache zu folgen. Auch hier wurde die Polizeimannschaft zurückgedrängt. Inzwischen begaben sich Oberlehrer Jeckel, Major Roller und Sekretär Lübeking zu dem Polizei-Assessor in's deutsche Haus und erlangten das Versprechen, daß mit einem weiteren Einschreiten eingehalten werden sollte, bis von der obersten Behörde neue Befehle eingetroffen seien. Die Herren, die sich nach Frankfurt begaben, konnten aber keine andere Anordnung erlangen und kehrten unverrichteter Sache nach Sachsenhausen zurück, wo sie um 7 Uhr abends im deutschen Hause eine starke Abteilung Linientruppen und Stadtwehr unter dem Befehl von Hauptmann Fritz Schuler, Oberlieutenant Heerdt und Lieutenant Friesenhahn aufgestellt fanden. Von dieser Mannschaft begab sich nun ein Teil abermals nach der Bäckergasse, wo sie aber die zu Verhafteten nicht mehr antrafen und nur einen Loh, einen Jordan Loh statt des Heinrich Loh, in das deutsche Haus mitnahmen. Dazu kam noch, daß das Militär auch von seinen Gewehrkolben Gebrauch gemacht hatte; hiedurch aufs Höchste aufgebracht, wurden die Soldaten auf dem Weg von der Bäckergasse nach dem deutschen Haus mit Steinwürfen verfolgt und vor dem Hause versammelte sich eine große Menschenmenge, die drohend die Loslassung des Jordan Loh verlangte und den Versuch machte, das Thor durch Steinwürfe zu sprengen. Plötzlich sprangen die beiden Thorflügel zur Hälfte auf und gleichzeitig fielen aus dem Thorbogen Schüsse, durch die drei fremde Handwerksbursche in den Fuß und ein Sachsenhäuser Arbeiter in den Arm verwundet wurde. Jetzt ertönte der Ruf: „Bürger zu den Waffen“ und es sammelte sich alsbald eine Anzahl mit Feuergewehren versehene Männer, die durch Schüsse auf Schloß und Riegel des Hofthors am deutschen Hause den Eingang in dasselbe erwirken sollten, während auch Schüsse zwischen dem ersten Stock des Hauses auf die Menge und

von dieser nach den Soldaten hinter den Jalousien und halbgeöffneten Läden gewechselt wurden. Endlich gelang es das Thor zu öffnen, und in großen Haufen drangen die Belagerer ein; sie fanden aber keine Soldaten mehr vor, da dieselben von einem Einwohner (Josef Krupp) in ein sicheres Versteck gebracht worden waren. Eine Abteilung Militär, das noch in der Bäckerstraße stand, wurde von Hauptmann Schuler durch die Schulstraße nach der Einmündung in die Brückenstraße geführt und stellte sich quer über dieselbe auf. Nachdem die Soldaten angesichts der Volksmenge geladen hatten, fielen Schüsse; sowohl von der Elisabethen- als der Dreikönigsstraße her, wovon einer den auf dem linken Flügel neben dem Hauptmann stehenden Gefreiten tötete. Das Militär schoß jetzt nach der Richtung, woher die Schüsse gekommen waren; Lieutenant Friesenhahn trat nun vor die Front und beschwor seine Leute nur auf Befehl zu feuern. Das Militär zog sich dann nach der Schulstraße und nach dem Affenthor zu zurück und nahm eine gedeckte Stellung ein. Fünf bewaffnete Bürger eilten aus der Elisabethen- und Dreikönigstraße mit in die Höhe gehobenen Flinten auf die Soldaten zu und traten mit dem Hauptmann Schuler und dessen beiden Offizieren in Unterhandlungen; auch Major Rothenburger, der vom Affenthor herkam, versicherte dem Hauptmann, daß er die Ruhe wieder herstellen werde, wenn die Truppen zurückgezogen würden. Die Schuler'sche Abteilung zog darauf auf einem Umweg nach Frankfurt ab. Als bald nachher sich das Gerücht verbreitete, neue Truppen seien von der Stadt her im Anmarsche, wurde — es war gegen 9 Uhr — am deutschen Hause das Pflaster aufgerissen, Wagen herbeigefahren und die alte Brücke verbarrikadiert, auch am oberen Eingang der Brückenstraße wurde eine kleine Barrikade errichtet. Jetzt wurde das deutsche Haus nochmals durchsucht; Krupp gelang es indes, die dort noch verborgenen Soldaten aus ihrem bisherigen Verstecke in einen bereits früher genau durchsuchten, zum Aufbewahren des Strohes dienenden Stall zu bergen. Am anderen Morgen wurden sie durch einen Kutscher entdeckt, zwar entwaffnet, aber nach ihrer Kaserne abziehen gelassen. Nur der Gensdarm, der den Jordan Loh mißhandelt hatte, wurde verwundet. Am Abend des 7. wurde der früher ausgewiesene Christian Esselen, der der Teilnahme verdächtig

erachtet war, von der Schutzwache verhaftet. Die Affaire der versteckten Soldaten fiel auch als Spottgedicht der Lokaldichtung zum Opfer.

Der Senat erließ am 8. Juli eine Ansprache „an seine Mitbürger“: „Am gestrigen Tage und in der verflossenen Nacht haben in einem Teile unserer Stadt Auftritte der bedauerlichsten Art stattgefunden. Dem Gesetze wurde Gehorsam versagt, bewaffneter Widerstand organisiert. Die Ruhe ist jetzt äußerlich hergestellt, die Ruhe wird auch in die Gemüter wieder einkehren, und wird hierzu die begonnene Untersuchung, deren eifrige Fortsetzung befohlen ist, mit ihren Ergebnissen voraussichtlich wesentlich beitragen. Die näheren und ferneren Veranlassungen jener Auftritte, eine Darlegung der beiwirkenden Ursachen, der zu anderen Zwecken versuchten und ausgeführten Benutzung derselben, kann in diesem Augenblicke noch nicht erwartet werden. Die Untersuchung wird auch hierüber vollständige Aufklärung verbreiten. Inzwischen aber darf mit Zuverlässigkeit angenommen werden, daß die Aufregung an dem verflossenen Tage nicht stattgefunden, jedenfalls nicht zu so hohem Grade sich gesteigert haben würde, wenn nicht die Gemüter durch planmäßiges Treiben hierzu vorbereitet worden wären. Diesem Treiben, dessen Früchte nunmehr für niemand mehr verborgen sein werden, muß ein rasches Ende gemacht werden und der Senat vertraut auf den guten Willen, die ausdauernde Kraft und den bürgerlichen Mut seiner Mitbürger, daß ihm hierzu ihre bereitwilligste Hilfe zu teil werden wird. Die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, zum Schutze des Eigentums und der Personen bestehenden Gesetze sollen fest gehandhabt werden und das Polizei-Amt ist noch besonders beauftragt, mit allen ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu diesem Zwecke mitzuwirken.“

Zwei Tage später, am 10. Juli, konnte sich „Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt“ in einer ganz anderen Angelegenheit an seine Mitbürger wenden: „Der Senat beeilt sich seinen Mitbürgern von dem für unser gesamtes deutsches Vaterland so hocherfreulichen Ereignisse von dem am morgenden Tage bevorstehenden Eintreffen Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers in hiesiger Stadt Kenntnis zu geben. Der Senat glaubt sich auf diese Mitteilung beschränken zu sollen, überzeugt,

daß sie genügt, um alle hiesigen Staatsangehörigen und Einwohner von Stadt und Land in der Gesinnung zu vereinigen, dem Empfang und dem Einzug des Reichsverwesers die der Bedeutung des Ereignisses und der dadurch hervorgerufenen freudigen Begeisterung entsprechenden Feierlichkeiten zu verleihen."

Am Morgen des 11. Juli bereits in aller Frühe war Alles in voller Thätigkeit: Behörden, Korporationen, Bürgerwehr ꝛc., um sich für die feierliche Einholung des deutschen Reichsverwesers vorzubereiten. Die Stadt war wieder in üppigstem Festschmuck, Kränze und Guirlanden von Tannen und frischem Laube zierten die Gebäude, schwarz-rot-goldene Fahnen wehten von allen Giebeln und den Fensterbrüstungen, mit grünem Gewinde umwickelte Masten ließen deutsche Banner lustig im Winde flattern. Innerhalb des Allerheiligenthors zwischen den beiden äußersten Eckhäusern war eine sehr hohe Ehrenpforte über die ganze Breite der Straße erbaut. Hier hatten die Zünfte und Innungen Aufstellung genommen, um sich später in dem Festzug einzureihen, während die Schutzwache in schwarzer Kleidung mit schwarz-rot-goldenen Schärpen vor dem Thore nach der Hanauer Landstraße postiert waren. Es war ein stundenlanges Harren der Beteiligten bis die am Röderberge aufgestellten Kanonen der städtischen Artillerie donnerten, das Geläute von allen Türmen der Stadt ertönte, um die Ankunft des Reichsverwesers zu künden, die nach 6 Uhr abends erfolgte. Die freiwillige Kavallerie holte den deutschen Reichsverweser an der Grenze des Staatsgebietes ein und ritt an der Spitze des Zuges, der sich durch das Allerheiligenthor nach der Stadt bewegte. Hinter ihr kam der Wagen, eine Bethmannische Staatsequipage von sechs Pferden gezogen und von Jockeys in roten Jacken beritten; in derselben saß mit seinen Begleitern Erzherzog Johann in österreichischer Generalsuniform, hellgrau mit rotem Kragen, mit dem goldbordierten Hut, nach allen Seiten grüßend, dann folgten: zehn Festordner; Militärmusik; die Deputation der Bürgerschaft; Festordner mit 2 Fahnen; die Schutzwachen der 14 Quartiere mit ihren 14 Quartierfahnen; 5 Festordner; die Landbewohner-Deputationen und Schutzwachen; 5 Festordner; die erste Abteilung der Innungen: Dreher, Schornsteinfeger, Hutmacher, Gärtner, Färber, Gürtler, Gold- und

Silberschmiede, Metzger, Spengler, Seiler, Barchent- und Leinweber, Schuhmacher; 5 Festordner; die zweite Abteilung der Innungen: Schlosser, Glaser, Küfer, Kammacher, Maurer, Steindecker, Häfner, Schreiner, Knopfmacher, Bierbrauer, Sattler, Tapezierer, Posamentierer, Bürstenbinder, Fischer; 5 Festordner; die dritte Abteilung der Innungen: Buchbinder, Säckler, Zimmerleute, Steinmetzen, Schneider, Maler und Lackierer, Perückenmacher, Wagner, Wundärzte 2. Klasse, Uhrmacher, Schröter, Schmiede, Konditoren, Tuchbereiter, Einzler, Kärcher und Stadtfuhrwerke; die Gesangvereine, die Buchdrucker; 5 Ordner; die Künstler mit ihrer Fahne; die Scharfschützen; die Stadtwehr, die freiwillige Infanterie, die Linientruppen, die Artillerie; 10 hohe Festordner am Russischen Hof. Den ganzen Zug begleitete der unbeschreibliche Jubel der dichtgedrängten Menge auf den Straßen, aus allen Fenstern flatterten die weißen Tücher der Damen, Blumengebinde und Kränze regneten auf den Reichsverweser in erdrückender Weise nieder. Als Erzherzog Johann am Russischen Hofe angelangt war, empfing ihn der Präsident der Nationalversammlung nebst der erwählten Deputation mit folgenden Worten: „Durchlauchtigster Erzherzog-Reichsverweser! die Nationalversammlung hat mich beauftragt, in ihrem Namen an der Spitze dieser Deputation Eure kaiserliche Hoheit bei Ihrer Ankunft ehrerbietig zu begrüßen. Dem allgemeinen Dankgefühl darf ich Worte leihen, das sich kundgegeben in dem in so erwünschter Weise schnell gefaßten Entschluß: die provisorische Zentralgewalt über Deutschland, die Eurer kaiserlichen Hoheit gesetzlich übertragen worden ist, sofort übernehmen zu wollen. Ganz Deutschland vereinigt sich in diesem Dankgefühl und sieht in der hochherzigen Entschließung Eurer kaiserlichen Hoheit, der die Ausführung unmittelbar folgt, die Bürgschaft einer glücklicheren, einer glorreichen Zukunft. Wir dürfen voraussetzen, daß es in der Absicht Eurer kaiserlichen Hoheit liegt, in der Nationalversammlung zu erscheinen, um dort mittelst feierlichen Akts die hohe Würde eines Reichsverwesers förmlich anzutreten. Es liegt mit in dem Zwecke unserer Sendung, daß wir Eurer kaiserlichen Hoheit Wünsche in dieser Hinsicht ehrerbietigst entgegennehmen."

Der Reichsverweser erwiderte hierauf: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der

Wahl des deutschen Volkes bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es giebt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welchen Lagen und in was immer für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen das große heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich; ich gehöre zu Euch!"

Bald darauf öffneten sich die Flügelthüren des Balkons und der Reichsverweser, begleitet von der Deputation und Herrn Bürgermeister v. Heyden, trat unter dem Jubel des untenstehenden Volkes heraus und richtete, nachdem Stille eingetreten war, an die Menge einige Worte des Willkomms, erinnerte an den Ruf der Nationalversammlung, auf den er gekommen und sprach die Hoffnung aus, seine Mission erfüllen zu können, wenn ihm der Rat und die Unterstützung dazu (hier legte er die Hand auf Heinrich v. Gagerns Arm) nicht fehle. Nun zogen sämtliche Festteilnehmer mit klingendem Spiele an dem neuerwählten Oberhaupte der Nation vorüber.

Um 9 Uhr abends wurde dem Reichsverweser ein großartiger Fackelzug gebracht, „eine riesenhafte Flammenschlange, die sich über den Roßmarkt nach der Zeil hinwälzte. Bis alles zusammengedrängt und aufgestellt war, verging fast eine Stunde. Sänger, Vereine mit weißen und roten kugeligen Papierlaternen in der Mitte — Musik, Gesang, Vivat. Was ist des deutschen Vaterland?", bemerkt ein damaliger Berichterstatter kurz.

Am andern Morgen, 12. Juli, begab sich der Reichskanzler in die Paulskirche, sein Amt zu übernehmen. Es war durch das Los eine aus 50 Mitgliedern bestehende Deputation für die Abholung des Erzherzogs in die Sitzung bestimmt worden. Diese Deputation, den Vizepräsidenten v. Soiron an der Spitze, verließ zur bestimmten Stunde die Sitzung um ihre Mission zu erfüllen. Glockengeläute und Geschützsalven verkündeten den Aufbruch des Reichsverwesers von seiner Wohnung. Derselbe begab sich zu Fuß in Zivilkleidung unter Vortragung zweier deutschen Fahnen und unter Voraustritt der Deputation, geführt von dem Vizepräsidenten, vormittags nach 11 Uhr in die Paulskirche. Die Bürgerwehr

bildete von der Wohnung bis zur Kirche Spalier. Bei seinem Eintritt erhoben sich die Abgeordneten von ihren Sitzen, der Präsident der Nationalversammlung empfing ihn auf der Estrade und geleitete ihn an den für ihn bestimmten Platz. „Still, einfach, im schwarzen Frack mit rundem Hut, wie ein schlichter Bürger, ging er an den Platz, wo vor der in dem Schmuck roter Draperie und reicher Blumengebüsche eingehüllten Präsidententribüne ein Lehnsessel für ihn bereit gestellt war." Der Präsident v. Gagern redete ihn an: „Von der gegenwärtigen Stunde, in welcher die neu konstituierten Gewalten des geeinigten Deutschlands an dieser Stelle sich verbinden, zählt eine neue Zeitrechnung unserer Geschichte. Durchlauchtigster Erzherzog-Reichsverweser! Wir heißen Sie willkommen im Schoße der Nationalversammlung, die sich selbst und dem Vaterlande gelobt hat, Eure kaiserliche Hoheit bei dem schweren Berufe, der Ihnen geworden ist, mit allen Kräften, die ihr zu Gebote stehen, zu unterstützen. In Allem, was das Band der Einheit zu stärken, die Freiheit des Volkes zu sichern, die öffentliche Ordnung wieder herzustellen, das Vertrauen zu beleben, die gemeine Wohlfahrt zu vermehren geeignet ist, kann des Reichsverwesers Regierung auf die Unterstützung der Nationalversammlung rechnen. Das deutsche Volk erkennt Eurer kaiserlichen Hoheit Vaterlandsliebe und Widmung dankbar an; es nimmt aber Ihre ungeteilte Kraft und Thätigkeit für seine Gesamtinteressen in Anspruch. — Eure kaiserliche Hoheit gestatten, daß ich das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt verlesen lasse (von Sekretär Biedermann verlesen). Im Namen der Nationalversammlung erbitte ich von Eurer kaiserlichen Hoheit die wiederholte Erklärung in den Schoß der Nationalversammlung, daß Sie dieses Gesetz wollen halten und halten lassen zum Ruhme und der Wohlfahrt des Vaterlandes." Der Reichsverweser Erzherzog Johann erwiderte: „Meine Herren! Die Eile, mit welcher ich hergekommen, um in Ihrer Mitte zu erscheinen, mag Ihnen der deutlichste Beweis sein von dem hohen Werte, welchen ich auf die mir übertragene Würde eines Reichsverwesers, und auf das mir bei diesem Anlaß von den Vertretern des deutschen Volkes an den Tag gelegte Vertrauen lege. Indem ich hiermit das Amt eines Reichsverwesers antrete, wiederhole ich die Er-

klärung, daß ich das Gesetz über die Gründung der provisorischen Zentralgewalt, welches mir soeben vorgelesen worden, halten und halten lassen will zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte ungeteilt widmen, und ungesäumt Seine Majestät den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben. (Lang anhaltendes donnerndes Bravo und Lebehoch von Seiten der Versammlung und der Galerie.) Auf der Welt (zum Präsidenten gewendet und ihm die Hand reichend) darf man nichts halb thun; hat man einen Entschluß gefaßt, so muß man sich dem ganz widmen, wozu man berufen ist, nämlich der deutschen Nation." (Anhaltendes und stürmisches Bravo.)

Der Reichsverweser verließ hierauf, geleitet von dem Präsidium und der Deputation, welcher sich die meisten Mitglieder der Nationalversammlung anschlossen, die Paulskirche.

Am Abend wurde eine Illumination der Stadt veranstaltet; wenn sie auch der, die zu Ehren des Vorparlaments geschehen war, nicht gleich kam, so bot sie doch einen hochfestlichen Anblick; die meisten Häuser waren mit Reihen von Lämpchen versehen, auch Transparente erschienen an vielen Orten, deren hervorragendstes wohl das auf dem Balkon des Mumm'schen Hauses auf der Zeil angebrachte war, es trug den Ausspruch des Erzherzogs, den er bei einem Festessen gelegentlich der Herbstübungen der preußischen 7. und 8. Armeekorps bei Brühl 1843 in Gegenwart der Könige von Preußen, Württemberg und Niederlande gethan hatte: „Kein Preußen! kein Österreich! ein einiges Deutschland!" Von dem Bürgermeister v. Heyden begleitet, fuhr der Erzherzog durch die Straßen, überall vom Volke laut begrüßt.

Am 13. fand in der Mainlust ein Festessen statt; woran sich die größte Zahl der Abgeordneten beteiligte. Der Erzherzog kam während der Tafel mit einem der neuen Reichsminister, ließ sich die ihm noch unbekannten Mitglieder der Nationalversammlung vorstellen und unterhielt sich lebhaft mit ihnen, namentlich mit Arndt, während die Musik gerade „Was ist des Deutschen Vaterland" spielte. Das Fest dauerte nach dem Weggange des Reichsverwesers in heiterer Weise fort.

An demselben Tage war nachfolgendes Plakat erschienen:

„Der ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt beeilt sich nachstehendes, soeben erhaltenes eigenhändiges Schreiben Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichs-Verweser zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Frankfurt a. M., den 13. Juli 1848. von Heyden.

Der feierliche Empfang, welcher mir in Frankfurt zuteil ward, wird mir unvergeßlich bleiben. Ein solcher Willkomm, von so viel Herzlichkeit, von so vielen Freudenbezeugungen, von so vielen Beweisen des Wohlwollens begleitet, hat meinem Herzen so wohl gethan, hat mich zu sehr mit Freude erfüllt, als daß ich nicht von dem Gefühle des Dankes und der Erkenntlichkeit durchdrungen wäre. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, solches den Einwohnern der Stadt Frankfurt in meinem Namen kund zu geben, und sie zu versichern, daß ich die zwei letzten Tage zu den schönsten meines Lebens zähle und daß ich mich glücklich fühle, hier unter ihnen in der Stellung, zu welcher mich das Vertrauen unseres deutschen Vaterlandes berufen hat, zu verweilen. Frankfurt a. M., den 13. Juli 1848. Ihr ergebenster Johann, Erzherzog von Österreich, Reichsverweser."

Am Abend des 14. erschien der Reichsverweser in der großen Loge des festlich geschmückten Stadttheaters, in welchem bei glänzender Beleuchtung „Oberon" zur Aufführung kam. Bei dem Eintritt des Erzherzogs erhob sich das ganze zahlreiche Publikum zu jubelnder Begrüßung. Der Vorstellung ging ein von Fräulein Janauscheck gesprochener Prolog voraus, dessen Abfassung der österreichische Dichter Anastasius Grün versprochen hatte, der aber durch Unwohlsein sein Versprechen nicht erfüllen konnte; für ihn mußte ein Anderer eintreten. Nach dem zweiten Akt trat der Reichsverweser an die Logenbrüstung und sprach zu den in lautloser Stille Lauschenden: „Ich muß jetzt auf kurze Zeit Abschied nehmen. Ein gegebenes Wort ruft mich nach Wien und das Wort muß dem deutschen Manne heilig sein. Bald kehre ich zurück, und bringe mit, was mir das Teuerste ist: Weib und Kind." Der Erzherzog verließ darauf unter dem brausenden Hochrufe des Publikums das Haus.

Am 15. erschien folgende Ansprache „an das deutsche Volk":

„Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt. Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Zentralgewalt für unser Vaterland. Deutsche! Nach Jahren des

Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie mutig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren. Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit ächter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge. Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen. Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegentreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That. Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten ist meine heiligste Pflicht. Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen. Frankfurt am Main, den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Die Reichsminister Schmerling, Peucker, Heckscher."

Des Weiteren erschien am 15. Juli nachfolgende Botschaft an die Nationalversammlung:

„In der zu Wien am 6. Juli 1848 an die Österreicher erlassenen Proklamation habe ich erklärt, daß ich mit der an mich gesendeten Deputation der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt mich begeben werde, um das hohe Amt des Reichsverwesers anzutreten, und dann wieder zu ihnen zurückzukehren, um als Vertreter des Kaisers am 18. Juli den Reichstag in Wien feierlich zu eröffnen. Die Eile, mit der ich mich in die Mitte der Nationalversammlung begeben habe, hat bewiesen, welchen hohen Wert ich auf ihre Wahl lege. Ich habe nun aber mein den Österreichern gegebenes Wort zu lösen. Ich kehre daher nach Wien zurück, den Reichstag zu eröffnen und mein von dem Kaiser von Österreich mir übertragenes Amt zurückzugeben. — Ich verlasse daher Frankfurt nur für kurze Zeit. — Da bei dem Drange dieser Verhältnisse die vollständige Bildung eines Ministeriums nicht möglich war, so habe ich nur die zur Führung der wichtigsten Geschäftszweige erforderlichen Minister sofort ernannt. — Nach meiner ungesäumten Rückkehr von Wien wird es meine erste Sorge sein, das Ministerium zu vervollständigen. — Der Justizminister begleitet mich

nach Wien und wird während meines Aufenthalts daselbst mir zur Seite bleiben. Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann. Schmerling."

Die vom Reichsverweser ernannten Minister waren: Der preußische Generalmajor Ed. v. Peucker zum Kriegsminister, A. v. Schmerling zum Minister des Innern, J. G. Heckscher zum Justizminister. Während der Abwesenheit des Justizministers wurden die Geschäfte desselben vom Reichsverweser auf den Minister des Innern, v. Schmerling übertragen.

Durch Befehl vom 16. Juli eröffnete das Reichs-Kriegsministerium den Landes-Kriegsministerien, daß der Erzherzog-Reichsverweser die Oberleitung der gesamten deutschen bewaffneten Macht übernommen habe. Es hätten die Kriegsministerien am Sonntag den 6. August 1848 alle deutschen Bundestruppen in ihren Garnisonen in Parade ausrücken zu lassen, ihnen die Übernahme der Oberleitung, unter Vorlesung des Aufrufs: „An das deutsche Volk", zur Kunde zu bringen, zum Ausdrucke der Huldigung ein dreimaliges Hoch dem Reichsverweser ausbringen und dies, wo es die Umstände erlauben, durch dreimalige Geschützsalven begleiten zu lassen. Von diesem Tage an seien dann da, wo es bisher noch nicht geschehen, die deutschen Farben anzulegen, und zwar in Kokarden an den Kopfbedeckungen und in Bändern an den Fahnen.

Am 23. Juli nachmittags hielten die „Frankfurter Liedertafel", der „Siebzehnerverein" und der „Mittwochsverein in Sachsenhausen" in der Nähe des Forsthauses ein Waldfest ab. Dekorationen von Fahnen, Kränzen und Inschriften zeigten die Stelle an, wo sich eine große Anzahl von Bürgern zur geselligen Feier versammelten. Die größere Zahl der Mitglieder der Liedertafel gehörte auch dem Verein „zum deutschen Michel" an, der sich die Bewachung der errungenen Freiheiten zur Aufgabe gemacht. Es wurden dann auch patriotische Reden gehalten und der Verbrüderung der verschiedenen Stände das Wort geredet.

Am 26. Juli starb Johann Georg August Wirth, der Abgeordnete von Reuß-Schleiz-Ebersdorf bei der deutschen Nationalversammlung; am 28. wurde er auf dem Frankfurter Friedhof beerdigt; dem Leichenwagen, der sich durch dichtgedrängte Volks-

massen bewegte, folgte der größte Teil der Abgeordneten des Reichstags, die Turner mit der schwarz-rot-goldenen Fahne, eine Anzahl Mitglieder des Gesangvereins „Orpheus", sowie eine Deputation des Arbeitervereins mit Bannern und zum Schlusse die Freunde und Verehrer des Dahingeschiedenen. Robert Blum sprach an seinem Grabe tief ergreifende Worte der Erinnerung an den Herausgeber der „Deutschen Tribüne", der für seine Überzeugung harte Verfolgungen und das bittere Los langer Gefangenschaft hatte ertragen müssen. Wirth's „Deutsche Geschichte" war s. Zt. ein weitverbreitetes Buch bei den Patrioten und Liberalgesinnten.

Am 31. Juli verlas der Präsident der Nationalversammlung in deren Sitzung eine Adresse aus Köln, welche eine Einladung an die Versammlung zu dem damals bevorstehenden Dombaufeste enthielt; es wurde beschlossen, daß eine Deputation demselben anwohnen solle.

Am Abend des 3 August gegen 9 Uhr traf der Erzherzog-Reichsverweser in Begleitung seiner Gemahlin und seines Sohnes wieder in Frankfurt ein. Schon am Nachmittage war die Bevölkerung der Stadt in lebhafter Bewegung und die Hauptstraßen waren voll harrender Menschen, die dem Erzherzog und seiner Familie einen festlichen Empfang bereiten wollten. Schutzwachen waren aufgeboten, um Spaliere zu bilden und Ordnung zu halten. Weiß gekleidete Mädchen mit Blumen und Kränzen geziert, empfingen sowohl in Sachsenhausen als auch in Frankfurt an deren Absteigequartier, dem „Russischen Hofe" auf der Zeil, die Gemahlin des Erzherzogs, Gräfin von Brandhof, auf das herzlichste. Zu diesem feierlichen Empfange hatten die Einwohner Sachsenhausens ihre eigene Festlichkeit vorbereitet. Von den Jungfrauen Sachsenhausens wurde der Frau des Reichsverwesers ein von Herrn Oberlehrer Jekel verfaßtes Gedicht überreicht, während Herr Pfarrer Fresenius namens der Einwohnerschaft folgende Worte an den Erzherzog richtete:

„Durchlauchtigster Erzherzog Reichsverweser!

Von den Gefühlen der innigsten Ehrfurcht und der herzlichsten Liebe gegen Ew. k. k. Hoheit durchglüht, nahen wir, die Bewohner Sachsenhausens, Ihrer erhabenen Person, um Sie und Ihre

allgefeierte Frau Gemahlin und Ihren uns hochteuren Sohn aufs freudigste willkommen zu heißen, und stolz darauf, in Frankfurts Mauern Sie heute zunächst begrüßen zu können, jubeln wir, voll wahrer Ergriffenheit: Heil dem glorwürdigen Reichsverweser, auf dem, nächst Gott, unsere Hoffnung ruht, Heil der Trefflichen, die Ihm himmlische Rosen flicht in das irdische Leben, Heil dem anmutreichen Sprößlinge, der in Beider Mitte uns entgegenstrahlt als das treue Abbild der Gesinnungsfreundlichkeit Seiner unvergleichlichen Eltern! Gott schütze, segne Sie! — Doch unser Herz, es drängt uns, Ihnen auch durch ein Zeichen zu bekunden, wessen unser Gemüt erfüllt ist für Sie, und darum erbitten wir uns die Gunst, Ihnen eine anspruchslose Gabe überreichen zu dürfen. Erlauben Sie hohe Frau, daß unsere Töchter Ihnen darbringen, was unsere Liebe Ihnen weihet, und verstatten Sie uns, die aufrichtige Versicherung vor Ihnen niederzulegen, es gelte Ihnen, wie Ihrem allgeliebten Gemahle und Ihrem so herzigen Sohne, unsere reinste, unsere unwandelbarste Huldigung! Einhellig und aus treuer Seele jauchzen wir: „Hoch lebe Johann, hoch Anna, hoch der Graf von Meran!“

Der Erzherzog erwiderte hierauf:

„Als ich neulich von hier abreiste, versprach ich Ihnen, ich wolle wiederkommen und Ihnen mitbringen das Teuerste, was ich habe, Weib und Kind! Sie sehen ich habe Wort gehalten. Hier bin ich wieder unter Ihnen, und ich führe Ihnen eine deutsche Frau zu, die es aufrichtig meint, und unseren Sohn, den ich so erziehen will, daß er einst, wenn das Vaterland ruft, an der rechten Stelle zu stehen wisse! Ich danke Ihnen für Ihren herzlichen Empfang.“ Die Gemahlin des Reichsverwesers drückte auch ihrerseits den zu ihr herangetretenen Jungfrauen in herzlichster Weise ihren Dank aus. In den überall mit reichem Fahnenschmucke versehenen Hauptstraßen Frankfurts empfingen stürmische Hochrufe den Erzherzog und seine Familie. Am nächsten Tage (4. August) teilte der ältere Bürgermeister der freien Stadt, von Heyden, der Bevölkerung durch Straßenanschlag folgendes Schreiben mit:

„Herr Bürgermeister! Die Herzlichkeit, mit welcher gestern meine Gemahlin empfangen wurde, hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht. Das rührende Schauspiel, welches dieselbe mir gewährte,

hinterläßt in mir eine der schönsten Erinnerungen. Ich erkenne in dieser freundlichen Aufnahme einen neuen Beweis des mir schon öfter von den Einwohnern der Stadt Frankfurt bethätigten Wohlwollens. Dieselben können versichert sein, daß dieses Wohlwollen von mir in vollem Maße erwidert wird. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, den Einwohnern der Stadt Frankfurt diese meine Gefühle bekannt zu machen, insbesondere auch im Namen meiner Gemahlin der liebevollen Jugend welche sie so herzlich bewillkommt hat, ihren wärmsten Dank auszudrücken; sowie auch meinerseits den Anordnern der schönen Festlichkeit meine Erkenntlichkeit zu erkennen zu geben. Empfangen Sie, Herr Bürgermeister, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Erzherzog Johann."

Der Reichsverweser bezog nunmehr das frühere Mülhens'sche, damals Borgnis'sche, Haus (große Eschenheimerstraße 74), wo heute der Bürgerverein ist. Dasselbe war für den Reichsverweser besonders hergerichtet worden. Die Thüren waren mit schwarz-rot-goldenen Einfassungen versehen, am Haupteingang zum ersten Stock war das Gallionbild der Corvette Frankfurt von der deutschen Flotte, von Professor Zwerger modelliert, angebracht. Das Reichsministerium hatte seine Amtsräume im Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Palais.

Am Sonntag, den 6. August früh morgens von 7 bis 8 Uhr wurde vom Turm der Paulskirche ein Posaunen-Choral ausgeführt, zu gleicher Zeit läuteten die Glocken aller Kirchen. Auf dem Roßmarkte stellte sich zwischen 10 und 11 Uhr das Frankfurter Linienmilitär in Karree auf. Die Proklamation der Zentralgewalt an das Heer wurde verlesen, worauf dieses durch ein dreimaliges Hoch seine Huldigung für den Reichsverweser vollzog.

An den Zeitverhältnissen hatte es gelegen, daß der Pfingstdienstag, der sogenannte Wäldchestag nicht, wie sonst gewohnt, begangen worden war. Ganz ließen sich aber die Frankfurter diesen Festtag nicht nehmen und als das „Montagskränzchen" einen Aufruf erließ, den obenerwähnten 6. August, den Huldigungstag der Truppen zu einem Verbrüderungstag aller Stände zu machen, fand dies den allgemeinsten Anklang. In Form eines Waldfestes sollte der Tag begangen werden. Wenn der Vormittag stürmisch und regnerisch war und die Wolken vom Winde förmlich gejagt wurden, so begann der Nachmittag etwas tröstlicher; die Wolken zerteilten sich und die Sonne brach strahlend hervor. Gegen 2 Uhr

versammelten sich die Menschenmassen in der Stadtallee (jetziger Goetheplatz), auf dem Roßmarkt, Paradeplatz und der Zeil. Von der erstgenannten Stelle ging der gewaltige Festzug aus. Mit flatternden Fahnen und unter klingendem Spiele bewegte er sich vorwärts: sechs Musikchöre, die Deputationen der sämtlichen Corps der Stadtwehr und der Linie, der Schutzwachen, der Zünfte, der sämtlichen Gesangvereine, des Montagskränzchens, des Bürgervereins ꝛc., ferner der Schutzwachen, der Gesangvereine und der Turnvereine der Frankfurter Ortschaften und endlich eine Abteilung des Comités, gefolgt von einer unabsehbaren Menschenmenge. Der Zug ging an der Wohnung des Reichsverwesers vorüber über die Zeil, durch die Fahrgasse, über die Brücke, durch Sachsenhausen nach dem Oberforsthause, wo sich bereits Tausende von Menschen eingefunden hatten und wo eine mit Fahnen und Laubwerk geschmückte Rednerbühne aufgerichtet war. Der eigentliche Festredner war Dr. Thomas; er schloß seine Rede mit den Worten: „Alle Völker rings um uns her lauschen der Dinge, die da geschehen auf heiliger deutscher Erde und alle Völker werden dann sagen: Seht da die Deutschen! Diesmal haben sie es ernst gewollt, und sie sind, was sie sein wollten: ein mächtiges, ehrfurchtgebietendes Volk von Brüdern! darum Heil, Ruhm und Segen über unser heißgeliebtes Vaterland! dem einigen Deutschland ein tausendstimmig Hoch!“ Nach ihm sprachen noch Dr. jur. Friedleben, Robert Haas, Th. Creizenach. Das Fest gestaltete sich zu einem ungemein bewegten und freudigen, und gewaltig war der Jubelruf als um 6 Uhr abends Erzherzog Johann mit seiner Gattin und seinem Sohne im Schritte durch die ihn allerwärts grüßende Volksmenge fuhr.

Auf Anordnung des Reichsministeriums wurden zu den Reichstruppen in Schleswig-Holstein zu stoßen bestimmt: aus Österreich und Bayern je 4 Regimenter Infanterie und 8 Eskadronen Kavallerie, mit entsprechendem Geschütz, aus Württemberg und Baden je 2 Regimenter Infanterie und 4 Eskadronen Kavallerie, mit entsprechendem Geschütz, aus Hessen-Darmstadt und Nassau je ein Regiment Infanterie; zu Nassau war auch ein Weimar'sches Truppenkorps und das Infanterie-Bataillon der freien Stadt Frankfurt gefügt. Das Frankfurter Bataillon verließ am 9. August

morgens 5 Uhr unter Anführung des Majors Busch die Stadt, um sich mittelst der Taunus-Eisenbahn über Biebrich, Köln, Minden und Hamburg nach dem nordischen Kriegsschauplatz zu begeben. Ein großer Teil der Einwohnerschaft gab den Truppen das Geleit bis zum Bahnhof, wo gegenseitige Lebehochs die Abfahrt begleiteten. Kurhessische Truppen rückten zum Ersatz in Frankfurt ein.

Inzwischen war das Reichsministerium vollständig gebildet: Fürst von Leiningen war Ministerpräsident ohne Portefeuille; das Auswärtige Ministerium bildeten Heckscher mit Max von Gagern als Staatssekretär; das Innere: v. Schmerling mit Bassermann und v. Würth; Krieg: v. Peucker; Finanzen: v. Beckerath mit Mathy; Handel: Duckwitz, mit Mevissen und Professor Fellati; Justiz: Robert Mohl und Wiedenmann.

Die Tage des 8. bis 10. August waren in der Nationalversammlung recht stürmisch verlaufen. Einmal war es die Amnestiefrage, über die nach dem Antrage des Ausschusses mit 317 gegen 30 Stimmen zur motivierten Tagesordnung übergegangen ward, und dann die Hecker'sche Wahlangelegenheit. Der Ausschuß hatte beantragt: „Die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirk (Thiengen) vorgenommene, auf Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung für ungiltig und unwirksam erklären, demgemäß die badische Staatsregierung veranlassen, unverzüglich eine anderweitige Wahl in jenem Bezirk anzuordnen" Dieser Antrag wurde am 10. August bei namentlicher Abstimmung mit 350 gegen 116 Stimmen angenommen. Nicht nur in der Versammlung selbst war eine stark erregte Stimmung in diesen Tagen, sondern auch die Galerie machte laut ihren Anschauungen durch Lärm und Einrufen Luft. Der Umstand, daß die Galerie um einen Teil verkleinert worden war, da man Raum für Bureaux und Registraturen gewinnen wollte, wurde als eine Einschränkung des Publikums betrachtet und man machte Miene, gewaltsam einzudringen, was aber von der bewaffneten Schutzwehr verhindert wurde.

Am 13. August folgten der Kölner Einladung zum Dombaufeste der Reichsverweser und eine große Anzahl der Mitglieder der Nationalversammlung, darunter der Präsident v. Gagern, der

Vizepräsident v. Soiron, der Frankfurter Abgeordnete Dr. Jucho. In Biebrich bestiegen sie die Dampfboote „Schiller“ und „Der König“. Die Fahrt von da bis Köln war ein Triumphzug, überall am Lande Glockengeläute, Kanonendonner und Jubelruf. In Köln begab sich der Reichsverweser nach seinem Absteigequartier, dem Wittgenstein'schen Hause, wo ihm am Abend ein Fackelzug gebracht wurde. Das Fest selbst wurde am 14. August um 11 Uhr Vormittags vom Kölner Männergesangverein mit einer musikalischen Feier eröffnet. Der Reichsverweser sprach sich in herzlicher Weise über des deutschen Liedes Kraft und geistige Macht aus und ließ sich dann das dem Verein von Köln's Frauen gestickte Ehrenbanner zeigen; er schied unter unendlichem Volksjubel, mit dem auch v. Gagern empfangen wurde. Am 16. August kehrte der Reichsverweser wieder nach Frankfurt zurück, auch Gagern fand sich am 17. wieder in der Nationalversammlung ein.

In die Augusttage fallen auch die Anfänge der Verhandlungen über die Frankfurter Verfassungsfrage. Die dringende Revision der Verfassung sollte nach der Ansicht des Senats einer Kommission von 21 Mitgliedern überlassen werden, wovon der Senat und die ständige Bürgerrepräsentation je 5 aus ihrer Mitte, die von der Bürgerschaft gewählten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers aber die übrigen elf ernennen sollten. Dagegen hatte der gesetzgebende Körper einen von den christlichen Bürgern in Stadt und Land (mit Ausschluß der Beisassen und der selbständigen Bürgersöhne) zu erwählenden Verfassungsrat von 30 Mitgliedern vorgeschlagen. Der Senat war am 14. August darauf eingegangen.

Der neugegründete „Deutsche Verein“, das „Montagskränzchen“ traten dem entgegen, ebenso der „Bürgerverein“, der sich ihnen anschloß und in seiner Generalversammlung vom 22. August mit größter Mehrheit erklärte, daß nur eine konstituierende Versammlung, nicht aber ein Verfassungsrat dem Freistaat von Nutzen sein könne. Um jedoch so wenig als möglich zu verletzen, wurde beschlossen, in Übereinstimmung mit jenen Vereinen zwar zu dem Verfassungsrate zu wählen, aber nur solche Männer, welche im voraus versprachen, sich gleich nach ihrer Wahl für inkompetent zu erklären und die Einberufung einer konstituierenden Versammlung anzuraten, zu welcher alle Staatsangehörigen wählen und

wählbar sein sollten Viele Gesangvereine traten hinzu und auch der demokratische Verein erklärte sich in einer Versammlung auf der Pfingstweide mit dem Bürgerverein einverstanden. Am 24. August wurde die Wahl eines Ausschusses für die Verfassungsrevision vorgenommen und es stimmten in der Stadt 3356, in den Landgemeinden 795 stimmberechtigte Wähler ab. Nach Konstituierung des Ausschusses beantragte Dr. Jucho: Öffentlichkeit der Sitzungen, Beschaffung des Lokals des Kaisersaals und Zuziehung von Stenographen, was allgemeine Zustimmung fand. Dr. Kugler stellte (in der Sitzung des Ausschusses vom 2. September) den Antrag, eine von allen Staatsangehörigen in Stadt und Land freigewählte verfassungsgebende Versammlung von 120 Mitgliedern und zwar 100 aus der Stadt und 20 aus den Ortschaften, mit der Abfassung der neuen Konstitution für den Freistaat zu betrauen. Am 11. September wurde der Antrag mit 26 gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Tage des Monats September brachten wieder wachsende Aufregungen, namentlich hervorgerufen durch die schleswig-holstein'sche Frage. Es möge hier nach Folgendem zurückgegriffen werden: Am 26. Juli hatte die Frankfurter „Oberpostzeitung" in ihrem amtlichen Teile nachstehende Bekanntmachung enthalten: General Wrangel hat an den Erzherzog-Reichsverweser berichtet, daß er mit den Dänen noch keinen Waffenstillstand abgeschlossen habe, sondern daß nur vorläufige Verabredungen stattfanden, und daß er keinen Waffenstillstand abschließen werde, der nicht der Ehre Deutschlands vollkommen entspräche und bei welchem er nicht mit Sicherheit hoffen könne, daß derselbe die Genehmigung des Erzherzogs-Reichsverwesers erhalten würde. Der Kriegsminister hat den General Wrangel aufgefordert, hierüber eventuell zu berichten, welche Zahl von Truppen er benötige, um den Krieg mit Dänemark schnell und siegreich zu Ende zu führen; das Ministerium würde dafür Sorge tragen, daß, falls kein allen Anforderungen entsprechender Waffenstillstand abgeschlossen werden sollte, die zur kräftigen Fortsetzung des Krieges erforderlichen Truppen dem General Wrangel so schnell wie möglich zugeführt werden. Am 31. Juli verkündete Schmerling in der Sitzung der Nationalversammlung die Wiederaufnahme des dänischen Kriegs, der nach der neuesten Wendung der Unterhandlungen unvermeidlich sei. In

ähnlichem Sinne sprach auch Kriegsminister Peucker. Einen Monat später, am 1. September, erhielt der königliche preußische Vizekonsul Stägemann in Hamburg nachstehende Nachricht aus Lübeck: „Soeben schreibt mir Herr General v. Below Folgendes: Ich beeile mich hierdurch, Euer Hochwohlgeboren ergebenst anzuzeigen, daß die Auswechselung der Ratifikationen der Waffenstillstands-Konvention, datiert Malmö, den 26. August, soeben zwischen mir und dem königlichen dänischen Kommissarius, Herrn v. Reetz, stattgefunden hat, so daß die Sache als abgemacht anzusehen ist."

Als am 4. September der Reichsminister des Auswärtigen der Nationalversammlung den zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Vertrag über den Waffenstillstand nebst den darauf bezüglichen Aktenstücken vorlegte, „konnte — so schrieb die „Deutsche Zeitung" — in diesem Augenblick die Mitteilung nur ein Gefühl in der Nationalversammlung erwecken, das der Entrüstung über die Erniedrigung des Vaterlandes. Jeder fühlte es, daß jetzt die ganze große Hoffnung des Jahres 1848 für Deutschland auf dem Spiele stehe, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo die Nation der bisherigen Kabinetspolitik gegenüber entweder ihr ganzes Gewicht in die Wagschale legen, oder abermals in die alte Zerrissenheit und Schwäche zurücksinken müsse." Dahlmann erinnerte daran, daß am 9. Juni die Nationalversammlung beschlossen habe, in der schleswig-holsteinischen Sache sei die Ehre Deutschlands zu verwahren; die Ehre Deutschlands! wiederholte er in feierlichstem Tone und die Versammlung äußerte laut ihre Zustimmung.

Die Hauptpunkte der Konvention waren: Vom Tage der Unterzeichnung des Waffenstillstandes an sind die Feindseligkeiten während sieben Monaten einzustellen, vorbehaltlich einer dreimonatlichen Aufkündigung, in welchem letzteren Falle die Heere auf beiden Seiten dieselben Stellungen wie beim Abschlusse des Waffenstillstandes einzunehmen haben. Sämtliche Kriegsgefangene werden in Freiheit gesetzt. Die durch die dänische Seemacht bewerkstelligte Blokade ist aufgehoben; alle mit Embargo belegten Schiffe werden binnen 12 Tagen freigelassen. Deutschland entschädigt (für) die in Jütland in natura erhobenen Requisitionen; Dänemark ersetzt den Wert der aufgebrachten Schiffe oder Ladungen, welche verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden

können. Die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein werden binnen 12 Tagen sowohl von den dänischen als den deutschen Truppen geräumt; die schleswig'schen Truppen werden, in besondere Abteilungen formiert, in Schleswig stationiert und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe der neu einzusetzenden Regierungsbehörde zur Disposition gestellt; die holsteinischen Truppen stehen ebenfalls zur Verfügung der Regierung der Herzogtümer, dürfen aber, als Teil der deutschen Bundesarmee, nur nach Übereinkunft mit dem deutschen Oberbefehlshaber vermindert werden. Außerdem kann sowohl Deutschland als Dänemark, zum Schutze der in den Herzogtümern befindlichen Hospitäler und Militärdepots, eine Besatzung von nicht über 2000 Mann zurücklassen. — Beide kontrahierende Teile sind zur gemeinsamen Einsetzung einer interimistischen Regierung übereingekommen; dieselbe soll aus fünf Mitgliedern bestehen, wovon zwei durch die königl. preußische Regierung namens des Bundes, zwei von Dänemark und das fünfte, der Präsident dieser Regierung, durch gemeinschaftliche Einigung zu ernennen ist. Weder die Mitglieder der Regierung vom 17. März, noch die der gegenwärtigen provisorischen Regierung sollen in diese neue Behörde eintreten können, welche spätestens 14 Tage nach Unterzeichnung der Konvention in Funktion treten soll.

Am 6. September wurde ein Antrag der Minorität des Ausschusses, an welchen die Waffenstillstandsfrage verwiesen war, daß nämlich über die Sistierung der Zurückziehung der Truppen aus Schleswig und Holstein erst dann abgestimmt werden solle, wenn über den Waffenstillstand überhaupt Beschluß gefaßt worden sei, von der Nationalversammlung mit 244 gegen 230 Stimmen verworfen. Namentlich war es Fürst Lichnowsky, der sich entschieden gegen die Sistierung des Rückzugs der Truppen erklärte, weil militärische Dispositionen nicht zur Kompetenz der Nationalversammlung gehörten. Der Fürst warf denen, welche den Waffenstillstandsvertrag nicht anerkennen wollten, vor, sie seien den Nachweis schuldig geblieben, worin das Schmachvolle für Deutschland in demselben liege. Der Minister des Innern v. Schmerling hatte namens des gesamten Ministeriums erklärt, daß dasselbe die Frage über die Sistierung einzelner Bestimmungen des Waffenstillstandes für gleichbedeutend mit der Verwerfung desselben halte und darum

den Minoritätsantrag zu seiner eigenen Sache mache. Wenn daher der Minoritätsantrag verworfen werde, so werde das gesamte Ministerium zurücktreten. Mit der Verwerfung des Minoritätsantrags war somit auch die Existenz des Ministeriums entschieden. Hierauf wurde der Majoritätsantrag: „die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die militärischen Maßregeln zur Vollziehung des Waffenstillstandes sistiert werden" bei namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 221 Stimmen angenommen. Dahlmann wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, später Vizepräsident Herrmann.

Am 10. September wurde von der Minorität der vereinigten Ausschüsse für die Zentralgewalt und für internationale Fragen, welchen die Vorberatung des Waffenstillstandes von Malmö übertragen war, beantragt, den Waffenstillstand nicht zu verwerfen (Dunker, Flottwell, Max v. Gagern, Gombert, Mayern, Schubert, Stedtmann, Würth, Zachariä, Zenetti). Die Majorität beantragte Verwerfung (E. M. Arndt, Rob. Blum, H. R. Claussen, Cucumus, F. Dahlmann, Esmarch, Höfken, Hans Raumer, Stenzel, Trützschler, C. W. Wippermann, C. F. Wurm).

Am 14. stand die Waffenstillstandsfrage auf der Tagesordnung der Nationalversammlung. Bereits morgens 8 Uhr waren sämtliche Zuschauerräume der Paulskirche überfüllt und außen vor dem Eingange zur Galerie harrten dichtgedrängte Scharen, um die Plätze der die Kirche verlassenden Zuhörer wieder zu besetzen. Die Spannung, das Resultat einer Abstimmung zu erfahren, sollte aber nicht befriedigt werden, da die Verhandlungen bis abends 4 Uhr nicht zu Ende gingen, ebensowenig am nächsten Tage. An diesem zweiten Tage wurden 73 Adressen gegen den Waffenstillstand, 1 für denselben (aus Bremen) zur Kenntnis der Versammlung gebracht. (Von diesen 73 waren 2 aus Nassau, 5 aus Baden, 8 aus Württemberg, 12 aus Bayern, 10 aus Großherzogtum Hessen, 5 aus Kurhessen, 11 aus Preußen, 1 aus Sachsen, 2 aus Braunschweig, 3 aus Hannover, 1 aus Wien, 2 aus Bremen, 11 aus Schleswig-Holstein). Von Frankfurt wurde am 15. September folgende von allen politischen Vereinen einstimmig angenommene Adresse an die Nationalversammlung gerichtet: „Vertreter des deutschen Volkes! Zu Euch dringt der Ruf des Vaterlandes

um Rettung seiner Ehre. Ein Waffenstillstand, schmählich wie irgend einer der Friedensschlüsse aus den Zeiten tiefster Erniedrigung, erschüttert das Leben des Volkes, Schleswig und Holstein dem Feinde preisgegeben, der diese Volksstämme so lange und schwer geknechtet, die Volksmänner geächtet und verbannt, der Dränger des Volkes zu seinem Führer berufen; die Zeit der günstigen Kriegsführung der Zögerung und thatenlosen Ruhe überlassen; das viele und edle Blut der reinsten Jugend fruchtlos vergossen; die Gesetze, welche das Land in seiner Erhebung sich gab, widerrufen; der Sieg der Legitimität über die Revolution; — das sollen die Früchte sein der ersten und glorreichen Waffenthaten des deutschen Reiches! Ohne Ehre kann Deutschland ferner nicht bestehen, seine Ehre ist fortan sein Leben! Volksvertreter! rettet die Ehre und zählt auf des Volkes Kraft und unbeugsamen Willen, dessen Ausdruck wir, die wir Euch zunächst wohnen, zuerst an Euch zu bringen das Recht und die Pflicht haben, wie er bald von allen Enden des Vaterlandes tausendstimmig zu Euch dringen wird."

Drei Tage währten die teilweise sehr heftigen Verhandlungen. Endlich am 16. abends 8 Uhr wurde der Bewohnerschaft der Stadt der endgiltige Beschluß der Nationalversammlung bekannt (Franke'scher Antrag): 1) Die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern. 2) Die provisorische Zentralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischerseits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die notwendigen Modifikationen des Vertrags vom 26. August d. J. baldigst eine Verständigung eintrete. 3) Die provisorische Zentralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.

Dieser mit 257 gegen 236 Stimmen gefaßte Beschluß hatte bei der außerhalb der Paulskirche sich drängenden und hin und her wogenden Volksmasse eine ungeheure Aufregung zur Folge, die sich bald der ganzen Stadt mitteilte und schließlich zu Exzessen führte. Man zog nach den Versammlungsorten von Mitgliedern der Rechten des Parlaments und warf dort die Fenster ein, ebenso bei bekannten Wohnungen derselben; auch am „Englischen

Hof", wo Heckscher wohnte, wurden die Fenster zertrümmert, trotzdem der Abgeordnete Franz Raveaux das Volk abzuwehren suchte. Am stürmischsten ging es bei der „Westend-Halle" zu, dem Versammlungsort der gemäßigten Linken und dem gemeinschaftlichen Lese- und Zeitungs-Lokale der Abgeordneten. Es waren nur wenige Mitglieder des Reichstags anwesend als sich der tobende Zug nahte. Unter diesen Anwesenden war der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn, in der sich ihm bemächtigenden Furcht versuchte er die Gasflammen auszulöschen, was zu dem Rufe „sie sind da, sie wollen sich verstecken" und lauten Drohungen Veranlassung gab. Die Kellner versteckten Jahn in dem Spielzimmer und schlossen die Thüren ab, wo ihn der hereinstürmende Haufen, der die Gaslaternenscheiben vor dem Hause, sowie die Fenster und Läden desselben zertrümmerte, nicht auffand. Seine eigene Erregung, der namenlosen Angst entsprungen, war eine so nachhaltige, daß er in seiner nachmaligen „Schwanenrede" schrieb: „Da sollten Frevelthaten geübt werden, daß keine Umkehr möglich. Darum ward die unverständige Menge gegen Männer gehetzt, die stets zum Volke gestanden. Mein Tod sollte der Anfang des Trauerspiels sein. Schon am 16. abends umlauerten und umschlichen mich Mordgesellen, die von Wohlgekleideten geleitet wurden. Kundschafter schlichen an alle Orte, wo ich zuweilen verkehrte. Und als sie mich endlich fanden, besetzten sie das Haus, und mahnten die wilde Jagd auf. Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit haben mich gerettet. Doch habe ich vernommen, daß man mir den Tod, und was für einen zugedacht. Es sollte mir ergehen, wie man einst an Cortes auf dem Tempel von Mexiko versuchte. Vom Balkon eines hohen Hauses, eines befriedeten Hauses, weil es die Abgeordneten zur ausschließlichen Benutzung gemietet haben, wollte man mich hinabstürzen. Das habe ich mit eigenen Ohren vernommen. Nun, ich bin mit dem Leben davon gekommen, mit voller Gesundheit. Es war ein festlicher Abend, es war Erinnerung an das Treffen bei der Göhrde, wo ich vor 35 Jahren dabei gewesen." Um 11 Uhr nachts wurde Generalmarsch geschlagen; die Bürgerwehr und das in Frankfurt garnisonierende kurhessische Bataillon traten unter die Waffen und säuberten die Straßen, ohne daß weitere Konflikte vorgekommen wären.

Während der tumultuarischen Auftritte hatten sich die Mitglieder der Linken im Saale des „Deutschen Hofes" versammelt, wo sich auch eine große Menschenmenge einfand. Robert Blum hielt im Hofe eine Ansprache an das Volk, in der er für die bewiesene Teilnahme dankte, den von der Mehrheit der Nationalversammlung gefaßten Beschluß beklagte und betonte, daß, wenn das deutsche Volk so denke wie die hier Versammelten, so werde sich die gegenwärtige Niederlage in der Paulskirche bald in einen Sieg verwandeln. Die Linke berate eben darüber, was sie zu thun habe. Auch Simon von Trier hielt eine Anrede. Deputationen von den politischen Vereinen sprachen den Mitgliedern der Linken ihre Zustimmung zu deren Haltung und die tiefste Entrüstung gegen die Genehmigung des Waffenstillstandes aus. Das Montagskränzchen, der demokratische Verein, der demokratisch-republikanische Verein, der Arbeiterverein und der Turnverein beriefen eine Volksversammlung für den folgenden Nachmittag (Sonntag, den 17. Sept) auf die Pfingstweide (jetziger Zoologischer Garten). Der Aufruf wurde noch in der Nacht gedruckt und war am 17. Sept. am frühen Morgen in der Stadt und in allen Dörfern der Umgegend angeschlagen. Von allen Seiten kamen im Laufe dieses Tages die Teilnehmer an und um 4 Uhr nachmittags mochten mehr als 15000 Menschen auf der Rasenfläche versammelt sein. Die hauptsächlichsten Redner*) waren: Dr. Reinganum-Frankfurt a. M., Zitz-Mainz, C. Vogt-Gießen, L. Simon-Trier, Schlöffel-Halberndorf, Dr. Behaghel-Frankfurt a. M, Wesendonck-Düsseldorf und Metternich-Mainz. Es wurde unter allgemeiner Zustimmung eine Deputation erwählt, bestehend aus: Fr. Schütz; Diepenbrock, k. preuß. Offizier a. D.; Karl Krug; Prof. Friedrich Kapp, ehemaliger Abgeordneter; Andreas Großmann; Arnold Reinach; P. J. Schöppler; Germain Metternich; Karl Bruche aus Holstein; G. Hörfel (Schwiegersohn Heinrich Brisbois); ein Dr. M . . . (Namen unleserlich) und Neufeld, die den Auftrag hatte, am nächsten Tage folgende Eingabe der Nationalversammlung zu überreichen:

*) Die Redner der Pfingstweide veröffentlichten später aus dem Gedächtnisse ihre Reden im Frankfurter Journal mit der Erklärung, daß: Wer anders darüber berichtet, ein verleumderischer Lügner sei.

„Hohe Nationalversammlung! Die Volksversammlung zu Frankfurt am Main am 17. September, bestehend aus mindestens 20,000 Bürgern aller Städte und Dörfer der Umgegend, beschließt:

1. daß die Majorität von 258, welche in der National-Versammlung am 16. d. Mts. den schmählichen Waffenstillstand angenommen hat, von dieser Volksversammlung hiermit als Verräter des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre erklärt;

2. daß dieser Beschluß der deutschen Nation auf das Schnellste bekannt gemacht werde;

3. daß eine Deputation obigen Beschluß morgen der Nationalversammlung mitteile.

Im Namen der Volksversammlung die dazu beauftragte Deputation. Frankfurt am Main den 17. September 1848. (Folgen die oben angeführten Namen).“

Um 6 Uhr ging die Volksversammlung auseinander; nur ein geringer Teil der Zuzügler von außen blieb in der Stadt, deren Bewohner aber in großer Aufregung waren, wozu allerdings für die Einen wie für die Andern Ursache, wenn auch verschiedenartige, vorhanden war. Am Abend trat der Senat zusammen und erließ nach einiger Beratung ein Schreiben an den Kriegsminister mit der Erklärung, ohne fremde Truppen die Ruhe der Stadt nicht aufrecht erhalten und die Nationalversammlung nicht mehr schützen zu können.

Das betreffende Schreiben lautete:

„Der Senat der freien Stadt Frankfurt an das Reichsministerium des Innern. Die freie Stadt Frankfurt, welche zum Sitz der Nationalversammlung gewählt worden ist, hat es sich zur Ehre gerechnet, derselben von dem Zeitpunkt ihrer Konsistierung an den Schutz zu gewähren, welchen sie in der Widmung ihrer Bürgerschaft und in den sonst ihr zu Gebot stehenden materiellen Mitteln finden konnte. — In den dermaligen Verhältnissen, wo eine bedrohliche Aufregung gegen die Nationalversammlung besteht, wo diese durch Volksversammlungen gesteigert wird, wo die Volksversammlungen durch zahlreiche Zuzüge von außen vergrößert und überdies Massen von Auswärtigen hierhergezogen werden, wo endlich von den verschiedensten Seiten her, wie dem Reichsministerium ohne Zweifel näher bekannt sein wird, Aufforderungen zu thätlichem Einschreiten, ja zur Ächtung und Vergewaltigung eines Teiles der Nationalversammlung ergangen sind; fühlt

sich der Senat gedrungen, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß für den Schutz der Nationalversammlung, als eine dem Reich obliegende Pflicht, fortan von dem Reichsministerium, unbeschadet der Rechte der Stadt, Fürsorge zu treffen sein dürfte. — Der Senat verbindet mit dieser ergebensten Anzeige die dem Reichsministerium des Innern ohne Zweifel schon bekannte Mitteilung, daß er, um der augenblicklich der Nationalversammlung drohenden Gefahr möglichst zu begegnen, von der durch das Reichskriegsministerium zur Verfügung gestellten militärischen Hilfe vorsorglichen Gebrauch gemacht hat. — Der Senat sieht einer entsprechenden Eröffnung des Reichsministeriums vertrauensvoll entgegen und stellt demselben ergebenst anheim, der Nationalversammlung hiervon Nachricht zu geben. Frankfurt a. M., den 17. September 1848. Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt Gez von Heyden."

Das abgetretene Ministerium (Schmerling), das sich bereit erklärt hatte, die Geschäfte mit voller Verantwortlichkeit bis zur Bildung eines neuen Ministeriums weiterzuführen, trat zusammen, beriet über die notwendigen Maßnahmen und beschloß von Mainz und Darmstadt aus Militär zu beordern. Es wurde dieser Aufforderung Folge geleistet, indem von Mainz am 18. morgens früh 3 Uhr ein Bataillon vom österreichischen Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer und ein Bataillon vom preußischen Infanterie-Regiment Nr. 38 (Schlesien) eintraf; ein weiteres österreichisches und ein preußisches Regiment kamen, da inzwischen die Eisenbahn aufgebrochen worden war, erst am Nachmittage an, ebenso aus Darmstadt: das I. Infanterie-Regiment (Leibgarde), verstärkt durch Mannschaften des II. Infanterie-Regiments.

Eine Ankündigung des Senats an seine Mitbürger in dieser Angelegenheit lautete:

„Die Aufregung, welche sich infolge der für das deutsche Vaterland so wichtigen Verhandlungen in der National-Versammlung der Bevölkerung in dem weitesten Umkreise der Stadt bemächtigt und einen Teil derselben hierher gerichtet hat; die Störung des öffentlichen Friedens, welche hieraus bereits an mehreren Tagen hervorgegangen ist; die Pflicht, für die Freiheit jener Beratungen ausreichende Sorge zu tragen und den Bürgern und Einwohnern die schweren Lasten, welche sie hierfür seither übernommen haben, zu erleichtern; — sind Veranlassung geworden, daß mehrere Bataillons Reichstruppen heute hier eingezogen sind, oder noch einziehen werden. Der Senat kennt die vaterländische Gesinnung seiner Mitbürger und ist gewiß, daß sie denselben freundliches Unterkommen und gastliche Verpflegung, wie solche den deutschen Truppen gebührt, zuteil werden lassen. Die zur Verteilung jener

Truppen in die Quartiere bei den Bürgern und Einwohnern niedergesetzte Kommission hält ihre Sitzungen in der Behausung des Herrn Broders, Paulsplatz an der Börse Nr. 14 neu, im ersten Stock. Frankfurt am Main, den 18. September 1848. Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt."

So fand der frühe Morgen des 18. den Platz rings um die Paulskirche und die daraufmündenden Straßen so dicht mit Militär bestellt, daß die Abgeordneten, als sie sich zur Sitzung begeben wollten, die Zugänge besetzt fanden. Nachdem die Truppen etwas zurückgezogen waren, drängte auch die Menschenmasse nach der Kirche und die Diener hatten alle Not, den Abgeordneten freien Durchgang zu verschaffen. Die Galerie war bald vollständig besetzt und als der Abgeordnete Rieser eintreten wollte, stürmte das Volk nach, wodurch auch die beiden Thürhüter des nördlichen Eingangs ins Gedränge kamen. Durch eine auf Kommando des Offiziers ohne vorhergegangene Verwarnung durch Trommelschlag ausgeführte rasche Schwenkung des preußischen Militärs kamen mehrere Verwundungen von Leuten aus dem Menschenkneuel vor; die Nachricht davon verbreitete sich rasch in der ganzen Stadt und übertriebene Schilderungen brachten das schon aufgeregte Volk in Wut. Bald darauf wurde mit dem Bau von Barrikaden begonnen, zuerst an der Wedelgasse und neuen Kräme, wo die Meßbudenkisten und aufgerissene Pflastersteine ein geeignetes Material boten. Die Barrikaden erstanden sozusagen unter den Augen des Militärs und der Bürger, die dem Treiben mehr neugierig zuschauten.

Inzwischen war die Sitzung der Nationalversammlung eröffnet worden. Bald nach Beginn wurde von dem Abgeordneten Gritzner ein dringlicher Antrag gestellt: „Die heute erfolgte Herbeirufung und Aufstellung einer Masse Soldaten und darunter auch österreichischer, zunächst der Paulskirche ist eine Maßregel, welche ganz geeignet erscheint, die Freiheit der Beratung des deutschen Parlaments zu beschränken und das Vertrauen des deutschen Volkes in die Nationalversammlung und die Zentralgewalt zu schwächen. Ich stelle daher den dringlichen Antrag, diese der Besatzung der Festung Mainz entnommenen Truppen sofort zurückzuziehen und inzwischen, bis dieses erfolgt ist, die Beratungen des

Parlaments zu sistieren.“ Dem Antrag waren: von Trützschler, Martiny, Berger, Grubert, A. Rühl, Schlöffel, Reinhard, Günther, Titus, Mohr und Peter beigetreten. Die Mehrheit der Abgeordneten erkannte jedoch die Dringlichkeit nicht an, so daß Gritzner das Wort nicht erteilt wurde. Während der nun folgenden Verhandlungen hörte man wiederholt heftiges Drängen und Stoßen gegen die Thür des mittleren Eingangs, so daß im Saale unter den Abgeordneten große Unruhe entstand und der Präsident mehrfach mahnen mußte, man möge ruhig auf den Sitzen verbleiben. Die Beratungen selbst boten einen starken Gegensatz gegen die Stimmung außerhalb des Hauses, sie betrafen nämlich die Schulfrage. Um $1^3/_4$ Uhr, nachdem noch anerkannt worden war, daß ein Antrag von Boczeck und Genossen: „das provisorische Reichsministerium zu beauftragen, die erforderliche Verfügung schleunigst zu treffen, um die Abgeordneten der konstituierenden Nationalversammlung gegen jede Beleidigung von Seiten des um die Paulskirche und zum Schutze derselben aufgestellten Militärs zu bewahren und zu diesem Zwecke das Militär sofort zurückzuziehen“*) an das Reichsministerium direkt zu verweisen sei, wurde die Sitzung geschlossen.

Die die Paulskirche verlassenden Abgeordneten fanden den Bau von Barrikaden in den verschiedensten Teilen der östlichen Hälfte der Stadt in vollständiger Entwickelung, so in der Tönnesgasse, Hasengasse, Fahrgasse, Brücke, Judengasse, Allerheiligengasse, Stelzengasse, Friedbergergasse, Altegasse, Seilerstraße, Bleichstraße, Schäfergasse. Die früher erwähnten Barrikaden an der Wedelgasse ꝛc. waren noch während der Dauer der Sitzung der Abgeordneten von preußischen Truppen ohne jeden Kampf genommen und weggeräumt worden. Gegen 12 Uhr war Generalmarsch geschlagen worden, um die Bürgerwehr auf ihre Posten zu versammeln; diese leistete aber nur in sehr vereinzelten Fällen Folge, hatte man doch, wie die Einen meinten, statt ihr zu vertrauen, das Militär herbeigerufen, das jetzt auch die Sache in die Hand nehmen möge, oder wie viele Andere offen aussprachen: der

*) Der Abgeordnete Boczeck war, als er den Einlaß in die Paulskirche unter Angabe seiner Eigenschaft als Abgeordneter bestimmt verlangte, von dem kommandierenden Offizier einer österreichischen Truppenabteilung, Lieutenant Nitsche, sogar mit Arretierung bedroht worden.

Beschluß vom 16. September hätte die Sympathie für die Volksvertreter zerstört. Die Kaufleute schlossen ihre Läden, ohne die desfallsige Aufforderung des Polizei-Amtes, die ihnen erst andern Tages durch öffentliche Blätter zu Gesicht kam, gekannt zu haben; die Hausthüren blieben dagegen, um die Zirkulation frei zu lassen, offen. Auf Anraten vieler Bürger begaben sich die Abgeordneten Ludwig Simon aus Trier, Schilling aus Wien, Robert Blum aus Leipzig, sowie Zitz aus Mainz und Joseph aus Sachsen nach dem Ministerium im Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Palaste. Die drei Erstgenannten traten ein und wurden von Schmerling empfangen. Auf ihre Vorstellungen, das Militär um Weniges zurückzuziehen (die Preußen waren nach der Zeil, die Österreicher nach dem Kornmarkt vorgegangen), da es ja doch nur zum Schutze der Paulskirche herangezogen worden sei, setzte Schmerling die gemessene Antwort der militärischen Autorität entgegen. So gingen die Abgeordneten unverrichteter Sache von dannen.

Die Zahl derer, die die Barrikaden besetzt hatten und mit Schußwaffen versehen waren, war eine geringe, im Ganzen kaum größer als Hundert, nur einige Wenige gehörten der Bürgerwehr an. Um sich Waffen zu verschaffen, wurden von Seiten der Beteiligten verschiedene Eisenhandlungen und Gerümpelläden heimgesucht, namentlich in der damaligen alten Judengasse (Börnestraße) und in dem hofartigen verschlossenen Durchgang, der sich neben dem Reineck'schen Garten an den Hinterhäusern der Zeil hinzog (Baugraben). Daß darunter nicht viel Brauchbares war, ist selbstverständlich, und die damit Bewaffneten sahen abenteuerlich genug aus. Neben unvollständigen Schießgewehren waren Hellebarden, Spieße, Degen, Äxte ꝛc. zu sehen; in der Hasengasse gewahrte man selbst einen Geharnischten. An Pulver und Blei mangelte es ebenfalls in vielen Fällen. Es ging eben aus Allem hervor, daß es an einer Organisation vollständig fehlte.

Die Barrikaden waren teilweise angesichts der Truppen erbaut worden, wie z. B. die an der Löwen-Apotheke, deren Errichtung die auf der Konstabler-Wache befindlichen kurhessischen Soldaten ruhig zusehend gewähren ließen. Gegen 2 Uhr nachmittags wurde den österreichischen und preußischen Truppen der Befehl zum Angriff erteilt. Während die Österreicher gegen die

Barrikade an der Hasengasse vorgingen, die sie ohne Kampf passierten, dann aber an der bei'm Graben befindlichen zweiten Barrikade hartnäckigen Widerstand fanden, operierten die preußischen Truppen gegen die Barrikaden, die am Ende der Zeil (an den darauf mündenden Straßen: Große Friedbergergasse, Stelzengasse, Allerheiligengasse und Fahrgasse) errichtet waren und von denen die vor der Löwenapotheke an der Allerheiligengasse als die stärkste erschien. Hier ward der Kampf von beiden Seiten, von dem Militär und dem Volk mit lebhaftem Kreuzfeuer anderthalb Stunden lang geführt. — Inzwischen waren von Darmstadt die erbetenen hessischen Truppen angelangt. Wir entnehmen über deren Anteil an dem Kampfe dem Werkchen des Premier-Lieutenants von Brandt: „Abriß der Geschichte des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiments Nr. 115" *) folgende Darstellung: „Kurz vor 2 Uhr mittags brachte Major du Hall vom Reichskriegsministerium in Frankfurt den Befehl zum Abrücken (aus Darmstadt). Um 2 Uhr wurde bereits das Regiment, verstärkt durch Mannschaften des 2. Infanterie-Regiments, insgesamt 28 Offiziere, 1213 Mann auf der Eisenbahn nach Frankfurt befördert. Bei der Ankunft hörte man bereits die Gewehrsalven der Preußen und Österreicher . . . . Durch das Unter-Mainthor am Main entlang, in rechts abmarschierter Zugkolonne vorrückend, erreichte das Bataillon 350 Köpfe stark unter Oberst von Rabenau und Major Graecmann um 5 Uhr die Fahrgasse. Rechts auf der Brücke befanden sich anscheinend Neugierige, wenigstens konnte man keine Waffen bei denselben bemerken. Der Eingang der Fahrgasse war unverteidigt und menschenleer, nur in der Gegend der Mehlwage, an der Ecke der Straße, welche auf den Domplatz mündet, zeigten sich einzelne Bewaffnete. Bei dem weiteren Vorrücken des Bataillons in der Fahrgasse eröffneten die Aufrührer plötzlich von allen Seiten das Feuer, von einer vorwärts der Kannengießergasse aufgeführten Barrikade, aus den angrenzenden Häusern, hinter den Fischerhüttchen hervor und im Rücken des Bataillons von der Brücke aus. Hauptmann von Lehmann stürmte sofort mit der ersten

*) Leipzig und Frankfurt a. M., Keffelring'sche Hofbuchhandlung (E. v. Mayer).

Schützenkompagnie auf die Barrikade und nahm dieselbe mit Hurrah; die 4. Kompagnie machte Kehrt und gab Salven auf die Aufrührer an der Brücke ab. Die übrigen Kompagnien folgten der ersten Schützenkompagnie und feuerten gegen die in allen Seitengassen und an den Fenstern sichtbar werdenden Gegner. Nach einem viertelstündigen Feuern zogen sich die Aufrührer zurück und das ganze Bataillon rückte ein Mann hinter dem andern dicht an den Häusern entlang über die Barrikade vor, nachdem der Weg notdürftig gangbar gemacht worden war. Der weitere Vormarsch des Bataillons in Zugkolonne erschien nicht zweckmäßig, weil von den Fenstern mit Pflastersteinen geworfen und Vitriol und siedendes Öl auf die Mannschaften geschüttet wurde. Daher befahl Oberst von Rabenau auch für den weiteren Vormarsch die Beibehaltung dieses oben erwähnten Reihenmarsches zu beiden Seiten der Straße dicht an den Häusern entlang, wobei die oberen vorspringenden Stockwerke den Mannschaften vollkommen Deckung gewährten und so größere Verluste vermieden wurden. Überhaupt zeigte sich in diesem Gefechtsmomente, daß die Aufrührer die Barrikaden nur mit geringer Hartnäckigkeit verteidigten und mehr als Hindernisse für die vorrückenden Truppen benutzten, den Hauptwiderstand aber von deckenden Nebengassen und den Fenstern der anliegenden Häuser aus leisteten, von wo sie weniger gefährdet ihre Waffen benutzen konnten. Nachdem der 8. Zug unter Lieutenant Schimpff die Barrikade Nr. 1 besetzt, und somit den Rücken des Bataillons gegen ein etwaiges Nachdrängen der Aufrührer von der Brücke her gesichert war, rückte die Kolonne vor, wobei jedes Halbbataillon die gegenüberliegenden, die Scharfschützen die weiter vorliegenden Fenster unter Feuer nahmen. Mit lautem Hurrah wurde die Barrikade Nr. 2 an der Schnurgasse und Nr. 3 in der Fahrgasse, 50 Schritte nach der Zeil hin zurückliegend genommen. Beim Überschreiten der Barrikade Nr. 2 wurde das Bataillon von einer in der Nonnengasse aufgeführten Barrikade beschossen, deren Verteidiger jedoch durch einen Halbzug der Schützenkompagnie vertrieben wurden. Zur Besetzung der 2. und 3. Barrikade und um etwa einer Umgehung im Rücken von den Seitengassen her entgegenzutreten, blieb Hauptmann von Diemar daselbst zurück. Gleichwie die ersten, so wurde auch die 4. Barrikade am Ausgang der

Töngesgasse auf die Fahrgasse, und die nach der Zeil hinliegende 5. im Sturm genommen. Beim Überschreiten der letztgenannten hatte das Bataillon von der Bornheimergasse her Feuer erhalten, worauf ein Zug der Großherzogs-Leib-Kompagnie dorthin entsandt wurde und eine daselbst aufgebaute Barrikade stürmte. Ein bedeutender Steinregen verursachte hier, wie auch an anderen Orten keine großen Verluste, teils wegen der überbauten Häuser, teils auch, weil die Werfenden sich nicht mehr getrauten aus den Fenstern zu sehen. Nur der Major Graecmann, welcher ungeachtet aller Gefahr auf der Mitte der Straße der Leibkompagnie vorausging und das Gefecht leitete, wurde durch einen Schuß in den linken Fuß verwundet. Für denselben übernahm Hauptmann von Schenck das Kommando des Bataillons. Während der Beschießung der Barrikade Nr. 6 am Ausgang der Fahrgasse auf die Zeil zeigte sich auf letzterer ein Parlamentär, worauf das Feuer eingestellt wurde. Der Erzherzog-Reichsverweser hatte den Aufrührern eine halbstündige Waffenruhe gewährt. Während derselben rückte das Bataillon über die Barrikade Nr. 6, schwenkte nach der Zeil in rechtsabmarschierter Kompagnie-Kolonne und nahm gegenüber der Barrikade Nr. 7, am Eingang der Allerheiligengasse Aufstellung. Somit war man zu weiterem Vorgehen sofort bereit. Mittlerweile traf eine halbe reitende Batterie mit 4 Geschützen und die 3. Division (halbe Schwadron) des Regiments Garde-Chevauxlegers von Darmstadt aus ein. Dieselben wurden mit freudigem Hurrah von unserer Mannschaft begrüßt. Zwei Geschütze unter Oberlieutenant Seeberer protzten sofort der Barrikade gegenüber ab." —

Während dieses Eingreifens der hessischen Truppen war eine Abteilung preußischen Militärs vom Eschenheimer Thor nach der Bleich- und Seilerstraße vorgedrungen gegen die Barrikaden, welche letztere Straßen, die Altgasse und damit Bilbelergasse, große Friedbergergasse und Schäfergasse absperrten. Die Barrikade auf der Seilerstraße war um $3^1/_2$ Uhr von einer Kompagnie Preußen angegriffen und erstürmt worden, wo bei dem ersten Ansturm der Hauptmann Hübner fiel. Zuerst im Schenkel verwundet raffte er sich auf und mit den Worten: „Soldaten, verlaßt mich nicht, vorwärts!" forderte er die Soldaten zum Sturm auf die Barrikade auf, da traf ihn die tötliche Kugel. Sofort sprang v. Hillesheim

vor die Fronte mit dem Rufe: „Kameraden, rächt Euren Führer!“ Da sank auch er in die Brust geschossen, ohne einen Laut, tot nieder. Seine Stelle vor der Fronte wurde sofort von dem dritten Offizier, Aust, eingenommen; auch er erhielt einen Schuß in die Brust, der aber von der heruntergeklappten Epaulette aufgefangen wurde. Die Truppen setzten sich dann angesichts der Barrikade an der Altgasse in den Häusern fest und unterhielten einen lebhaften Kugelwechsel mit den Verteidigern dieser Barrikade und der Schützen in dortigen Häusern. Sie konnten so die Straßen nach dem Friedberger Thor, die Altgasse und Friedbergerstraße gewissermaßen im Schach halten.

An der Sachsenhäuser Brücke hatte sich bis zur Ankunft der Darmstädter Truppen nichts Außergewöhnliches gezeigt, doch war in Sachsenhausen selbst die Aufregung eine nicht minder große als in Frankfurt. Als von den Hessen einige Salven gegen die Brücke gegeben waren, errichteten die durch die steinerne Rampe der Brücke ziemlich gedeckten Sachsenhäuser durch Umwerfen eines Wagens an der Statue Karls des Großen eine Art Barrikade. Als dies kaum geschehen war, erschien ein österreichisches Truppenkommando an dem Ende der Fahrgasse, welches vom Domplatz aus vorgerückt war und eröffnete ein wohlgenährtes Feuer gegen die Brücke, das eben so lebhaft erwidert wurde und bis gegen $4^1/_2$ Uhr, wo eine Waffenruhe eintrat, dauerte.

Aus eigenem Antrieb und auf Ersuchen Vieler aus der Bürgerschaft hatten verschiedene Abgeordnete der Linken sich entschlossen, einen Schritt beim Reichsverweser zu thun, um der Fortsetzung des Blutvergießens Einhalt zu gebieten. In geordnetem Zuge zu drei und drei begaben sie sich nach der Wohnung des Erzherzogs in der Eschenheimerstraße, und da sich derselbe auf seinem Landsitze in der Bockenheimer Landstraße befand, dorthin. Sie fanden Raveaux aus Köln und Schilling aus Wien, die in gleicher Absicht gekommen waren, schon dort vor. Gritzner aus Wien, Simon aus Trier und Trützschler erklärten, sie wollten mit ihrer Freiheit, ja mit ihrem Kopfe dafür haften, daß die empörten Volkshaufen die Sicherheit der Stadt nicht weiter gefährden würden, wenn sich die Truppen zurückziehen würden. Der Reichsverweser erklärte, daß er keine bestimmten Befehle erteilen könne, gab ihnen aber

nachfolgenden schriftlichen Erlaß, den der Abgeordnete Gritzner in Empfang nahm: „An den Reichs-Kriegsminister, königl. preuß. Generalmajor von Peucker. Frankfurt a. M., den 18. September 1848. Eben war bei mir eine Deputation von Mitgliedern der Nationalversammlung, welche mir zur Vermeidung von Blutvergießen Vorstellungen machte. Ich habe dieselbe an Sie gewiesen; mein Wunsch ist, daß, was auf gütlichem Wege beigelegt werden kann, — geschehe. Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann." Nach längeren Vorstellungen erlangten sie Bewilligung einer halbstündigen Waffenruhe: während dieser Zeit sollten sie versuchen, die Verteidiger zur Wegräumung der Barrikaden und zur Niederlegung der Waffen zu bewegen; das Militär sollte, ohne anzugreifen, in seinen Stellungen verbleiben. Es wurde ihnen der Rittmeister von Boddien, Abgeordneter, der bei dem Kriegsminister Adjutantendienste versah, beigegeben, um zuvörderst dem kommandierenden General Nobili und dann den übrigen Befehlshabern der Truppen die angeordnete halbstündige Waffenruhe zu verkünden. Nachdem sie diesen auf der Hauptwache getroffen, gingen sie mit v. Boddien und Major Deetz, ebenfalls Reichstagsabgeordneter, gegen die Konstablerwache. Unterwegs schlossen sich noch Rösler von Oels und andere Abgeordnete an; weiße Tücher, die man ihnen aus den Häusern reichte, banden sie als Parlamentärflaggen an ihre Stöcke. Den menschenfreundlichen Bemühungen des Rittmeisters v. Boddien und des Abgeordneten Major Deetz vom Kriegsministerium gelang es endlich, daß das Feuern von Seiten des Militärs eingestellt wurde. Daß der Gang der Abgeordneten kein ungefährlicher war, geht aus der Schilderung des beteiligten Abgeordneten Moritz Hartmann hervor: „Die Insurgenten schossen aus den Fenstern mehrerer Häuser und hinter zwei großen Barrikaden, am Eingang der Allerheiligenstraße und hinter dem Konstablerwachhause, ungefähr aus einem Halbkreise heraus und von der Höhe herab. Viele ihrer Kugeln klatschten vor uns aufs Straßenpflaster, da sie von der Höhe herab kamen. Die Soldaten standen in verschiedenen Gruppen und einzeln vor und hinter uns und schossen außerdem aus der Konstablerwache, die ebenfalls hinter uns war. Die Kugeln, die an unseren Ohren vorbei sausten, kamen von den Seiten, von vorn und hinten. Mit dem Wehen unserer Tücher

war nichts gethan, obwohl wir zwischen den Kombattanten standen; ebensowenig nützten Rufe und Zureden."

Nachdem das Feuern der Soldaten aufgehört hatte, überstieg Rösler von Oels die Barrikade an der Bornheimer Pforte, Gritzner und Grubert folgten ihm, der alte Schlöffel aus Schlesien, Simon von Trier, Fehrenbach und Peter aus Baden, Hartmann von Wien, Pattay von Grätz, Förster und Hünfeld und Andere stiegen über die Barrikade an der Löwenapotheke, Giskra aus Wien und Mandrella aus Schlesien und Andere begaben sich in die Hasengasse überall die Waffenruhe verkündend So gering auch an und für sich die Zahl der Barrikadenkämpfer war, so schwer wurde es doch den Abgeordneten, den Leuten den Argwohn zu benehmen, der Waffenstillstand sei nur eine Finte; in größter Gefahr befand sich Rösler von Oels bei der Brückenbarrikade, auf die er mit der weißen Fahne zuschritt. Der österreichische Hauptmann Villany hatte seine Soldaten zum Einstellen des Feuerns kommandiert und diese hatten sofort Folge geleistet, aber als Rösler auf der Brücke war, fiel noch ein Schuß von der Sachsenhäuser Seite, dem dann die Soldaten antworteten. Endlich gelang es auch, die Waffenruhe eintreten zu lassen.

Die Ereignisse des 18. September sind vielfach geschildert worden: Duckwitz, Moritz Hartmann, Laube, Carl Vogt u. A. erzählen den Hergang, so gut sie es aus ihren Anschauungen und Erlebnissen kannten. Wenn auch darin der Eine von dem Andern etwas abweicht, so sind doch alle darin einig, daß die Besetzung der Barrikaden durch Schußwaffen Tragende nicht mehr als 100 bis 150 betrug. Einer der Abgeordneten sagte: Hinter der Barrikade sah es eigentümlich aus, eine Menge Volkes, aber nur sehr wenige Bewaffnete, so wenige, daß wir erstaunt waren, wie ihr Widerstand gegen so zahlreiche Truppen so lange dauern konnte.

Wir haben bereits berichtet, daß die Darmstädter Geschütze auf der Zeil aufgefahren waren; daß bei Fortsetzung des Kampfes die schwersten Schädigungen erwartet werden konnten, war Jedem klar. Die Abgeordneten unterließen denn auch nicht einen weiteren Versuch, das Volk durch eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu beruhigen, sowie die militärische Gewalt für die Sistierung weiterer Waffenthaten zu gewinnen. Man suchte wiederholt die

Minister hierfür zu bestimmen, wie auch den Reichsverweser und den General Nobili. Auch Gagern wurde bestürmt, seinen Einfluß in die Wagschale zu werfen. Robert Blum, Gritzner und Zimmermann von Spandau begaben sich zum Reichsverweser, wo, als sie noch im Vorzimmer harrten, auch von den Aufständigen eine Deputation ankam, darunter Reinach aus Frankfurt. Da der Reichsverweser, der sich völlig erschöpft erklären ließ, nur einen Einzigen anhören wollte, hielt man es für angebrachter, Reinach vorgehen zu lassen. Als dieser eingetreten war, verlangte doch der Reichsverweser, auch die anwesenden Reichstagsabgeordneten als Zeugen einzulassen. Nachdem der Reichsverweser Reinach gegenüber die Schwere des Vergehens betont und zur Ruhe und Rückkehr zur Gesetzlichkeit ermahnt hatte, wollte sich Reinach für die Niederlegung der Waffen und Räumung der Barrikaden verbindlich machen, im Falle, daß Amnestie gewährt würde. Der Reichsverweser erklärte, die Bewilligung der Straflosigkeit sei Sache der Minister, er wolle indes gerne die Hand bieten und seinen Adjutanten in das Ministerium schicken. Es war zu spät, denn bereits hörte man die Kanonen sprechen.

Inzwischen war eine Schreckenskunde in die Stadt gedrungen: die Abgeordneten General von Auerswald und Fürst Felix Lichnowsky seien ermordet worden. Die Blutthat war nicht sehr weit vor den Thoren der Stadt geschehen. Was die Beiden, namentlich Lichnowsky zu einem Ausritte vor die Stadt veranlaßt hatte, ist nicht aufgeklärt; in jenen Tagen ging die allgemeine Meinung dahin, der Fürst habe neu herannahende Truppen den Aufständigen in den Rücken führen wollen. Laube erzählt in seinen Erinnerungen: „Ich trat ans offene Fenster (des Englischen Hofes), unter welchem Lichnowsky vorüberging.“ „Wohin?“ fragte ich. — „Auf's Pferd!“ rief er, „nach außen rekognoszieren.“ Wie dem aber auch sei, die furchtbare That war geschehen, zum Entsetzen der ganzen Stadt. Von einem Augenzeugen (Dr. Hodes in Bornheim) wird der traurige Vorgang in Folgendem geschildert: „Ich war eben in meiner Wohnung in Bornheim angekommen, als am Günthersburger Weg ein Trupp Bewaffneter jubelnd zwei gesattelte Pferde heranführte. Ich eilte dahin und hörte, das eine Pferd habe Lichnowsky geritten, er sei in ein Haus geflüchtet, man müsse ihn

aufſuchen. Ich beſchwor die Leute keine Gewaltthat zu üben gegen einen Abgeordneten des Volkes, gegen wehrloſe Menſchen. Da fielen an der Wohnung des Gärtners Schmidt zwei Schüſſe! Ich lief dahin und fand einen alten Mann im Schlafrock mit dem Tode ringend; eben brachte man ſeinen Hut, ich las den Namen des Allen Unbekannten: General von Auerswald! Der Sterbende lag im Graben, das kahle verwundete Haupt abwärts. „Ach Gott, was habt ihr gethan! Schrecklich! Schrecklich! Über kurz oder lang ſtehen wir der halben Welt gegenüber, und ihr habt einen erfahrenen General ermordet!“ Dieſes und anderes ſprach ich laut aus, da trat ein wohlgekleidetes Weib mit ſtarken aufgeregten Geſichtszügen vor mich und ſchrie: „Was, Sie wollen dieſe Menſchen verteidigen? ſie haben nach mir geſchoſſen!“ . . . . . Man hatte die Wohnung des Herrn Schnepf und Schmidt ſchon zweimal vergeblich durchſucht; da eilte Einer mit der Axt nach dem Keller, ich auf dem Fuße nach; Andere kamen dazwiſchen; Lichnowsky trat aus dem gewaltſam geöffneten engen Raume, und ich an ſeine Seite, jede Mißhandlung abwehrend. Anfangs ſtand mir ein Frankfurter, Herr Pillot, bei; gleich mir arg bedroht, entfernte er ſich, Hilfe zu holen, die leider zu ſpät kam. Einer drohte mir mit dem Säbel; ich erklärte ruhig, ſie könnten mich töten, ich würde aber nicht von dem Gefährdeten weichen und gegen jede an ihm zu verübende Gewaltthat reden, ſo lange ich könne; ich ſpräche nicht gegen, ſondern für ihre Sache, für die ich gekämpft und gelitten, als die meiſten von ihnen noch in den Windeln gelegen. Ich mußte mich nun näher ausweiſen, gab meine Wohnung an und Einiges aus meiner Vergangenheit. Nach und nach brachte ich die meiſten auf meine Seite; ſie wollten nun den Fürſten als Gefangenen nach Bornheim führen; einer verlangte, daß er nach Hanau gebracht werde. Es kamen aber von beiden Seiten der Haide andere Bewaffnete zu uns, die immer wieder die übrigen aufregten. Ich machte deshalb einen der Führer darauf aufmerkſam, daß er vom Sandweg und der eiſernen Hand her umgangen und abgeſchnitten werden könne. „Das iſt ein rechter Mann, der meint es gut mit uns,“ rief er aus, „wo iſt der Sandweg?“ Aber niemand folgte der Mahnung des Führers, die nahen Wege zu beſetzen. Ich fühlte mich in meinem

entschiedenen Willen ganz sicher und überlegen, und bat den Fürsten, der sehr aufgeregt war, nur ruhig zu bleiben. Ich würde ihn gewiß gerettet haben, wenn er diesem Rate gefolgt wäre. Wir hatten schon die Hälfte des Weges nach Bornheim zurückgelegt, da fiel es einigen aus dem wilden Haufen ein, von dem Gefangenen ein Andenken zu gewinnen; sie rissen dazu seinen Rock in Stücke. Lichnowsky mochte die desfallsige Äußerung überhört haben; er wähnte, man wolle nun ernstlich an ihn, und mit lautem Ausruf dagegen griff er einem nach dem Gewehr. Da gerieten wieder Alle in Wut, meine Stimme vermochte nichts mehr gegen das laute Toben, dem Fürsten wurde das Gewehr abgerungen, er erhielt einen Kolbenschlag auf den Kopf, ein anderer legte auf ihn an; der Bedrohte eilte von mir weg den Bäumen zu; der Schuß fiel, die Kugel durchbohrte den Unterleib von hinten nach vorn; er schrie laut auf, that noch einige Schritte und stürzte zusammen. Tief erschüttert ging ich nach meiner Wohnung; vor der Thüre verweilend hörte ich, daß Lichnowsky noch lebe und fortwährend mißhandelt werde; ich eilte zurück, gewann die bessere Umgebung, und wir trugen den noch am Kopf und an beiden Armen schauderhaft Verletzten nach dem Hause des Herrn Schmidt. Er erkannte mich wieder, fragte nach der Beschaffenheit seiner Wunden, eröffnete mir seinen letzten Willen, klagte über heftige Schmerzen und verzieh laut seinen Feinden. Auf dem Wege nach dem Krankenhause, wohin ein Darmstädter Offizier mit seinen Reitern auf meine Bitte zum Schutz gegen die Aufständigen uns begleitete, begegnete uns Herr v. Bethmann und nahm den tödlich Verwundeten in seine Wohnung auf. Nachdem ich für den mit dem Tode Ringenden die bestmögliche Lagerung, kalte Umschläge und alles, was ihm zur Linderung dienen konnte, anfangs allein, später in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Wolf angeordnet hatte, entfernte ich mich beim Donner der Kanonen, die dem unglückseligen Aufstand in Frankfurt rasch ein Ende machten. Später soll Lichnowsky noch ins Krankenhaus gebracht worden sein; er verschied gegen 1 Uhr Nachts." Es war im Heiligengeist-Hospital. —

Noch wenige Augenblicke bevor die Kanonen ihre Geschosse nach der Barrikade an der Löwenapotheke schleuderten, hatten die Abgeordneten Marek und Vogt zu den dahinter stehenden Kämpfern

gesprochen und sie mit den eindringlichsten Worten gebeten, den aussichtslosen Kampf aufzugeben. Es war vergeblich. Von dem Militär ertönte der Ruf: „Zurück!“ und so mußten die Parlamentäre dem Schicksal seinen Lauf lassen.

Wir geben hier dem weiteren Berichte des bereits erwähnten Premier-Lieutenants Brandt*) Raum: „Nach Ablauf der Waffenruhe erhielt Oberst v. Rabenau den Befehl, die Barrikade No. 7, welche die Allerheiligengasse sperrte, zu stürmen, in diese Gasse vorzudringen und das Allerheiligenthor zu besetzen, zuvor aber die Rebellen nochmals zum Verlassen der Barrikade aufzufordern. Hauptmann von Diemar vereinigte sich wieder mit dem Bataillon und traf ein, als dasselbe hinter den Geschützen des Lieutenants Seeberer Sturmkolonnen formierte, und zwar in rechtsabmarschierter Zugkolonne, die Schützenkompagnie vorn, hinter dem Bataillon die 2. und 4. Kompagnie des königl. preuß. 38. Infanterie-Regiments, während kurhessische Abteilungen die Konstablerwache verstärkten. Oberst von Rabenau ging in Begleitung des Tambours Witzel vor, ließ Wirbel schlagen und forderte die Räumung der Barrikade. Da diese Aufforderung kein Gehör fand, gaben die Geschütze einige Schuß auf die Barrikade und auf ein kleines Eckhaus an der Zeil und Allerheiligengasse ab. Von dort aus waren bei den vergeblichen Anstrengungen des 1. Bataillons Infanterie-Regiments No. 38, die starke Hauptbarrikade zu erstürmen, im Laufe des Nachmittags etwa 20 Mann verwundet worden. Nach einigen Schüssen der Artillerie stürmte das Bataillon die Barrikade und drang in die Allerheiligengasse vor. In der Höhe der Breitengasse angelangt, erhielt die Schützenkompagnie plötzlich von einer den Eingang dieser Straße sperrenden Barrikade No. 8 und aus einem an derselben gelegenen Bierhause heftiges Feuer. Ohne die Artillerie abzuwarten, für welche an der Barrikade No. 7 erst eine Lücke zum Durchfahren geschaffen werden mußte, stürmten die Schützenkompagnie und des Großherzogs Leibkompagnie, an ihrer Spitze der Regimentskommandeur Hauptmann von Stockhausen und Lieutenant Hannesse die Barrikade. Das Bierhaus wurde erbrochen

*) Geschichte des großh. hess. Infanterie (Leibgarde-) Regiments No. 115.

und mehrere Aufrührer gefangen genommen. Während man die Besetzung dieser Barrikaden den beiden preußischen Kompagnien überließ, wandte sich das Bataillon nach dem Allerheiligenthor, überstieg daselbst eine Barrikade, welche beim Erscheinen der Truppen sofort geräumt wurde, besetzte um 8 Uhr 30 Min. abends das Allerheiligenthor mit einem Zug und nahm in der angrenzenden Langengasse Aufstellung. Das 2. Bataillon des Regiments hatte eine halbe Stunde nach dem Abrücken des 1. Bataillons das Untermainthor passiert, war durch das Gallusthor nach dem Roßmarkte marschiert und hatte daselbst als Reserve des Generals Grafen Nobili Aufstellung genommen. Es kam als solche nicht zur Verwendung. Mittlerweile hatten sich die österreichischen und preußischen Truppen vom Liebfrauenberge, Paulsplatz, Römerberge, der Hauptwache und der Katharinenpforte aus allmählich in den Besitz der gegen die Fahrgasse führenden Verbindungsstraßen gesetzt. In der Gegend des Domes stießen sie auf den stärksten Widerstand. Die letzte Barrikade wurde nachts 2 Uhr in der Töngesgasse von den Preußen und Österreichern vereinigt gestürmt."

Noch in der Nacht kamen verschiedene Truppen an, so Württemberger Artillerie mit zwei Batterien, die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt waren. Die Stadt glich einem Heerlager, in dem sich mehr als 10000 Mann angesammelt hatten; in den Straßen war Stroh gestreut, auf dem sich die ermüdeten Mannschaften lagerten, um Bivouakfeuer waren die Leute verschiedener Kontingente und Waffengattungen singend und rauchend gruppiert.

Die Sitzung der Nationalversammlung vom 19. September war von den Abgeordneten ungewöhnlich zahlreich besucht. Der Präsident eröffnete sie mit von innerer Bewegung ergriffener Stimme, als er auf die Ereignisse des vorhergegangenen Tages hinwies. Auch die Reichsminister v. Schmerling und v. Mohl besprachen die Vorgänge des 18. September und Letzterer zeigte an, daß eine strenge Untersuchung über den Aufruhr angeordnet sei, worauf Zachariä (Göttingen) nachfolgende drei Anträge einbrachte: „1. Dem Reichsministerium die volle Zustimmung der Nationalversammlung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufruhrs und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln auszusprechen. 2. Die Nationalversammlung erklärt,

894435A

daß sie das Reichsministerium bei dessen zur Erhaltung der Einheit und Freiheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln auf das kräftigste unterstützen werde. 3. Die Nationalversammlung spricht den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung und Mäßigung den Dank des Vaterlandes aus." Diese drei Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Inzwischen waren folgende Bekanntmachungen veröffentlicht worden:

„Bürger von Frankfurt! Die bedauerlichen Vorfälle, welche vorgestern Abend hier stattgefunden haben, und die durch zahlreiche Zuziehung von Außen herbeigeführte Bedrohung der Ruhe und Ordnung haben den Senat der freien Stadt Frankfurt veranlaßt, das Reichsministerium aufzufordern, daß es unmittelbar die Pflicht, die Nationalversammlung vor äußerer Gewalt zu schützen, zu erfüllen übernehme. Infolge dieser Aufforderung hat das Reichsministerium sich unverzüglich bereit erklärt, die zum Schutze der konstituierenden deutschen Nationalversammlung und zur Herstellung der Ruhe und Ordnung erforderlichen Maßregeln selbst zu ergreifen. — Das Reichsministerium ist entschlossen, innerhalb der Schranken der Gesetze mit aller Kraft und Entschiedenheit die Beratungen der Nationalversammlung vor jeder Einwirkung von Außen sicher zu stellen, und es rechnet dabei mit Zuversicht auf die Mitwirkung und bereits wiederholt erprobte aufopfernde Thätigkeit der biederen Bewohner von Frankfurt. Frankfurt, den 18. September 1848. Das Reichsministerium des Innern: Schmerling."

„Erinnerung. Alle Familienhäupter werden aufgefordert, dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen soviel wie möglich zu Hause und von Zusammenläufen ferne gehalten werden, da das Reichsministerium entschlossen ist, die Ruhe dieser Stadt und den Schutz ihrer Bewohner mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten und Störungen zu unterdrücken. Frankfurt, den 18. September 1848. Das interim. Reichsministerium des Innern: Schmerling."

„Belagerungszustand. Bei der Fortdauer des Aufruhrs wird Frankfurt in Belagerungszustand erklärt, und das Kriegsgesetz verkündet. Alle Vereine sind suspendiert, und es wird deren Mitgliedern strenge verboten, sich zu versammeln. Wer zum Aufruhr aufreizt, wer den Truppen Widerstand leistet, oder sich nur unbefugterweise bewaffnet einfindet, wird standrechtlich behandelt. Frankfurt, den 18. September 1848. Das Reichsministerium des Innern: Schmerling."

„Erinnerung. Infolge der Zuzüge befindet sich eine Menge von Personen in der Stadt, die geeignet ist, deren Ruhe zu gefährden. Es ergeht daher an alle Jene, die an den Zuzügen Teil genommen haben,

die ernstgemessene Ermahnung, die Stadt zu verlassen, und in ihre Heimat zurückzukehren, widrigenfalls gegen sie mit der Strenge der Gesetze verfahren werden wird. Frankfurt, den 18. September 1848. Der interim. Reichsminister des Innern: Schmerling."

„Bekanntmachung. Nachdem durch Erlaß des Reichsministeriums*) des Innern vom heutigen, zur Durchführung der zur dauernden Ruhe erforderlichen Maßregeln, die Entwaffnung der hiesigen Einwohner, insofern sie nicht zur organisierten Bürgerwehr und Schutzwache gehören, verfügt und zugleich angeordnet worden ist, daß dieser Verfügung zufolge alle Feuergewehre, Hieb- und Stichwaffen unverzüglich in das hiesige Zeughaus nächst der Weißfrauenkirche abzuliefern, und daß Diejenigen, welche diesem Befehle nicht längstens in 24 Stunden entsprochen haben, nach der Strenge der Kriegsgesetze behandelt werden sollen, so wird hiervon der gesamten Einwohnerschaft zur ungesäumten Befolgung Kenntnis gegeben, mit dem Bemerken, daß die Ablieferungs-Gegenstände mit dem Namen der Abliefernden bezeichnet sein müssen. Frankfurt, den 19. September 1848. Kriegs-Zeug-Amt."

„An das deutsche Volk! Deutsche! Die verbrecherischen Vorfälle in Frankfurt, der beabsichtigte Angriff auf die Nationalversammlung, Aufruhr in den Straßen, der durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, empörender Meuchelmord und lebensgefährliche Bedrohung und Mißhandlung an einzelnen Abgeordneten verübt, sie haben die Pläne und Mittel einer Partei deutlich gezeigt, die unserm Vaterlande die Schrecknisse der Anarchie und eines Bürgerkrieges bringen will. Deutsche! Eure Freiheit ist mir heilig. Sie soll durch das Verfassungswerk, zu welchem Eure Vertreter hier versammelt sind, dauernd und fest begründet werden. Aber sie würde Euch entrissen sein, wenn die Gesetzlosigkeit mit ihrem Gefolge über Deutschland sich verbreitete. Deutsche! Durch das Gesetz vom 28. Mai 1848 ist mir die vollziehende Gewalt gegeben in Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen. Ich habe unser Vaterland zu schützen, möge es durch Feinde von Außen, möge es durch verbrecherische Thaten im Innern gefährdet werden. Ich kenne meine Pflicht, ich werde sie erfüllen; ich werde sie erfüllen, fest und vollständig. Und Ihr, deutsche Männer, die Ihr Euer Vaterland und Eure Freiheit liebt, Ihr werdet mir, dessen bin ich gewiß, thätig zur Seite stehen. Frankfurt am 20. September 1848. Der Reichsverweser Johann. Die Reichsminister: Schmerling, Peucker, Duckwitz, Mohl."

„Bekanntmachung. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 19. l. M., Waffenablieferung betreffend, wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in Gemäßheit Beschlusses des Reichsministeriums

*) Vom 19. September, gleichen Inhalts.

des Innern vom 20. d. M. die Mitglieder der organisierten Stadtwehr und die bei den Quartier-Vorständen in die Listen der Schutzwachen eingetragenen Einwohner nur diejenigen Waffen behalten dürfen, welche zu ihrer ordnungsmäßigen Ausrüstung gehören, daß dieselben aber alle anderen Waffen, gleich den übrigen Einwohnern von Frankfurt, in das Zeughaus an der Weißfrauenkirche abzuliefern haben; zu welchem Behufe die anberaumte Ablieferungsfrist bis zum Freitag, den 22. d. M. abends 6 Uhr erstreckt wird. Frankfurt a. M., den 21. September 1848. Kriegs-Zeug-Amt."

„Bekanntmachung. Infolge der Erklärung des Belagerungszustandes ist ein ständiges Kriegsgericht niedergesetzt. Dasselbe hat in der Hauptwache seinen Sitz; es sind somit dahin alle etwaigen Gefangenen abzuliefern. Frankfurt a. M., 19. September 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl."

„Tagesbefehl. Soldaten! Die Unerschrockenheit, Dienstreue und aufopfernde Hingebung, mit welcher Ihr in den verflossenen denkwürdigen Stunden die strafbaren Angriffe auf die Sicherheit und Unabhängigkeit der Vertreter des deutschen Volkes besiegt, die Innigkeit, mit welcher Ihr als würdige Repräsentanten so verschiedener deutschen Heeresabteilungen Euch auf dem Felde der Gefahr und der Anstrengungen die tapfere Bruderhand gereicht, und hierdurch der Welt das schönste Beispiel der neu und kräftig erstehenden deutschen Einheit gegeben habt, verpflichtet mich, Euch meine Bewunderung auszusprechen. Möchtet Ihr nächst dem schönen Bewußtsein, das deutsche Vaterland vor blutiger Anarchie bewahrt, und ihm hierdurch den wichtigsten Dienst geleistet zu haben, auch in dem herzlichsten Danke, welchen ich hiermit den sämtlichen Befehlshabern und Mannschaften der hier vereinigten Truppen zu erkennen gebe, einigen Lohn für Euer Verhalten empfinden. Frankfurt a. M., 19. September 1848. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der interimistische Reichskriegsminister: v. Peucker."

Am 21. September fand das Begräbnis der ermordeten Reichstagsmitglieder, des Generals von Auerswald und Fürsten Lichnowsky, sowie der im Kampfe vor den Barrikaden gefallenen Militärs statt. In den ersten Morgenstunden stellten sich mehrere tausend Mann Reichstruppen auf dem Roßmarkt und in den anstoßenden Straßen in Parade auf. In der Mitte des Roßmarkts waren die Leichen in vier Totenwagen aufgefahren, in jedem Wagen 2 Särge, alle Särge waren gleichmäßig mit Kränzen geschmückt, auf jedem Sarg die militärischen Abzeichen und Ehrenzeichen des darin Ruhenden. Die zahlreich vertretene Geistlichkeit stand um die Särge, die Musikchöre der Reichstruppen spielten einen Trauerchor und vom Leichenwagen herab sprach der Reichstagsabgeordnete

v. Bally einige ergreifende Trauerworte. Unter dem Geläute der Glocken und unter Trauermärschen setzte sich der imposante Zug in Bewegung. Eröffnet wurde er von einem österreichischen General mit seinem Adjutanten und zwei Dragonern. Hierauf folgte eine Abteilung württembergischer Ulanen, dann bayerische Jäger, zwei preußische Geschütze, kurhessische und preußische Infanterie und preußische Musik. Hieran schloß sich die katholische und protestantische Geistlichkeit, die den Totenwagen voranging. Der erste Wagen barg die Leiche des Abgeordneten Generals v. Auerswald, sowie die eines preußischen Offiziers, der zweite Wagen zeigte den rotsammten, goldverbrämten Sarg des Fürsten Lichnowsky und den eines österreichischen Soldaten; der Sarg des Fürsten war mit einem Sammetkissen bedeckt, auf dem sich die fünfundzwanzig Orden des Ermordeten befanden. Der dritte und vierte Wagen barg die Leichen je eines Offiziers und eines Soldaten. Unmittelbar dahinter folgten die Offiziere aller damals anwesenden Truppenteile, ein Teil der Frankfurter Bürgerwehr, der größte Teil der Mitglieder der Nationalversammlung, viele Mitglieder der städtischen Behörden, dann ein österreichisches Musikchor, preußische und österreichische Infanterie, zwei österreichische Geschütze und württembergische Ulanen. Auf dem Friedhofe sprachen an den Gräbern Pfarrer v. Ketteler (nachmals Bischof von Mainz), Pfarrer Zittel, W. Jordan und Heinrich v. Gagern. Des letzteren Rede lautete: „Es ist eine Pflicht, die wir in dieser schweren Stunde zu erfüllen haben, den Dank des Vaterlandes auszusprechen, indem wir denjenigen das letzte Geleit geben, die der Entwickelung desselben als neue Opfer in treuer, tapferer Widmung gefallen sind. Damit nehme ich im Namen des Vaterlandes Abschied von den irdischen Resten der ausgezeichneten Männer, die zu gemeinsamem Streben uns näher verbunden waren, auf diesem ihrem letzten Wege. Doch gewiß nicht fruchtlos für die Entwickelung unseres großen Vaterlandes sind diese Opfer gefallen, die wir beweinen. Angesichts ihrer Gräber werden diejenigen, welche es wohlmeinen mit der Freiheit und Einheit Deutschlands, und welche die gemeinsame Gefahr erkennen, sich geloben, fester sich anzuschließen und zusammenzuhalten, sowohl um das Ziel zu erreichen, als um der Anarchie und der Entsittlichung den kräftigsten Widerstand entgegenzusetzen.

Darum wollen wir auch bei der schmerzlichsten Betrachtung über die Ursache dieser Opfer nicht verzweifeln an der Zukunft unseres Vaterlandes, und indem ich Dank und Abschied ausspreche, pflanze ich die Fahne der Hoffnung auf diesen Gräbern auf und — sie wird wehen!"

Die Opfer, die der 18. September vom Militär forderte und hier beerdigt wurden, waren außer dem General v. Auerswald und dem Fürsten Felix v. Lichnowsky*) folgende: Hauptmann Jul. Hübner und Sekondelieutenant Wilhelm v. Hillesheim, beide vom 38. Infanterie-Regiment, Herm. Zimmermann, Oberlieutenant im großherz. hess. Infanterie-Regiment No. I, Gustav Sperlich, Gefreiter, Robert Volkmann, Ad. Roehl, Frz. Langer, Frz. Giesdorf, Heinrich Kühne, Karl Friedenberg, Musketiere, sämtlich vom 38. Infanterie-Regiment, Frz. Nechwatal, vom II. k. k. österreichischen Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer und Ad. Knaub vom großherz. hessischen Infanterie-Regiment. Verwundet waren 36 Soldaten.

Eine stille Beerdigung fanden die gefallenen oder an ihren Wunden verstorbenen Aufständigen. Es sind zweiunddreißig, wovon aber zwei: Christian Dörrstein und Johannes Lein, beide aus aus Sachsenhausen, auf dem Sachsenhäuser Friedhof beerdigt liegen. Auf dem Frankfurter Friedhof ruhen: F. Bersch aus Oberrad, N. B. Mai aus Hausen, H. Wiß aus Heidelberg, J. M. Held aus Hünfeld, Ph. Geiges aus Gobrichen, E. C. Schecker aus Griesheim, H. Heberich aus Müst, A. G. Pfeiffer aus Pirmasens, C. Gabelmann aus Großgerau, J. G. Bausch aus Ersingen, J. P. C. Kreischer aus Grumbach, Dr. phil. A. Geier aus Lichtenfeld, V. F. Deckert aus Rüdenau, Ph. Lebrich aus Lich, B. Müller aus Wiseck, R. Bonnert aus Flieden, Ph. Weigand aus Raßdorf, H. Michel aus Neu-Isenburg, H Bausch aus Enkheim, C. D. Günther aus Herrenbreitungen, J. A. Christian aus Bockenheim, G. F. J. Ollweiler aus Darmstadt, E. Zahn aus Homburg v. d. Höhe, C. C. Hirsch, C. L. F. Pfähler, P. Perrault, F. Leumann, J. Th. Casseneuve, Ph. C. A. Michahelles, J. F. Kappes, sämtlich aus Frankfurt a. M. Außerdem fanden daselbst noch ein Dienstmädchen Cath. Lachmann

*) Seine irdische Hülle wurde später nach Krzizanowitz in Schlesien übergeführt.

aus Schlitz und Tapezierer N. E. Rosenkranz aus Frankfurt, die als Unbeteiligte von Kugeln erreicht und getötet wurden, ihre letzte Ruhestätte. Verwundet wurden noch über fünfzig vom Volke. Unverwundete Gefangene waren am 18. September 63 eingebracht, wovon anderen Tages 40 nach Mainz transportiert wurden.

Denen, die dem Aufstand am 18. September zum Opfer fielen und dem Militär angehörten, wurde später eine aus hellgrauem Marmor gearbeitete Pyramide auf deren Grabstätte gewidmet, die ihre Entstehung dem damaligen Kronprinzen von Preußen, nachmaligen Kaiser Wilhelm I., verdankt. Auf die Ruhestätte der Gefallenen aus dem Volke wurde eine Gedenksäule aus dunkelrotem Sandstein gesetzt, die auf Anregung von Eduard Fay und Friedrich Stoltze aus freiwilligen Beiträgen zu Stande kam. Sie trägt auf dem Piedestal an der Vorderseite das Motto:

„Und setzet Ihr nicht das Leben ein:
Nie wird Euch das Leben gewonnen sein!"

An sämtliche Regierungen des deutschen Bundesstaates ließ der Reichsverweser folgenden Erlaß ergehen:

„Am 18. September 1848 wüteten zu Frankfurt a. M., dem Sitze der Zentralgewalt und der deutschen Bundesversammlung, die Schrecknisse des blutigen Aufruhrs. Die unter dem längst verführten Volke verbreiteten falschen Auslegungen über den Beschluß der Nationalversammlung vom 16. September 1848 — wodurch der zu Malmö abgeschlossene Waffenstillstand nicht ferner zu beanstanden sei — brachten lange vorbereitete Pläne zur Ausführung. Am 17. September 1848 wurde nächst Frankfurt eine große Volksversammlung abgehalten, dabei der Aufruhr offen gepredigt und zum Sturme gegen die Majorität des Parlaments aufgefordert. Es trafen von allen Seiten Bewaffnete ein, und die Ruhe der Stadt, die schon in der früheren Nacht durch grobe Exzesse gestört worden war, wurde so gefährlich bedroht, daß der Senat das Reichsministerium aufforderte, die zum Schutze der Nationalversammlung nötigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Unter dem Schutze zweier aus Mainz herbeigezogener Bataillone hielt die Nationalversammlung am 18. September 1848 vormittags Sitzung, umringt von drohenden Haufen, deren Versuch, gewaltsam in den Sitzungssaal einzudringen, durch Reichstruppen vereitelt wurde. Von 2 Uhr bis gegen 9 Uhr abends dauerte der Straßenkampf gegen die zahlreich errichteten Barrikaden und die von Bewaffneten besetzten Häuser, aus welchen fortwährend auf die Truppen gefeuert wurde. Am 19. September morgens war die gesetzliche Macht vollständig Meister der Stadt.

In den ersten Nachmittagsstunden wurden die beiden Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung, Fürst Lichnowsky und v. Auerswald, die in bürgerlicher Kleidung und unbewaffnet aus der Stadt ritten, von bewaffneten Haufen angegriffen, aus Häusern, wohin sie sich geflüchtet hatten, getrieben, und mit empörender Grausamkeit ermordet. Der Abgeordnete Heckscher wurde in Höchst eine lange Nacht hindurch von rasenden Pöbelhaufen mißhandelt und mit dem Tode bedroht; auch andere Abgeordnete schwebten in Lebensgefahr. Bei solchen Vorgängen konnte die provisorische Zentralgewalt in dem, was ihre Pflicht erfordere, nicht zweifelhaft sein. Eine Truppenmacht war binnen wenigen Stunden in Frankfurt versammelt, mit der nicht nur der Aufruhr besiegt wurde, sondern durch die auch einer Erneuerung desselben hier und in der Nähe vorgebeugt sein wird. Das Kriegsgesetz wurde verkündet, die Entwaffnung der Einwohner verfügt, und die Justiz ist thätig, die zahlreich Verhafteten zu richten und den anderen Schuldigen nachzuforschen. Aber die Zentralgewalt verkennt nicht, daß damit ihre Aufgabe nicht vollendet sei, daß nach den tiefen Erschütterungen, die Deutschland erfuhr, nebst dem errungenen Gute der Freiheit, das gewahrt, geschützt und dauernd befestigt werden soll, bedauernswerte Mißstände eingetreten sind, die, indem sie Bürgerkrieg und Anarchie teils schon hervorriefen, teils die Saat dazu gelegt, die Freiheit selbst in Frage stellen und unser Vaterland mit einer furchtbaren Zukunft bedrohen. Eine Fortdauer dieses Zustandes kann nicht geduldet werden, denn er ist ein offenbarer Angriff auf die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates, die, durch alle Teile desselben umfassenden Maßregeln zu bewahren, die provisorische Zentralgewalt berufen ist. Sie wird diese Maßregeln demnächst Hand in Hand mit den deutschen Regierungen, sie wird sie dahin treffen, daß dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Teilen Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Die provisorische Zentralgewalt ist dabei über die thätige Mitwirkung aller Regierungen, die, wie sie weiß, dem deutschen Volke die Segnungen der Freiheit, des Friedens und der Ordnung verbürgt wissen wollen, nicht in Zweifel und wird ihre Unterstützung nur mit Erfolg in Anspruch nehmen. Aber indem sie erkennt, daß die Herrschaft der Gesetze dort, wo sie geschwächt ist, hergestellt werden muß, vertraut sie, es werde dem Mute und dem Pflichtgefühl derer, die vor allen berufen sind, ihre Mitbürger vor Anarchie zu bewahren, Ernst sein in Erfüllung dieser Pflicht, damit an ihnen das deutsche Volk, was den Frieden und die Herrschaft der Gesetze wünscht, Halt und Stütze finde, und dann gewiß freudig mitwirke, wo zu seinem Heile gewirkt werden soll. In dieser Richtung nimmt die provisorische Zentralgewalt jetzt schon die kräftige Mitwirkung aller deutschen Regierungen dahin in Anspruch, daß sie ihre Behörden und Beamten und jene Institute, die zur Verteidigung der Ordnung und der Gesetze be-

stehen, zur eifrigen Pflichterfüllung, dort, wo sie hierin nachließen, ernstlich ermahnen, damit dem teilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit, unter welchem nur die Freunde der wahren Freiheit leiden, kräftig ein Ziel gesetzt werde. Frankfurt a. M., am 22. September 1848. Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Innern: (gez.) Schmerling."

Am 24. September erfolgte seitens des Reichsministeriums der Justiz an die Justizministerien der Einzelstaaten folgendes Rundschreiben in Betreff der Presse:

„Mit Schmerz und Besorgnis muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser umsichgreifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfüllen. Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eines ihrer teuersten Güter betrachtet, welches ihr daher in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keineswegs ein Freibrief sein zu den frechsten Beschimpfungen und Verleumdungen von Behörden und Beamten, zur Provokation zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisorische Zentralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ungestraft bleiben, wie sie einerseits nicht daran denkt, der Preßfreiheit selbst Schranken zu stellen, oder durch präventive Maßregeln entgegenzutreten, so muß sie anderseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werde. Ebenso darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamiert und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem deutschen Volke unverkürzt erhalten werden; die Verbrechen aber, zu denen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Demgemäß ersucht das Reichsministerium der Justiz die Justizministerien der Einzelstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorstehendem mit strenger Anweisung zu versehen. Frankfurt a. M., den 24. September 1848. Das Reichsministerium der Justiz: R. Mohl."

In Folge der Ereignisse am 17. und 18. September beschloß am 10. Oktober die verfassungsgebende Reichsversammlung, die von dem Reichs-Justizministerium ihr übermachten Anträge des Frankfurter Appellationsgerichts auf strafrechtliche Untersuchung

gegen die Abgeordneten Blum und Günther, als verantwortliche Redakteure der „Reichstags-Zeitung", und auf Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier wegen Aufreizung zum Aufruhr und zur Mißhandlung von Abgeordneten der Mehrheit, an einen besonderen Ausschuß von 15 Mitgliedern zur Berichterstattung zu verweisen.

Am 10. Oktober brachte das „Amtsblatt" folgende Bekanntmachung: „Im Auftrag des Senats wird andurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, in Anbetracht der Zeitverhältnisse, die kirchliche und militärische Feier des bevorstehenden 18. Oktober — unbeschadet dessen, was hinsichtlich desselben als nach Inhalt des Gesetzes vom 12. November 1844 gesetzlich allgemeinen Feiertags vorgeschrieben ist — nicht stattfindet. Frankfurt a. M., den 9. Oktober 1848. Stadt-Kanzlei."

Am 9. October wurde der Gesetzes-Entwurf betreffend den Schutz der Reichsversammlung nach der Fassung Robert Mohls und einigen Zusätzen und Abänderungen wie folgt angenommen:

Art. 1. Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, ist Hochverrat und wird mit Gefängnisstrafe und nach Verhältnis der Umstände Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichem Ermessen bestraft.

Art. 2. Die Teilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslokals stattfindet und sich nicht auf dreimalige Aufforderung der zuständigen Behörde oder auf den Befehl des Vorsitzenden der Nationalversammlung auflöst, wird bei Anstiftern oder mit Waffen versehenen Teilnehmern bis zu einem Jahr, bei anderen Teilnehmern bis zu drei Monaten bestraft. Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen, Aufpflanzen einer Fahne, eines Tuches, Trommelschlag und dergleichen begleitet sein.

Art. 3 Es ist während der ganzen Dauer der Reichsversammlung verboten, eine Volksversammlung unter freiem Himmel innerhalb eines Umkreises von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammlung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Art. 4. Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslokal der Reichsversammlung, oder thätliche Widersetzlichkeiten gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslokale von Nichtmitgliedern der Versammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungslokale an einem Mitglied, Beamten oder Diener der Versammlung verübt, werden außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren belegt.

Art. 5. Öffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung auch außerhalb des Sitzungslokales verübt, unterliegen einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren.

Art. 6. Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung in Beziehung auf seine Eigenschaft oder sein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieser Art tritt eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Wegen solcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag der Beleidigten statt.

Art. 7. Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen stattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, verteilt oder umhergetragen, oder zur Ansicht des Publikums angeschlagen oder ausgestellt werden, enthalten sind.

Art. 8. Die Bestimmungen des Artikel 4 finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen oder Thätlichkeiten gegen Beamte der provisorischen Zentralgewalt.

Art. 9. Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Kurfürstentum Hessen, in dem Großherzogtum Hessen, im Herzogtum Nassau, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in dem Königlich Preußischen Kreise Wetzlar mit dem zehnten Tage, in allen übrigen Teilen Deutschlands mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgesetz-Blattes in Frankfurt in Kraft."

Einem Antrag Mittermayers zufolge wurde noch beschlossen, das Reichsministerium aufzufordern, daß ungesäumt die Einleitung getroffen werde, daß wenigstens die unter Artikel 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Verbrechen auf dem Grund der mündlichen öffentlichen Verhandlung durch Geschworene abgeurteilt werden. Zu diesem letzteren Beschlusse behielt sich die Linke ihre desfallsigen Erklärungen zu Protokoll ausdrücklich vor.

Am 13. Oktober reisten die Abgeordneten Robert Blum, Moritz Hartmann, Julius Fröbel und Trambusch nach Wien ab; sie überbrachten dorthin folgende, von etwa 130 Mitgliedern der

Nationalversammlung unterzeichnete Adresse: „An die Wiener! Eure großartige Erhebung hat unsere ganze Bewunderung erregt. Der blutige Kampf, den Ihr so glorreich bestanden habt, ist auch für uns, Eure Brüder, bestanden worden. Wir wissen, daß Ihr auch ferner wie bisher fortfahren werdet in Euren Bestrebungen, und daß Ihr dem übrigen Deutschland voranleuchten werdet durch Mannesmut und Energie. Wir senden Euch fünf unserer Freunde, um unsere ungeteilte Hochachtung und unsere innige Dankbarkeit für Eure Verdienste um die Freiheit auszudrücken."

Am 21. Oktober wurde folgende Kundgebung an den Straßenecken angeschlagen: „Da mit heutigem Tage das Gesetz vom 10. d. Mts. zum Schutze der verfassungsgebenden deutschen Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Zentralgewalt in der ganzen Umgebung von Frankfurt in Kraft getreten ist, wird der Belagerungszustand der Stadt Frankfurt hiermit für aufgehoben erklärt. Übrigens wird das Reichsministerium alle jene Maßregeln, die es für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der öffentlichen Sicherheit am Sitze der Reichsversammlung für nötig erachtet, in ihrem vollen Umfange fortbestehen lassen. Frankfurt a. M., 20. Oktober 1848. Der Reichsminister des Innern: Schmerling. Dr. Rabermacher."

Nach einem am 28. Oktober veröffentlichten Tagesbefehl wurden die Stadtwehr und die Schutzwachen, in Beziehung auf deren Verwendung für die Sicherheit der Stadt und den Schutz der Nationalversammlung, sowie zur Herbeiführung eines innigen Zusammenwirkens derselben mit den Truppen der Reichsgarnison, unter den Befehl des bestehenden General-Kommandos aller Reichstruppen, mit welchem zu jener Zeit der großherz. hessische Generalmajor v. Bechtold beauftragt war, gestellt. Was jedoch die spezielle Verwendung im Platzdienste betraf, so hatten diese Korps den Anordnungen des Platzkommandanten Major Deetz Folge zu leisten.

Anfangs Oktober gelangte in Bezug auf die Frankfurter Verfassungs-Revision eine Mitteilung des Senats an die gesetzgebende Versammlung, worin der Senat sich mit dem Ausschusse der Dreißiger für eine gänzliche Verfassungsänderung und für Einberufung einer konstituierenden Versammlung (s. Seite 77)

einverstanden erklärte, auch mit dem vorgeschlagenen Wahlgesetz und den Übergangsbestimmungen einverstanden ist, aber glaubte, daß zur Herbeiführung der Wahl auf rechtsgültige Weise der verfassungsmäßige Weg eingehalten werden müsse. Über das in der noch geltenden Verfassung der christlichen Bürgerschaft durch Art. 50 vorbehaltene Recht stehe dem Senat keinerlei Verfügung zu, und ein Verzicht auf dieses Recht von Seite der Bürgerschaft sei aus dem Ergebnis der Wahl des Ausschusses keineswegs zu entnehmen; anderseits habe die Eingabe vieler Staatsangehöriger vom 3. Mai 1848 dieses verfassungsmäßige Recht der Bürgerschaft ausdrücklich anerkannt. Aber auch abgesehen hiervon, sei keine gebietende Notwendigkeit vorhanden, der christlichen Bürgerschaft ihr verfassungsmäßiges Recht in einem Fall zu entziehen, wo sie in dem seitherigen Umfange davon zum letzten Male Gebrauch zu machen in die Lage komme, wo ihr aber dadurch Gelegenheit geboten werde, durch die That zu bewähren, daß sie den Forderungen des Zeitgeistes und des großen deutschen Vaterlandes das Opfer bisher festgehaltener, auf geschichtlichem Grunde wurzelnder Vorrechte im Geiste brüderlicher Einigung bereitwillig zu bringen bereit sei. Hiernach bedürfe es der für Verfassungsänderungen in Art. 50 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vorgeschriebenen Einleitungen, um das vorgeschlagene Wahlgesetz für die konstituierende Versammlung rechtsgültig zu erlassen. Derselbe Weg müsse auch hinsichtlich der Übergangs-Bestimmungen eingehalten werden, da sie wesentliche Teile der früheren Verfassung abändern, einen der zur Ausübung der Hoheitsrechte bisher berufenen Staatskörper aufheben und die konstituierende Versammlung an dessen Stelle treten lassen. Gleichzeitig werde die Aufhebung des Art. 50 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte auf verfassungsmäßigem Wege zu beantragen sein, da derselbe nach Bildung einer konstituierenden Versammlung und nach verfassungsmäßiger Anerkennung der dem Wahlgesetz zu Grunde liegenden Prinzipien auch dann nicht ferner zur Anwendung kommen dürfe, wenn keine äußere Nötigung, ihn unberücksichtigt zu lassen, vorliege, wie dies bei dem Wahlgesetz zur Nationalversammlung durch die eingreifende Bundesgesetzgebung vom 30. März und 7. April der Fall war. Der Senat ist übrigens darüber nicht zweifelhaft, daß, sowie der christlichen

Bürgerschaft bei Begründung der dermaligen Verfassung im Jahre 1816 und bei deren jeweiligen Abänderung Annahme oder Verwerfung vorbehalten war, so auch nunmehr den an deren Stelle tretenden Staatsangehörigen ohne Unterschied das Recht der Annahme oder Verwerfung als unveräußerliches Recht vorbehalten bleiben muß. Der Senat beantragte schließlich: Die gesetzgebende Versammlung wolle dem anliegenden Entwurf eines organischen, eine Verfassungsänderung bezweckenden Gesetzes nebst dessen Anlage die nach Art. 50 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vorgeschriebene verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, damit der Senat baldthunlichst die Abstimmung der Bürgerschaft über dasselbe in der in Art. 50 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vorgeschriebenen Form veranlassen könne. Der Gesetzentwurf selbst lautet: „Wir Bürgermeister und Rat der freien Stadt Frankfurt verkünden hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom .... und Löblichen Bürgerschaft vom .... wie folgt: § 1. Die Bestimmung im Artikel 50 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte zu der alten Stadtverfassung vom Jahre 1816, unter A, die bei Abänderung von organischen Gesetzen einzuhaltenden Vorschriften betreffend, ist aufgehoben. § 2. Das in der Anlage enthaltene Wahlgesetz für eine konstituierende Versammlung und die darin enthaltenen Übergangsbestimmungen sind angenommen und treten an die Stelle der betreffenden, dadurch außer Wirksamkeit kommenden Vorschriften der Konstitutions-Ergänzungs-Akte. § 3. Über Annahme oder Verwerfung der von der konstituierenden Versammlung auszuarbeitenden Verfassung entscheidet die Mehrheit der volljährigen hiesigen Staatsangehörigen, welche hierüber zur Abstimmung wirklich schreiten werden. Der Senat wird die nötige Vollzugs-Verordnung in Betreff dieser Abstimmung erlassen und das Ergebnis derselben verkünden." Der Senatsvortrag wurde von der gesetzgebenden Versammlung an eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung und Begutachtung verwiesen.

Durch Beschluß vom 9. Oktober stimmte die gesetzgebende Versammlung dem Antrag des Senats zu. Dieser lud durch einen Erlaß vom 12. Oktober sämtliche christliche Bürger ein, durch persönliche Abstimmung in drei Abteilungen am Dienstag, den

17. Oktober über Annahme oder Nichtannahme des Gesetzes abzustimmen.

Das Amtsblatt vom 21. verkündete das Gesetz vom 19. Oktober über die Aufhebung des Artikels 50 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte und über die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung. Die Wahl derselben sollte für Stadt und Land am 25. Oktober stattfinden.

Das Ergebnis der am 25. Oktober stattgehabten Wahlen war Folgendes: Abgegeben 5230 Stimmen. Das erforderliche Sechsteil aller Stimmen (874) erhielten: Dr. phil. Kriegk 4998, Schöff Souchay 4926, Schöff de Neufville 4915, Handelsmann P. C. W. Donner 4898, Maurer F. A. Kayser 4890, Senator Hessenberg 4877, Handelsmann Samuel Passavant 4853, Bierbrauer Gerh. Henrich 4831, Silberarbeiter Wessenberg 4823, Dr. jur. Kugler 4804, Dr. jur. Binding I. 4768, Dr. jur. Renner 4762, Lehrer Scholderer 4749, Handelsmann J. Casp. Bauer 4722, Handelsmann C. A. Minoprio 4714, Dr. med. Lorey 4703, Senator Kloß 4695, Fischer Phil. Ohlenschlager 4688, Notar Dr. Müller 4669, Dr. med. de Bary 4660, Fiskal Dr. Burkard 4646, Handelsmann Jos. Bolongaro 4643, Sattler Carl Ludwig Franck jun. 4590, Handelsmann Wilh. Isaac Gillé 4598, Handelsmann Cornill d'Orville 4589, Dr. jur. Scharf I. 4568, Handelsmann Jacob Carl de Bary 4561, Handelsmann Heinr. Rem. Fries 4548, Handelsmann J. Carl Aug. Andreä-Goll 4530, Lehrer Nik. Habermann 4528, Dr. med. Varrentrapp jun. 4503, Gärtner J. Heinr. Wagner 4431, Apotheker Gg. Heinr. Engelhard 4421, Notar Dr. Textor 4240, Gärtner Phil. Heinr. Geyer 4231, Dr. jur. Goldschmidt 4204, Dr. jur. Manhayn 4134, Landamtmann v. Oven 4023, Dr. jur. v. Guaita 4011, Handelsmann J. Wilh. Meyer 3989, Handelsmann Chr. Daniel Finger 3907, Zimmermeister Benkard 3881, Handelsmann A. W. E. Haase-Hoffmann 3831, Notar Dr. Jucho 3772, Senator Nestle 3754, Lithograph Donndorf 3704, Buchhändler Valentin Meidinger 3695, Metzger Andreas May jun. 3443, Dr. jur. Dancker 3348, Hauptmann Jungmichel 3302, Handelsmann Friedr. Pfeffel jun. 3299, Professor Hessemer 3286, Buchdrucker Fritz Schneider 3247, Hypothekenbuchführer Dr. Heussenstamm 3236, Kürschner Nitsche 3230, Lehrer Hahn 3219, Zimmermeister Lindheimer 3202, Handelsmann Wilh.

Friedr. Wieſché 3183, Dr. jur. Reinganum 3165, Techniker Simon Schiele 3150, Dr. jur. Friedleben 3132, Spengler Gabriel Koch jun. 3130, Gärtner C. Gerh. Büdinger 3124, Dr. jur. G. Ch. Thomas 3108, Rotgerber Chriſtian Schmidt 3093, Sattler Fiſcher-Dick 3093, Amtmann Benkard 3091, Dr. jur. Schäffner 3084, Dr. med. Behaghel 3083, Hofrat Dr. med. Schott 3073, Dr. med. Fiedler 3072, Lehrer Dr. Supf 3069, Handelsmann Friedr. Ludw. Franz Dietz 3036, Uhrmacher Jul. Ackermann 3012, Handelsmann J. Georg Jung-Hauff 3006, Schloſſer J. H. Schubert 2993, Dr. med. H. Hoffmann 2991, Tierarzt Karl Schmidt 2987, Gärtner J. Konrad Rumbler 2984, Buchdrucker H. C. R. Adelmann 2980, Handelsmann Phil. Andr. Kerſtner 2975, Turnlehrer Ravenſtein 2961, Schneider J. Kaſpar Hock 2954, Poſtamtsreviſor Vogtherr 2947, Buchhändler Joſeph Rütten 2934, Dr. med. Alex. Friedleben 2919, Dr. med. Schwarzſchild 2901, Handelsmann Bolongaro-Crevenna 2800, Dr. jur. Braunfels 2890, Handelsmann Conr. Adolf Gießen 2883, Dr. jur. Stein 2881, Handelsmann Guſtav Andreä-Graubner 2856, Schornſteinfeger J. Chr. Michael Franck 2834, Poſamentierer Herwig 2826, Schirmfabrikant H. Jacquet sen. 2825, Gärtner J. Hartmann Dauth 2803, Dr. jur. Neukirch 2791, Gärtner Anſelm Bock 2778, Schöff Müller 2297, Dr. med. Crailsheim 2265. (Außer den Genannten erhielten noch die Herren Metzgermeiſter Martin May 2173, J. Fr. Quilling 2143, J. Ch. Scherer 2139, H. Sugenheim 2184 Stimmen. Es war die Liſte meiſt die vom Verfaſſungsrat [Dreißiger-Ausſchuß], der Vorſtände des deutſchen Vereins und des Montagskränzchens.)

Am 6. November trat die neue verfaſſungsgebende Verſammlung (120 Verteter) zuſammen; ſie wurde von dem Alterspräſidenten Fr. Schneider eröffnet. Zum Präſidenten wurde Dr. Kugler mit 92, zum erſten Vizepräſidenten Dr. Binding I. mit 109, zum zweiten Vizepräſidenten N. Habermann mit 93 Stimmen erwählt. Die vier Schriftführer wurden Dr. Renner, Dr. Siegmund Müller, Dr. Supf und Rütten. Da Dr. Reinganum und Dr. jur. Friedleben, welche in den Dorfſchaften und in der Stadt zugleich gewählt wurden, die Wahl für die Dorfſchaften annahmen und Amtmann Dr. Benkard und Sam. Paſſavant ablehnten, mußten 4 Neuwahlen veranſtaltet werden.

Inzwischen waren bedeutsame Ereignisse in Berlin und Wien eingetreten. Wir haben bereits der Entsendung der fünf Abgeordneten nach Wien, darunter Rob. Blum, gedacht. In der Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung vom 9. November (112. Sitzung) wurde ein an den Präsidenten gerichtetes Schreiben des Abgeordneten Moritz Hartmann verlesen, worin dieser aus Wien anzeigt, daß am 4. November morgens 6 Uhr die Abgeordneten Robert Blum und Julius Fröbel durch Militär verhaftet worden seien und am 14. November wurde ein an den Abgeordneten Bauernschmidt gerichtetes Privatschreiben zur Kenntnis gebracht, nach welchem Robert Blum am 9. November morgens 7½ Uhr in der Brigittenau standrechtlich erschossen worden wäre. Es wurden alsbald zwei Abgeordnete, Sauer von Augsburg und Pötzel aus München als Reichskommissäre zum Schutze ihrer in Wien noch anwesenden Kollegen abgesandt.

Die Nachrichten aus Wien waren nur allzuwahr, die beiden Abgeordneten waren verhaftet worden und Robert Blum hatte den Tod durch standrechtliche Erschießung erlitten.*) Die Urteilsvollstreckung hatte nicht nur in der Nationalversammlung, sondern auch in ganz Deutschland einen gewaltigen niederschmetternden Eindruck gemacht. Die Nationalversammlung nahm in ihrer Sitzung vom 16. November folgende Erklärung und Beschlußfassung an: „Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 vollzogene Verhaftung und Tötung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.“**)

---

*) Fröbel, mit Blum verhaftet, wurde entlassen; M. Hartmann, Bem, Schütte, Pulsky, Tausenau, Frank und Fenner von Fenneberg entkamen; die übrigen Führer, wie Messenhauser, Moser, Dr. Ludwig, alle akademischen Legionäre und übergegangenen Soldaten, die man fand, wurden erschossen.

**) Für die Familie Robert Blums wurde nach der standrechtlichen Erschießung desselben eine Sammlung in Frankfurt veranstaltet. Dem Comite, das sich für diesen Zweck gebildet hatte und die Geldspenden

In Berlin hatte sich der Bruch zwischen der Regierung und der preußischen Nationalversammlung immer mehr erweitert; das am 21. September gebildete, zu Zugeständnissen geneigte Ministerium v. Pfuel mußte zurücktreten und an seine Stelle trat am 2. November das konservative Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Die Nationalversammlung sandte eine Deputation mit einer Adresse an den König, worin die Ernennung eines neuen Ministeriums als eine Entschließung bezeichnet war, die ein unabsehbares Unglück über das Land bringen werde und die Bitte um ein volkstümliches Ministerium als gerechtfertigt ausgesprochen wurde. Der König ließ sich auf keine Verhandlung darüber ein, aber anderen Tages, am 9. November, erfolgte ein schriftlicher abschlägiger Bescheid; zugleich zeigte eine königliche Botschaft der Nationalversammlung an, daß dieselbe, da sie in Berlin nicht in Ruhe beraten könne, bis zum 27. November vertagt und dann in Brandenburg wieder eröffnet werde. Die Rechte verließ sofort die Versammlung, die übrigen Abgeordneten erklärten sich indessen als beschlußfähig und protestierten gegen die Gewalt. Am 10. November rückte ein unter General Wrangel in den Marken zusammengezogenes Heer von 15000 Mann in Berlin ein, umzingelte den Sitzungssaal und die auf dem Platze aufgestellte Bürgerwehr; letztere wurde aufgelöst, die Ablieferung sämtlicher Waffen verlangt und der Belagerungszustand bis auf zwei Meilen im Umkreis erklärt. Nach vergeblichen Versuchen in anderen Lokalen zu tagen, gelang es der

---

entgegennahm, gehörten an: Dr. med. Behaghel, Dr. Braunfels, Fischer-Dick, Dr. med. A. Friedleben, Dr. jur. F. Friedleben, N. Habermann, J. A. Hammeran, Moritz Herz, Spenglermeister G. Koch jun., Dr. Löwenthal, Dr. jur. S. Müller, S. L. Oppenheim, Jos. Rütten, Gerbermeister Ch. Schmidt, Dr. med. Heinrich Schwarzschild, Notar Dr. jur. Textor, J. D. Theissinger, Schuhmachermeister D. L. Vollbrecht, Zahnarzt Dr. Zeitmann.

Auch für die hinterbliebenen Waisen des am 18. September in Frankfurt ermordeten Generals v. Auerswald wurde eine Sammlung veranstaltet und hatte sich hierfür ein Spezial-Comite (als Unterabteilung eines Zentral-Comites zu einer National-Subskription für die Hinterbliebenen Auerswalds) gebildet, dem folgende Frankfurter Bürger angehörten: M. v. Bethmann, F. Bernus-du Fay, L. Brentano, H. A. Cornill-d'Orville, J. C. Einbiegler, M. Elissen, L. v. Guaita, C. Jügel, P. Koch, J. M. Müller, F. A. Sarg, J. D. Sauerländer, J. D. Schäffer, A. Barrentrapp-

Nationalversammlung, im Milenz'schen Hause ihre Sitzungen abzuhalten und mit 226 Stimmen die Steuerverweigerung auszusprechen.

Nach diesen Vorgängen in Berlin faßte die konstituierende Reichsversammlung in Frankfurt am 20. November folgenden Beschluß:

„Die Reichsversammlung in Verfolgung ihrer Beschlüsse vom 14. d. Mts. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Zentralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichskommissäre hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt (mit 393 gegen 6 Stimmen angenommen, 24 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung); sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenten Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig (mit 276 gegen 150 Stimmen angenommen); sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten vor jeder Beeinträchtigung schützen wird" (mit 277 gegen 2 Stimmen angenommen — 35 anwesende Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten). Vor der Abstimmung des dritten Absatzes hatte Schober im Namen von 130 Mitgliedern erklärt, daß sie sich der Abstimmung darüber enthalten, da sie denselben nunmehr nur noch als eine nutzlose Phrase betrachten könnten. Ein großer Teil derselben hatte sich dann aus dem Saale entfernt.

Von Seiten des Reichsverwesers erfolgte hierauf nachstehender „Aufruf an das deutsche Volk":

„Deutsche! In ernster Stunde für unser Vaterland spreche ich zu Euch; hört meine Worte mit Vertrauen! Eine beklagenswerte Spaltung ist eingetreten zwischen der Krone und den Volksvertretern Preußens. In weiten Kreisen hat das deutsche Volk Partei genommen in diesem Streite; es hat es getan in ruhiger und gesetzmäßiger Haltung. Aber auch die Stimme der Leidenschaft ertönt, und sie entzündet neue Leidenschaft. Ein Teil der preußischen Volksvertreter hat beschlossen, daß die Erhebung der Steuern einzustellen sei. Die Bande des Staatslebens sind dadurch gelockert, die bürgerliche Gesellschaft ist tief erschüttert, Preußen und mit ihm ganz Deutschland stehen auf der Schwelle des Bürgerkrieges. Preußen! Die zu Frankfurt versammelten Vertreter des deutschen Volkes haben in so verhängnisvollem Augenblicke das ausgleichende Wort des Friedens gesprochen. Die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen. Sie hat die Euch gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat Euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt. Sie hat aber zugleich den auf die Einstellung der Steuererhebung gerichteten Beschluß der preußischen Volksvertreter für

nichtig erklärt. Preußen! Die Reichsversammlung zu Frankfurt vertritt die Gesamtheit der deutschen Nation, ihr Ausspruch ist oberstes Gesetz für Alle! Deutsche! In voller Übereinstimmung mit der Reichsversammlung werde ich handeln. Ich werde die Vollziehung jenes Beschlusses nicht dulden, welcher durch Einstellung der Steuererhebung in Preußen die Wohlfahrt von ganz Deutschland gefährdet. Ich werde aber auch die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung bringen; sie sollen ihm unverkümmert bleiben wie allen unseren deutschen Brüdern. Ich rechne auf Euch, Preußen; Ihr werdet mir beistehen; Ihr werdet jede Ungesetzlichkeit, jede Gewaltthat meiden und Euch der Freiheit wert zeigen. Haltet den Frieden, ich werde ihn wahren. Deutsche! Auf Euch alle rechne ich. Steht Ihr zu mir, wie ich zu Euch stehe! Das längst ersehnte Ziel, nach dem wir streben, ist näher gerückt, bald wird das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und unser schönes Vaterland wird in Einheit und Freiheit groß und mächtig sein! Frankfurt a. M., den 21. November 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Die Reichsminister: Schmerling. Peucker. Duckwitz. Beckerath. R. Mohl."

Am 22. November nahm dagegen die konstituierende Versammlung des Freistaats Frankfurt mit 78 gegen 35 Stimmen folgende von Dr. jur. Braunfels vorgeschlagene Adresse an die preußische National-Versammlung an: „Vertreter des preußischen Volkes! Unerschüttert inmitten der Gewaltmaßregeln, die Euer und des Volkes Rechte auf das Höchste verletzten, Gesetz und Sitte mit Füßen traten, und selbst die geheiligten Personen der Volksvertreter nicht verschonten, habt Ihr die Würde Eurer Stellung zu wahren gewußt, und Eure hohen Pflichten bis an das Ende treulich erfüllt. Das edle Volk, dessen Zukunft zu gestalten Ihr berufen seid, sieht mit Ehrfurcht und Bewunderung in Euch die Stützen seiner ewigen Rechte. Jeder Angriff auf eine Versammlung, die irgend einen Teil des deutschen Volkes vertritt, gefährdet zugleich die Wirksamkeit aller anderen gesetz- und verfassungsgebenden Versammlungen und somit die teuer errungene Freiheit des ganzen Volkes. Den hochherzigen Kämpfern, die auf so gefahrvoller Bahn tapfer ausgeharrt, vermag zwar die verfassungsgebende Versammlung des kleinen Freistaates Frankfurt weiter nichts zu bieten, als die treue Sympathie deutscher Herzen; allein wir halten es für unsere heilige Pflicht, in so schwerer Zeit laut und offen im Angesicht des Vaterlandes auszusprechen, daß auch wir, wie das gesamte deutsche Volk Euch danken für das große

Beispiel gesetzlichen Widerstandes, das Ihr aufgestellt gegen die Ungesetzlichkeit der Gewalt."

Hierauf gaben in der Sitzung der Frankfurter konstituierenden Versammlung vom 25. November die nachverzeichneten Mitglieder folgende Erklärung ab: „Die Unterzeichneten haben gegen den Erlaß der in der Sitzung vom 22. November beschlossenen Adresse an die preußische Nationalversammlung gestimmt, weil sie darin einen Widerspruch gegen die deutsche verfassungsgebende Reichsversammlung erkennen und von der Ansicht durchdrungen sind, an den Beschlüssen dieser Versammlung unbedingt fest halten zu müssen, wenn die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes wahrhaft sicher gestellt werden sollen.": Aug. Andreä-Goll, Dr. med. Aug. de Bary, J. C. de Bary, Dr. G. Binding I, Jos. A. F. Bolongaro, Heinr. Cornill d'Orville, Senator Cöster, Dr. Dancker, Ph. Donner, H. F. Fries, Wilh. Gillé, Dr. v. Guaita, Senator Hessenberg, J. G. Henrich, Dr. med. Heinr. Hoffmann, Professor Dr. Kriegk, Dr. med. Lorey, Schöff Müller, Joh. Wilh. Meyer, Ed. Meyer-Osterrieth, Carl Minoprio, Martin May, Senator Nestle, Schöff de Neufville, F. Pfeffel jun., Dr. A. Renner, Dr. Aug. Scharff, J. C. Scholderer, Schöff Souchay, Dr. Georg Varrentrapp, W. F. Wiesche.

Im Bürgerverein hatte am 23. November abends eine sehr zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, in der nachfolgende Adresse an die Reichsversammlung zur Unterschrift aufzulegen beschlossen wurde: „Hohe Reichsversammlung! Nachdem die Majorität der konstituierenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt in ihrer Sitzung vom 22. November d. J. beschlossen hat „eine Zustimmungsadresse an die preußische Nationalversammlung in Berlin" zu erlassen, durch welche Adresse sie sich in entschiedene Opposition mit dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 20. November stellt, so erklären die unterzeichneten Bürger und Einwohner dieser Stadt, daß wir: 1. Das Verfahren der Majorität unserer konstituierenden Versammlung durchaus mißbilligen, und 2. daß uns die, aus dem Willen und der Wahl des deutschen Volkes hervorgegangene Reichs-Versammlung stets als die höchste Behörde des deutschen Vaterlandes erscheint, daß wir uns den Beschlüssen derselben unbedingt fügen und eine hohe Reichs-

Versammlung unser volles Vertrauen ungeteilt wie bisher besitzt, endlich, daß wir jeden direkten oder indirekten Angriff auf die Würde und das Ansehen hoher Reichs-Versammlung für einen Angriff auf die Einheit und die Freiheit unseres Vaterlandes betrachten."

Von anderer Seite zirkulierte die nachfolgende Adresse an die Frankfurter konstituierende Versammlung zur Unterschrift: „Wackre Männer! Am 22. November d. J. habt Ihr mit hochachtbarer, überwiegender Mehrheit einen Beschluß gefaßt, der jedem freien deutschen Manne aus dem Herzen gegriffen ist, der in jedem freien deutschen Herzen den innigsten Anklang findet. In dem großartigen Kampfe der rechtlichen Freiheit gegen rechtlose Unterdrückung habt Ihr, die heilige Pflicht des gefahrvollen Augenblickes erkennend, mit ganz Deutschland Eure Stimme erhoben für das ewige Recht der Freiheit und der Volksehre, habt Ihr männlich unerschrocken Eure Bewunderung ausgesprochen für die hochherzigen unverzagten Vertreter des preußischen Volkes. Mit freudiger Überraschung vernimmt Deutschland Eure edlen Worte, denn es erkennt in ihnen zum erstenmale die ächte, ungetrübte Gesinnung unserer so lange verstummten Gesamtbürgerschaft; es erblickt in solchem lebendigen, thatkräftigen Mitgefühle für die bedrängte Freiheit eines deutschen Bruderstammes die sicherste und natürlichste Bürgschaft für die wahre deutsche Einheit! Ihr, wackre Männer, habt in Eurem Beschlusse vom 22. d. Mts. den innigsten Gedanken des bei weitem größten Teiles unserer Mitbürger ausgesprochen, und weder Selbstsucht, noch Heuchelei vermögen den reinen, mächtigen Klang Eures begeisterten Zurufs an die preußische Nationalversammlung zu schwächen. Mit Eurem Beschlusse hat Frankfurt eine neue, würdige Bahn des öffentlichen Lebens betreten, und die hohe Achtung des ganzen deutschen Volkes wird unserem kleinen Freistaate mehr als je eine ehrenvolle Stellung im großen Vaterlande sichern. Dank Euch, Ihr wackren Männer, für den schönen, ächt partriotischen Beginn Eurer Wirksamkeit, wir erwarten ruhig von Euch den sichern festen Bau unserer neuen Freiheit! Frankfurt a. M., den 28. November 1848."

Am 16. November hielt der Erzherzog Reichsverweser Revue über die in Frankfurt und Umgegend konzentrierten Reichstruppen,

die 10—11 000 Mann stark, unter Führung ihres Oberkommandanten, des großh. hessischen Generalmajors v. Bechtold, auf der Zeil vor dem Reichsverweser defilierten. Derselbe erließ bei dieser Gelegenheit folgenden Tagesbefehl:

„Soldaten! Mit freudiger Genugthuung habe ich heute in Euren Reihen jene kriegerische Haltung, welche Zeugnis gibt von Eurer gediegenen Ausbildung, und einen sehr befriedigenden Zustand Eurer Waffen und Ausrüstung gefunden. Höher aber schlug mein Herz, als ich in Eurem geschlossenen Heerhaufen, die Vertreter so vieler edler deutscher Volksstämme in der innigsten brüderlichen Eintracht zu Einem Ganzen verbunden, und so zugleich das Bild deutscher Einheit und deutscher Kraft, dem Vaterlande vor Augen geführt sah. Mit Stolz drücke ich Euch meine volle Zufriedenheit aus, fest darauf vertrauend, daß die Bande der Einigkeit, der Disziplin und des Gehorsams sich niemals unter Euch lockern, sondern Euch und hierdurch das deutsche Vaterland, in welchem Ihr zu Stützen der gesetzlichen Ordnung und der gesetzlichen Freiheit nach Innen und der ehrenvollen Unabhängigkeit nach Außen berufen seid, immer inniger zusammenknüpfen werden. Frankfurt a. M., den 16. November 1848 (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Kriegs: v. Peucker."

Nachdem das erste Bataillon des 38. Infanterie-Regiments wieder in seine frühere Garnison zurückgekehrt war, ließ der Senat durch die Stadt-Kanzlei nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis der Frankfurter Bürger- und Einwohnerschaft bringen:

„An einen Hohen Senat und die Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt am Main. Nachdem durch das Reichs-Kriegs-Ministerium der Befehl gegeben ist, daß das erste Bataillon des 38. Infanterie-Regiments am 11. d. M. hierher nach Mainz zurückkehren soll, fühle ich mich umsomehr veranlaßt, dem schon früher einem Hohen Senat und der achtbaren Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt ausgesprochenen Dank des damaligen Kommandeurs jenes Bataillons, Major v. Knobloch, vollkommen beizustimmen, da nicht allein die gastliche Aufnahme der Offiziere und Mannschaften, sondern auch vorzugsweise die erfolgreiche Behandlung und Pflege, welche den am 18. September Verwundeten sowohl in dem Bürger- als Heiligengeist-Hospital, unablässig gewidmet wurde, mich zu dieser lebhaften Erkenntlichkeit verpflichtet. Möge das blutige Band, welches an jenem Tage deutsche Bürger und deutsche Krieger so eng verbunden, unauflösbar sein und die Anarchie aus Ihrer welthistorischen Stadt auf ewige Zeiten verbannt bleiben. Sollte es in den unberechenbaren Wechselfällen der gegenwärtigen Zeit aber anders beschlossen sein und den Vertretern des gemeinsamen Vaterlandes in Ihren Mauern neue Gefahr drohen,

so wird das meiner Führung anvertraute Regiment, dessen halten Sie sich gewiß! mit derselben Freudigkeit und gleicher Hingebung bereit sein, Blut und Leben bei der Erfüllung so heiliger Pflichten einzusetzen, wie dies von meinen braven Kameraden in jenen denkwürdigen Stunden geschehen ist. Mainz, den 10. Dezember 1848. (gez.) von Brandenstein, Oberst und Kommandeur des königlich preußischen 38. Infanterie-Regiments."

Am 15. Dezember hatte der Reichsminister des Innern und Äußern, Herr von Schmerling, der Nationalversammlung einen „dringlichen Antrag" zukommen lassen, dessen Annahme das gesamte Reichsministerium zur Kabinetsfrage zu machen gedachte. Derselbe ging, nach Hinweglassung der Erwägungen kurz dahin: Das Reichsministerium beantragt bei der Nationalversammlung die Ermächtigung für die provisorische Zentralgewalt, mit der österreichischen Regierung in Verhandlungen zum Zweck vorbereitender Verständigung über die möglichen Grundlagen der Verbindung Österreichs mit Deutschland einzuleiten. Am 16. meldete die Oberpost-Zeitung amtlich: „Der Reichsverweser hat den Reichsminister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten, Anton Ritter von Schmerling, seinem Wunsche gemäß von dieser Stelle enthoben." Desgleichen auch den Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern, Joseph von Würth und den Reichsminister am königl. großbritannischen Hofe, Victor Freiherr von Andrian. Andern Tages (am 17. Dezember) erfolgte nachstehende Verordnung des Reichsverwesers: „Ich ernenne den seitherigen Präsidenten der verfassungsgebenden Reichsversammlung, Heinrich v. Gagern, zum Präsidenten des Reichsministerrats und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten unter gleichzeitiger interimistischer Übertragung der Leitung des Reichsministeriums des Innern. Frankfurt a. M., den 17. Dezember 1848. Der Reichsverweser. (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Kriegs. (gez.) v. Peucker."

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 18. Dezember äußerte Reichsminister v. Gagern: „Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus: 1. daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen; 2. daß die Beziehungen Österreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatenkomplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien, das heißt ihre innere

Gestaltung vollendet haben würden . . . . . Es ist das Sonderverhältnis Österreichs anzuerkennen, wonach es anspricht in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landesteilen alterieren, nicht einzutreten." Die Vorlage des Reichsministeriums wurde an die Abteilungen verwiesen, in denen ein Ausschuß zur Begutachtung derselben gewählt werden sollte. Die Verhandlungen über diese Frage in der Nationalversammlung begannen am 11. Januar 1849.

Am 20. Dezember 1848 hatte in ihrer 140. Sitzung, die verfassungsgebende Reichsversammlung durch die Annahme der §§ 35 bis 47 die Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes beendet. Das am 28. Dezember erschienene 8. Stück des Reichsgesetzblattes enthielt die Veröffentlichung dieses Gesetzes. In Frankfurt wurden die Grundrechte am 18. Januar 1849 eingeführt.

Hiermit schließen die Ereignisse des Jahres 1848 in Frankfurt.

Es mögen hier noch folgende Daten der nächsten Zeit angeführt sein:

Am 28. März 1849 wurde durch das Geläute der Glocken die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen verkündet. Es hatten sich 290 abgegebene Stimmen auf den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vereinigt; 248 Mitglieder der Versammlung hatten sich der Abstimmung enthalten. Es wurde eine Deputation gewählt, welche den erwählten Kaiser einladen sollte, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen. Diese Deputation bestand aus folgenden Mitgliedern: E. M. Arndt von Bonn, Barth von Kaufbeuren, Bauer von Bamberg, Beseler von Greifswald, Biedermann von Leipzig, Briegleb von Koburg, Cnyrim von Frankfurt a. M., Dahlmann von Bonn, Deetz von Wittenberg, Federer von Stuttgart, Freudentheil von Stade, Göden von Krotoszyn, v. Hartmann von Münster, Hollandt von Braunschweig, Krafft von Nürnberg, Löwe von Kalbe, Merck von Hamburg, Mittermaier von Heidelberg, Pannier von Zerbst, v. Raumer von Berlin, Reh von Darmstadt, Riesser von Hamburg, Rüder von Oldenburg, Rümelin von Nürtingen, Schepp von Wiesbaden, v. Scherpenzeel von Baarlo, Schober von Stuttgart, v. Soiron von Mannheim,

Sprengel von Waren, Stenzel von Breslau, Stieber von Budissin, Zachariä von Göttingen und Zell von Trier.

Noch am Abend des 28. März hatte der Reichsverweser den interimistischen Präsidenten des Reichsministerrats, den interimistischen Reichs-Justizminister, den Präsidenten der Nationalversammlung, den zweiten Vizepräsidenten derselben und ihrem ersten Schriftführer zu sich beschieden und ihnen folgende wörtliche Eröffnung gemacht: „Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen, die Würde eines Reichsverwesers zurückzulegen; ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen meinen Entschluß der Nationalversammlung anzukündigen." Diese mündliche Eröffnung wurde auch durch eine bald nachfolgende schriftliche erhärtet.

Die nach Berlin gesandte Deputation hatte die Ablehnung der Kaiserkrone zu vermelden. Von der Stimmung, die darüber in den gemäßigten Gemütern herrschte, können nachstehende, an den König gerichtete Verse Heinrich Hoffmanns Zeugnis geben:

Du, König, hast's verschmäht! Du wagst es nicht!
Du willst nicht her zum freien Volke!
Wohlan, so zaud're, bis das Wetter bricht
Verderblich aus der finst'ren Wolke!
Wenn dann Du rufst: Heran, mein Volk zu mir!
Dann wird das Volk sich auch bedenken.
Wir sind getrennt. Du dort, wir stehen hier!
Wir haben keine Krone zu verschenken. —

Am 30. Mai 1849 erfolgte die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart.

Am 13. August 1850 verschwand die schwarz-rot-goldene Fahne vom Bundespalais.

Am 23. August 1850 beschloß die Bundesversammlung die Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes.

Am 12. Mai 1851 fand die Wiedereröffnung des Bundestages statt.

Am 24. Oktober 1852 wurde die Paulskirche wieder dem Gottesdienste übergeben.

In Folgendem fügen wir noch den Wortlaut eines Briefes bei, mit welchem sich Erzherzog Johann von Frankfurt verabschiedete. Der Brief wurde bei Gelegenheit eines am 31. Dezember 1849 im Römer abgestatteten Besuches dem älteren Bürgermeister persönlich eingehändigt:

„Mein lieber Herr Bürgermeister Müller! Bevor ich von Frankfurt scheide, fühle ich mich gedrungen, noch einige Worte des Abschieds an Sie zu richten. Durch das Vertrauen des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen zu der obersten Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten unseres Vaterlandes berufen, habe ich nun 17 Monate in hiesiger Stadt verlebt. Unter den mannigfaltigsten Schicksalen des Vaterlandes und den Ereignissen in Frankfurt selbst, war es während dieser Zeit für mich stets ein erfreuliches Gefühl, Augenzeuge von dem achtungswerten Gemeinsinn der Bürgerschaft Frankfurts zu sein. Eine jener edlen freien Reichsstädte, die einstens der Stolz Deutschlands waren, hat Frankfurt jene vaterländische Gesinnung, jene Thätigkeit in Handel und Gewerbe, in Künsten und Wissenschaften, die so viel zu des Vaterlandes Ruhm und Größe beitrugen, treu bewahrt und gepflegt. Möge es Frankfurt vergönnt sein, auch fernerhin der Stolz des Vaterlandes zu bleiben. In Folge der Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse bin ich von dem mir anvertrauten Posten abgetreten und kehre in meine frühere stille Zurückgezogenheit zurück. Bald liegen Berge und Thäler zwischen uns; allein stets werde ich gerne der Zeit gedenken, die ich in Frankfurts Mauern verlebte, und scheidend danke ich nochmals für das Vertrauen und die vielfachen Beweise von aufrichtiger Zuneigung, welche mir Frankfurts Bewohner unter jedem, auch noch so schwierigen Verhältnisse unverändert bewiesen haben.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1849.

Ihr wohlgeneigter

(gez.) Erzherzog Johann."

Carl Jügel's Verlag, Frankfurt a. M.

Ältere Verlagsartikel:

Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur National-Versammlung zu Frankfurt am Mayn, von Detmold und Schrödter 1848 und 49 . . . . . ℳ 10.—

Malerische Ansichten von Frankfurt und dessen Umgegend. Nach der Natur gezeichnet von Rabl, Delkeskamp u. A. 6 Blatt in gr. Fol. lithogr . ℳ 6.—

Geometrischer Grundriß der freyen Stadt Frankfurt am Mayn und Sachsenhausen mit der nahen Umgegend, von C. A. Ulrich. (Anfang der 40er Jahre.) . . . . . ℳ 3.—

Panorama von Frankfurt, gezeichnet von Bamberger, gestochen von Lang sc.. . . . . ℳ 3.—

Panorama der freien Stadt Frankfurt am Main, gezeichnet von Ehement, gestochen von Martens ℳ 3.—

Panorama der freien Stadt Frankfurt am Main, gezeichnet von Ehement, radirt von Rauch, in Aqua tinta ausgeführt von Jügel und Nilson . ℳ 10.—

Bas-Reliefs exécutés en marbre dans le caveau de la famille Bethmann par Thorwaldsen. Trois planches, lithogr. par F. Leuchtweiß . ℳ 1.50

Dannecker's Ariadne. Zwei Blatt in Stahl gestochen von Fr. Neubauer . . . . . ℳ 2.—

Goethe Standbild, in Marmor ausgeführt von Marchesi, nach dem Original gezeichnet und lithogr. von Göbel . . . . . ℳ —.80

Die Sagen und Geschichten des Rheinlandes, gesammelt von Carl Geib . . . . . cart. ℳ 3.—

Neuere Verlagsartikel:

Geschichte von Frankfurt am Main in gedrängter Darstellung, von Anton Horne. Reich illustriert
broſch. ℳ 5.—
in Leinwand geb. „ 6.—

Frankfurt am Main, die freie Stadt, in Bauwerken und Straßenbildern. Von Carl Theodor Reiffenstein. Nach des Künstlers Aquarellen und Zeichnungen.
Heft 1 ℳ 16.—
Heft 2—4 à „ 12.—

Jedes Heft enthält 2 Aquarelle und 10 Lichtdruckblätter nebst erläuterndem Text.

Der Kaiserdom in Frankfurt am Main. Eine geschichtliche Darstellung von Carl Wolff. Mit 39 Tafeln und 41 Textabbildungen . . . . . ℳ 10.—

Die Papiere des XIV. Jahrhunderts im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen, technisch untersucht und beschrieben von Ernst Kirchner. Mit 153 Abbildungen von Wasserzeichen ℳ 2.50

Quellen zur Frankfurter Geschichte.

I. Chroniken des Mittelalters, bearbeitet von Dr. R. Froning . . . . . ℳ 10.—

II. Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Belagerung von 1552, bearbeitet von Dr. R. Jung . . . . . ℳ 12.—

Die Maikönigin. Eine Frankfurter Erzählung aus dem 15. Jahrhundert von E. Mentzel . . . . ℳ 1.50
gebunden „ 2.—

Urkunde zum Grundstein des National-Denkmals auf dem Niederwald. Getreue Nachbildung des Originals, das Kaiser Wilhelm I. am 16. September 1877 eigenhändig in den Grundstein einfügte. Reich in Farben ausgeführt, Größe 92 × 65 cm . . . . . ℳ 6.—

Druck von Gebrüder Knauer in Frankfurt a. M.